

Die Grafschaft Glatz

unter dem Gouvernement

des

Generals

Heinrich August Freiherrn de la Motte Fouqué

1742—60.

Von

Alois Bach,

weiland Gymnasial-Professor und Regens des Convicts zu Glatz.

Herausgegeben

von

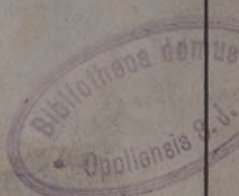
Dr. Volkmer,

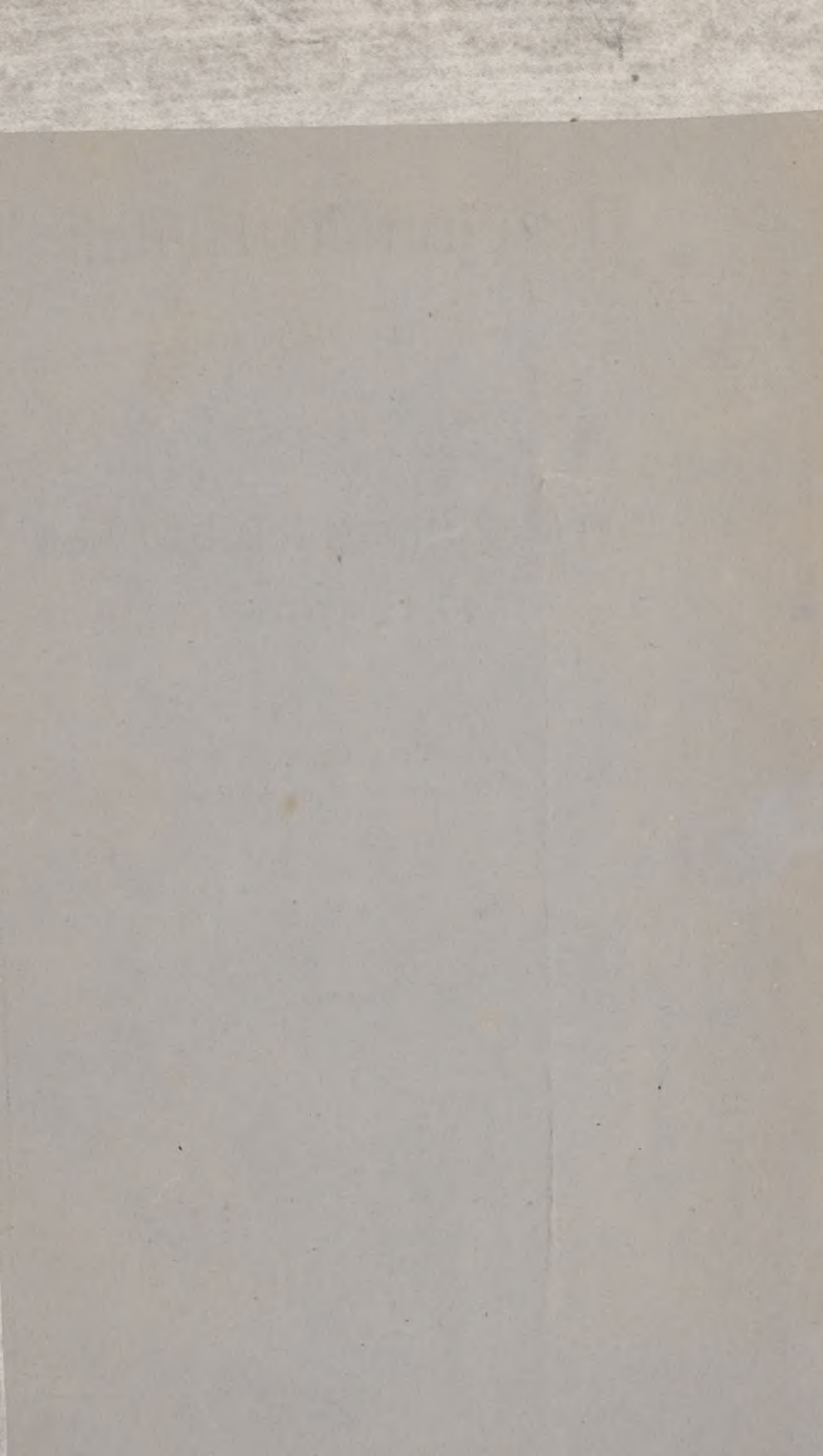
Königlichem Seminar-Director.

Habelschwerdt.

Verlag von J. Franke's Buchhandlung
(F. Franke & J. Wolf).

1885.





Die Grafschaft Glaz

unter dem Gouvernement

des

Generals

Heinrich August Freiherrn de la Motte Fouqué

1742—60.

Von

Alois Bach,

weiland Gymnasial-Professor und Regens des Convicts zu Glaz.

Herausgegeben

von

Dr. Volkmer,

Königlichem Seminar-Director.

Habellschwerdt.

Verlag von F. Franke's Buchhandlung
(F. Franke & J. Wolf).

1885.





6645 s

943.8

Alois Bach

Königliches Seminar-Direktor
Dr. Holmer

ZBIORY SLASKIE

Akc R Nr 71 | 74 | 5

Seinem lieben Vater

dem

Hauptlehrer und Organisten

Franz Volkmer

in Schönan

bei Landeck i. Schl.

zum

fünfzigjährigen Dienstjubiläum

am 26. März 1885

gewidmet

vom

Herausgeber.



Vorwort des Herausgebers.

Die vorliegende historische Abhandlung wurde von dem bekannten Verfasser der „Urfundlichen Kirchengeschichte der Grafschaft Glaz“ im Jahre 1834 niedergeschrieben und das Manuscript abschriftlich in mehreren Pfarreiarchiven deponirt. Das Elaborat trägt einen polemischen Charakter, indem Bach es nach seinen eigenen Worten zum Zwecke der „Widerlegung mancher von unfundigen Schriftstellern gegen die Bewohner der Grafschaft Glaz erhobenen Beschuldigungen“ verfaßte. Der Hauptinhalt desselben ist eine Darstellung der harten Maßregeln, welche General Fouqué gegen die eben erst preußisch gewordenen Glazer (namentlich gegen den Clerus) ergriff, sowie eine ausführliche Schilderung der Verurtheilung und Hinrichtung des unschuldigen Glazer Schloßpredigers und Kaplans Andreas Faulhaber.

Der Herausgeber, seit Jahren nach seinen schwachen Kräften bemüht, einem künftigen Glazer Geschichtsschreiber vorzuarbeiten und ihm Material herbeischaffen zu helfen, glaubte die Publikation dieser überaus fleißigen, reichhaltigen und von glühender Liebe für die Ehre seiner Heimath und seines geistlichen Standes erfüllten Arbeit Bach's, die in seine Kirchengeschichte nur bruchstückweise übergegangen ist, nicht unterlassen zu sollen, da ja gegenüber den Lobrednern des Fouqué'schen Gouvernements ein besonnener, unparteiischer Historiker den Seneca'schen Spruch: Audiatur et altera pars! wohl zu beachten haben wird, um schließlich eine sine ira et studio entworfene, streng objektive Darstellung jener bewegten Zeit liefern zu können.

Die vom Herausgeber gemachten und als solche besonders bezeichneten Anmerkungen, sowie die Beilage am Schlusse des Ganzen werden hoffentlich als nicht unwesentliche Erläuterungen des behandelten Stoffes dienen.

An dem Erscheinen vorliegender Schrift hat gerade der Vater des Herausgebers ein um so höheres Interesse, als ersterem in der Jugend von seinen Großeltern das Schicksal des P. Andreas Faulhaber, zu welchem jene in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, oft erzählt worden ist und er hierfür stets ein lebhaftes Andenken bewahrt hat.

Habellshwerdt, im März 1885.

Dr. Volkmer.

Von Schriftstellern, welche über das Leben des Generals Baron de la Motte Fouqué geschrieben haben, kennen wir G. A. Büttner und Karl Friedrich Fouqué, des Generals Enkel. Sie haben alles erschöpft, was zum Ruhme seiner Thaten gesagt werden kann; das mögen sie! Es kann und wird sich vielleicht manches Uebertriebene darunter finden, kümmert uns auch nicht; denn dem Lobredner ist mehr erlaubt, als dem Geschichtsschreiber. Jedoch wenn Lobredner Irrthümer verbreiten, wodurch die Ehre eines Dritten angegriffen wird, dann darf und muß der Mann, dem die Wahrheit theuer ist, wenn ihm hinlängliche Mittel zu Gebote stehen, ohne alle Rücksicht zur Vertheidigung und Rechtfertigung des Geschmähten sich gürten.

Ehe wir aber zum Werke schreiten, wird es nothwendig sein, dem Leser von den Familienverhältnissen des Generals Fouqué und seinen früheren Lebensereignissen in gedrängter Kürze einiges mitzutheilen, was wir aus G. A. Büttner's Denkwürdigkeiten geschöpft haben.¹⁾

Heinrich Aug., Freiherr de la Motte Fouqué war der Sohn des Karl, Freiherrn de la Motte Fouqué, der sich im J. 1684 nach erfolgter Aufhebung des Edikts zu Nantes aus Frankreich mit Hinterlassung seiner Güter nach dem Haag begab und daselbst mit Susanna v. Robillard vermählte. Aus dieser Ehe ward Heinrich August, der bekannte preussische General Fouqué, den 4. Febr. 1698 geboren. Acht Jahre alt kam er als Page an den fürstlich Dessauischen Hof, und etwa 17 Jahre alt nahm er in einem preussischen Regimente, das in Halle stand, Kriegsdienste. Im Jahre 1719 ward er Lieutenant, und 10 Jahre darauf erhielt er in dem-

¹⁾ G. A. Büttner's Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Fouqué, Berlin 1788.

selben Regimente eine Compagnie.¹⁾ Den 21. Januar 1739 ging er mit dem Abschiede als Major aus dem preußischen in den dänischen Kriegsdienst. Diese Dienstzeit war indessen von kurzer Dauer. Friedrich II., König von Preußen, bestieg das Jahr darauf nach dem Tode seines Vaters den 31. Mai 1740 den Thron und rief den dänischen Oberstlieutenant Fouqué in seine Armee zurück. Den 26. Juli ernannte ihn der königliche Freund zum Obersten und Befehlshaber eines Regiments, das er in Potsdam errichten mußte. Unterdessen brach der erste schlesische Krieg aus, dem der Oberst Fouqué beizuhelfen. Die Stadt Glatz ward am 9. Januar 1742 vermöge Capitulation des österreichischen Commandanten Fontanella von den preußischen Truppen eingenommen, die Festung aber erst den 28. April diesen übergeben.²⁾ Zum Commandanten der Festung und Stadt Glatz ward vom König der Oberst³⁾ Fouqué ernannt.

Seine Erscheinung in der Person eines fast mit unbeschränkter Gewalt versehenen Commandanten der Stadt und des Landes Glatz, eines gegen die katholische Religion erbitterten Refugeesohnes, mußte natürlich bei den Bekennern derselben im Voraus Furcht und Mißtrauen erregen.

Inwiefern nun Fouqué dieses nicht unbegründete Vorurtheil gegen sich zu widerlegen oder im Gegentheil zu rechtfertigen sich bemüht hat, werden wir in gegenwärtiger Schrift kennen lernen. Um aber auch den geringsten Schein einer Parteilichkeit von uns entfernt zu halten, entsteht die Frage, welcher Urkunden wir uns dazu bedienen sollen? Büttner rühmt sich, seine Denkwürdigkeiten aus dem Leben Fouqué's, aus den unverdächtigsten Quellen geschöpft zu haben. Er sagt: „Die Gewährleistung für meine Fragmente sind Tagebücher, die unverdächtig sind, weil sie ursprünglich

¹⁾ Friedrich d. Gr. gewann als Kronprinz den damaligen Capitän Fouqué lieb, und nur in seiner Gesellschaft, wie Büttner etwas bombastisch bemerkt, war dem Kronprinzen der Aufenthalt in Rheinsberg angenehm. Zur Zeit, als Friedrich den väterlichen Unwillen in dem Arrest zu Küstrin empfand, leistete ihm Fouqué Gesellschaft. (Anm. des Herausgebers.)

²⁾ *Diarium Concionatoris ad annum 1742* (Nach Büttner 22. April, welches falsch ist).

³⁾ 1743, den 13. Mai, wurde Fouqué General-Major.

zu keinem öffentlichen Gebrauche, sondern blos dem Gedächtnisse zu Hilfe bestimmt waren und nackte Darstellungen eigener oder doch einfließender Thatfachen enthalten. Ebenso ist mein eingestreutes Raisonnement das Resultat der Beobachtungen einiger Augenzeugen des letzteren Lebens dieses Unvergesslichen und Anderer, die vor mir um ihn waren."

Das Beispiel Büttner's befolgend, haben wir uns ebenso un-
verdächtiger Quellen, der Tagebücher und schriftlicher Vermerkungen einzelner Thatfachen bedient und übertreffen ihn noch dadurch, daß wir die Quellen dem Leser namhaft machen. Wir führen an:

- 1) Die Annalen des Collegiums S. J. zu Glatz von dem Jahre 1697—1770, welche dem Ordensprovinzial alle Jahre vorgelegt werden mußten. Darin legt der Rector desselben Rechenschaft über alles, was das Jahr hindurch im Seelsorgeramte, in den Schulen und dem Erziehungs Hause gethan worden und welche Erfolge die Bemühungen derer, denen die Verwaltung solcher Aemter anvertraut war, gehabt haben. Nur ist zu bedauern, daß in diesen Jahrbüchern mehrere Nachrichten über die Verfolgungen des Generals Fouqué mit der Feder so durchstrichen sind, daß man höchstens nur noch den Inhalt derselben enträthseln kann. Hat es einer der Ordensprovinziale gethan, weil er dergleichen Vermerkungen für den Zweck der Annalen nicht geeignet fand, oder dem Leser keine Ursache zum Unwillen geben, oder aus übertriebener Furcht Bemerkungen solcher Art diesen Büchern nicht anvertraut wissen wollte, das vermögen wir nicht zu entscheiden.
- 2) Tagebuch der Pfarrkirche zu Glatz von 1740—1763.
- 3) Tagebuch des P. Rectors vom J. 1751—1757.
- 4) Tagebuch des Vorsteheramts der Erziehungsanstalt ad S. Aloysium vom J. 1748—1773.
- 5) Tagebuch des Predigers auf dem Schlosse zu Glatz vom J. 1752—1763.
- 6) Kärigers Pet. (eines gebornen Glatzers) schriftliche Vermerkungen vom J. 1753—1794.
- 7) Tauf- und Begräbnißmatrikel der Stadtkirche zu Glatz vom J. 1759—1770.

- 8) Schriftliche Vermerkungen des Oberkaplans Augustin Faulhaber oder Erläuterung der Grabchrift seines Bruders Andreas, ohne Jahreszahl.
- 9) Schreiben des Kaplans und Schloßpredigers Andreas Faulhaber an seinen Bruder Augustin vom 23. Decbr. 1757.
- 10) Ueberlieferungen, als Resultate der Beobachtungen einiger durch Amt und Ansehen ausgezeichneten Männer, die während des Fouqué'schen Gouvernements in Glaz lebten, sahen und hörten — Zeugnisse, die auch gelten können und deren sich Büttner ebenfalls bedient hat.

Sollten in dem Vortrage der Thatfachen noch andere Beweise erfordert werden, so versprechen wir, die Urkunden für diese an ihrem Orte nachzuweisen oder nach Umständen wörtlich anzuführen.

Die im Jahre 1742 eroberte Grafschaft Glaz war eine mit Schlesien verbundene preussische Provinz geworden. Dieses Ländchen, von seinem Mutterlande Böhmen durch das Schwert getrennt, seinem alten Regentenhause entrisen, sah sich nun dem Joch eines ihm noch fremden Fürsten unterworfen, getheilt zwischen Hoffnung und Furcht, ob ihm die neue Regierung zum Wohl oder Weh gereichen würde. Zum Statthalter dieser kleinen Provinz war Fouqué erkoren worden. Ehe wir ihn in seiner Machtfülle auftreten lassen, müssen wir die Gemüthsart und den sittlichen Charakter der Glazer Bewohner, die ihm so viel Aerger und Verdruß gemacht und seinen außerordentlichen Geist, wie seine unermüdlige Thätigkeit ohne Unterlaß beschäftigt haben sollen, mit einigen Worten zu schildern versuchen. Doch dieser Arbeit hat uns der Secretär Fouqué's Büttner überhoben, der in seinen Denkwürdigkeiten ein eben nicht sehr erbauliches Sittengemälde der Glazer aufstellt. Nach diesem waren sie berüchtigt durch ihren blinden Religionseifer und Aberglauben, durch Anhänglichkeit an alte Gesetze — ein mißtrauisches, eigensinniges Volk. Widerwillen und Treulosigkeit gegen die von der Geistlichkeit selbst verkettete neue Landesobrigkeit habe zu den Werken des einfältigen und gemeinen Mannes gehört. Die boshaftesten Verbrecher hätten geglaubt, sich durch wohl verdienstermaßen erlittene Strafen Märtyrerkronen zu erwerben — diese mächtigen Feinde einer monarchischen Staatsverfassung zu bekämpfen, sei für ihn (Fouqué) ein schweres

Geschäft gewesen. — — Das platte Land habe von Räuberbanden und liederlichem Gefindel gewimmelt, welche auf den Landstraßen unaufhörliche Gewaltthatigkeiten und Mordthaten ausübten.

Daß eine in Gang gebrachte Lüge, wie ein römischer Schriftsteller sagt, öfters so stark wirkt, als Wahrheit, haben wir Glazer zur Genüge erfahren. Wir gewahrten von jeher an den Brandenburgern, oft recht braven Männern, die als Civilbeamte oder als Offiziere nach Glatz geschickt wurden, ein finsternes Mißtrauen gegen uns, und es verstrich immer eine geraume Zeit, ehe sie zu uns einiges Zutrauen faßten, sich uns näherten und mit uns befreundeten. Dieses kommt daher, weil sie aus Fouqué's Handlungsweise schon den Glazer verdammt und nur aus Büttner's Denkwürdigkeiten seinen Charakter kennen gelernt hatten. Unsere Pflicht und Ehre erfordert es, die in dieser Schrift enthaltenen Uebertreibungen und Verleumdungen schrittweise zu verfolgen und zu widerlegen.

Der Verfasser bezüchtigt also die Glazer des blinden Religions-eifers und Aberglaubens. Dieses ist schon übertrieben. Zimmermann, der als Regierungsrath in Breslau starb, wie Büttner Protestant, sagt in seinen Beiträgen über Schlesien 1789 nur so viel, daß die Bewohner der Grafschaft Glatz in der Religion sehr eifrig sind. Wollte doch Gott sie bei diesem lobenswürdigen Eifer stets erhalten! Daß man unter diesem Volke noch Aberglauben treffe, darf Niemanden befremden, der in der Länder- und Völkerkunde nicht unwissend ist; denn wo gäbe es denn ein Land, dessen Bewohner und vorzüglich das gemeine Volk von Aberglauben und Vorurtheil frei wären? Und wäre auch Büttner's Schilderung der Wahrheit gemäß, so fragen wir, ob Fouqué vom Könige als Missionsprediger nach Glatz geschickt war, um die Bewohner zu bekehren und den blinden Religions-eifer und Aberglauben unter ihnen auszurotten? Unserer Meinung nach sollte es den Commandanten einer ihm anvertrauten Stadt und Festung gar nicht kümmern, ob der Soldat außer seiner Dienstzeit einer kirchlichen Feier beizuhöhen, der Bürger etwas länger, als der Commandant selbst, in der Kirche betete, der Landmann jährlich am Feste Portiuncula die beiden Klosterkirchen besuchte. (Dieses und Aehnliches mag Fouqué's Secretär unter dem blinden Religions-eifer und

Aberglauben verstehen.) Jeder that damals seine Pflicht; der Soldat übte sich in den Waffen und verrichtete seine Wachtdienste; der Bürger gab dem Könige den ihm auferlegten Servis und verpflegte den Soldaten; der Landmann zahlte seine Steuern, lieferte in die Magazine, stand am Wachtpfahle und brachte die Ausreißer wieder ein. Dieses ist ja alles, was ein Landesherr von neuen Unterthanen eines eroberten Landes fordern kann.

Daß ferner die Bewohner unserer Grafschaft eine Anhänglichkeit an alte Gesetze (soll wahrscheinlich heißen an die österreichische Regierungsverfassung) hatten, möchte ihnen mehr zum Ruhme, als zum Vorwurfe gereichen. Ein verächtliches und nichtswürdiges Volk, das sein Regentenhaus so gern und so leicht wie ein Modekleid wechselt! Die Glazer waren noch neue preußische Soldaten, des Kriegsdienstes kaum kundig, als man sie im Febr. 1745 gegen die Truppen ihrer vorigen Landesfürstin in den Plomnitzer Ebenen auf den Kampfplatz stellte. Wir selbst haben mit ihnen nicht in Reih' und Glied gestanden, können uns aber vorstellen, wenn wir der menschlichen Natur ihre Rechte lassen, daß sie an der Seite der Alt-Preußen mehr für ihr Leben, als für den Ruhm fechtend, den Sieg erringen halfen.¹⁾ In derselben Lage waren im Jahre 1807 die Anspacher, welche zwei Jahre zuvor das Geschick von Preußen getrennt und dem Könige von Bayern unterworfen hatte. Dem französischen Heere eingereicht, mußten sie gegen ihren geliebten vormaligen Landesfürsten kämpfen, und sollen sie für den Ruhm der französischen Waffen nicht besonders begeistert gewesen sein.

Ferner nennt Büttner die Bewohner von Glaz ein mißtrauisches, eigensinniges, widerwilliges und treuloses Volk. Lassen wir den Regierungsrath Zimmermann reden! „Die Glazer haben einen sehr guten Charakter; man findet unter ihnen noch jene Aufrichtigkeit, wodurch sich der ehrliche Mann auszeichnet. Sie sind unverdrossen, ihrem Nächsten, besonders dem Fremden, Gefälligkeiten zu erweisen.“

¹⁾ Uebrigens fand sich Friedrich d. Gr. gerade im J. 1745 bewogen, die Treue und den Gehorsam der Glazer dadurch zu belohnen, daß er laut Cabinetsordre vom 6. April 1745 einer Anzahl Dorfschaften das Prädicat: „Besonders Treue“ beilegte und einigen Freirichtern und Schulzen eine Ehrenmedaille verlieh. Kahlo's Denkwürdigkeiten S. 62. (Anm. des Herausgebers.)

Was der Secretär von den boshaften Verbrechern sagt, die durch ihre erlittenen Strafen sich Märtyrerkronen zu erwerben glaubten, wissen wir nicht zu deuten. Möchte er sich doch hierüber bestimmter erklärt haben! Vermuthen können wir nur, daß er hiermit auf den im J. 1757 in Glatz hingerichteten Geistlichen ziele. Darüber werden wir an einem schicklicheren Orte noch ein Wort zu sprechen haben.

Was ferner den Haß der Glazer gegen eine von der Geisteslichkeit verfezte Landesobrigkeit betrifft, wie uns der Verfasser vorwirft, so scheint er sich an dem bekannten Gemeinplatz zu belustigen: „die Katholiken dürfen Andersgläubigen nicht Wort halten.“ Um ihm darauf zu antworten, müssen wir etwas weitläufiger werden.

Innerhalb eines Zeitraumes von 465 Jahren (von 1277 bis 1742) hat außer Glatz wohl nicht leicht ein anderes Land so häufige Regierungswechsel erfahren. Es zählte gegen 30 böhmische Landesfürsten, 8 Lehnsherrn und 13 Pfandesinhaber unter seinen Herren; ja einmal hatte sich ein böhmischer Baron die Herrschaft desselben angemäzt. Unter diesen befanden sich auch Herren von der hussitischen Lehre. Die Bewohner, obgleich bei einer solchen Wechselherrschaft nichts weniger als glücklich, bewährten doch jederzeit ihre dem Landesherrn geschworene Treue. Ein einziges Mal begingen sie einen Hochverrath, und wir wünschten diesen Schandfleck aus unsern Annalen vertilgt. Er betrifft die Empörung gegen den Kaiser Ferdinand II. in den Jahren 1619—1622. Die Bewohner der Grafschaft Glatz, damals der Augsburgischen Confession zugethan, schlossen sich den rebellischen Böhmen an und unterstützten den Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich V. gegen ihren katholischen Landesherrn. Ungeachtet Kaiser Ferdinand (am 8. Novbr. 1620) die Hochverrätther auf dem Weißen Berge bei Prag geschlagen und den Thronräuber zur Flucht genöthigt hatte, so wollten die Glazer dem Beispiele der Böhmen und Schlesier, die sich ihrem rechtmäßigen Herrn wieder unterworfen hatten, dennoch nicht folgen, sondern warben Kriegsvolk, um Stadt und Land vor feindlichen Anfällen zu schützen. Erst im J. 1622 gelang es den kaiserlichen Truppen, sich der Stadt zu bemächtigen, und die Glazer mußten ihren Treuebruch sehr hart büßen.

Jedoch, da wir so aufrichtig sind, die Fehler unserer Lands-

leute öffentlich zu gestehen und zu mißbilligen, so erfordert es auch die Gerechtigkeit, ein Beispiel ihrer unwandelbaren Treue anzuführen, die sie ihrem bedrängten Landesherrn 140 Jahre früher bewiesen.

Im J. 1457 nach dem Tode des Königs Ladislaus warben verschiedene Fürsten um den böhmischen Thron; allein die Stände des Königreichs Böhmen wählten den königlichen Statthalter Georg Podiebrad zu ihrem König. Glatz, das er vorher schon als Lehnsfürst besaß, kam daher unter seine unmittelbare Herrschaft. Im J. 1458, am 20. Juli, erschien der König in Glatz, um die Huldigung zu empfangen, und begab sich am folgenden Sonntage mit zahlreichem Gefolge in die Pfarrkirche, dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen.¹⁾ Einige Jahre darauf (im J. 1466) erklärte sich der König öffentlich für die hussitische Lehre. Nun ward der Bann über ihn gesprochen; Schlesien, die Lausitz, selbst ein Theil von Böhmen und Mähren verließen ihn, nur das katholische Glatz blieb dem hussitischen Könige Girsik treu und ergeben. Die Bewohner bewahrten ihm die Festung ihres Landes und unterstützten ihn mit Gut und Blut. Da sie auf keine Weise an dem Kreuzzuge gegen ihren König theilnehmen wollten, wurden sie den 27. April 1467 von dem päpstlichen Legaten Rudolph auf das ungestüme Verlangen der Breslauer mit dem Interdicte belegt.²⁾ Empfindlich waren die Folgen, allein nicht vermögend, ihre Treue gegen den Landesfürsten zu erschüttern. Erst mit dessen Tode (im J. 1471) fühlten sie sich ihrer Eidespflicht entbunden. Daher erinnerten sich die Enkelkinder dieses Königs in den Urkunden mit dankbarem Herzen der ihrem Großvater bewiesenen Anhänglichkeit und Treue, wie eine Handfeste der herzoglichen Gebrüder Albrecht, Georg und Karl, Herren der Grafschaft im J. 1500, bezeugt, „daß die Stadt Glatz unter allen andern (Städten) soll lobwürdig gezieret werden, da die Bewohner bei dem Ungehorsamb und der Widerspänstigkeit ecklicher Herren, Land und Städte wider den durchleuchtigsten Fürsten und Herren George von Böhmeib, unsern lieben Ahnherren sel. Ged., ungesparet ihrer Leib und Güter, sich stets fest und treulich gehalten,

¹⁾ Chronicon praepositurae ad a. 1458.

²⁾ Ibidem ad a. 1467.

auch mit Verachtung großes Verderbens, Brandes, Mordes, Raubes, das sie männiglich empfangen, sich nicht haben lassen beschweren, daß sie von ihrer steten Treue, gehorsamer Handlung sich hätten mögen abkehren.“¹⁾

Also wußten doch schon unsere Vorfahren in jenem finsternen Jahrhunderte den Andersgläubigen Wort zu halten, und zwar zu einer Zeit, in der die schwersten Drangsale eines verheerenden Krieges, ja selbst auf das Gewissen wirkende Zwangsmittel ihre Treue auf sehr harte Proben setzten. Und uns Kinder eines so ehrlichen Stammes nennt ein Büttner widerwillige, treulose Leute, Ketzerhasser und, was noch mehr ist, mächtige Feinde einer monarchischen Verfassung, d. h. nach heutigem Sinne Demagogen. Niemand witterte zu Fouqué's Zeiten politische Umtriebe, und doch hörte Büttner von Ferne schon damals in unserem Ländchen Goethe's demagogische Frösche quaken, welche Fouqué aufs Maul schlagen mußte.

Doch ist der Lobredner noch nicht zufrieden, uns als Feinde der monarchischen Staatsverfassung geschmäht zu haben; er verletzt unsern Namen noch auf eine ebenso unverschämte als gemeine Weise, wenn er sagt, daß das Land von Räubern und liederlichem Gefindel gewimmelt habe, denen die unwegsamen Gebirge zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde zu ihrer Zuflucht und Sicherheit gedient hätten.

Die Sache verhält sich etwas anders, und zwar so: Glatz und dessen Festung waren im J. 1742 von Preußen in Besitz genommen; doch dauerte der Krieg zwischen ihm und Oesterreich fort, indem die entfernteren Theile der Grafschaft immer noch von den Oesterreichern behauptet wurden. Den 16. Mai desselben Jahres wagte es der kaiserliche Oberst Joseph, Graf von Ziraky, mit einer kleinen Schaar leichter Truppen über das Gebirge in das tiefere Land bis Habelschwerdt vorzudringen und diese Stadt zu besetzen. Von dort aus machte er verschiedene Streifzüge, unter andern auch einen nach Braunau, um daselbst die Preußen zu vertreiben. Da er sich aber zu schwach fühlte, zwang er unter-

¹⁾ Bestätigung eines Privilegiums vom J. 1500 in den Schriften des Vorwerkervereins zu Glatz.

wegs die Landleute, sich zu bewaffnen und seine Truppen zu verstärken. Sein Versuch hatte nicht den erwünschten Erfolg, und er zog sich nach Habelschwerdt zurück.¹⁾ Einige Zeit darauf hatten sich österreichische Parteigänger in den Gebüsch um das Hummel=schloß zwischen Reinerz und Lewin verborgen, an die sich ausgediente österreichische Soldaten, Jäger und anderes Volk anschlossen. Da sie es wagten, eine Schaar Preußen auf der Landstraße anzu=fallen und einige derselben zu tödten, wurden sie selbst zurück=geschlagen und elf derselben gefangen genommen. Diese wurden nun am 8. Juni von Glatz aus von einem Commando Husaren und Fußvolk bis in jene Gegend begleitet, wo sie den Kampf mit den Preußen begonnen hatten, und an den neben der Landstraße stehenden Bäumen aufgekniüpft; nur drei derselben erhielten ihres jugendlichen Alters wegen Gnade.¹⁾ Es ist nicht unsere Sache, über das Verfahren des Obersten Fouqué zu urtheilen. Nach seiner Ansicht hatten jene einen Hochverrath begangen, weil nach der Einnahme der Stadt Glatz am 20. Februar auf Königlichen Befehl die Stände und Städte der Grafschaft die Huldigung hatten leisten müssen; jene aber glaubten sich dem Könige von Preußen noch nicht verpflichtet; denn ihre Landesfürstin Maria Theresia hatte das Land Glatz noch nicht abgetreten, folglich dessen Bewohner der Eidespflicht nicht entbunden. Es genügt uns, nur das Wahre an der Sache treu dargestellt zu haben, um den Leser urtheilen zu lassen, ob, wenn auch Mehrere aus dem Landvolk sich an die Parteigänger, wie Rögler sagt, gezwungen anschlossen und auf den Streifzügen an ihren Ausschweifungen Theil nahmen, darum behauptet werden könne, daß die Grafschaft Glatz zu Fouqué's Zeiten ein Wohnsitz von Räubern, Mördern und von losem Gefindel gewesen sei.

Sowie am 11. Juni zu Breslau der Friede zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen war, nach welchem das Land Glatz von der Kaiserin Maria Theresia an Preußen abgetreten wurde, zog sich der Oberst Ziráky mit seiner Mannschaft von Habelschwerdt nach Böhmen zurück, und Stadt und Land Glatz fügte sich dem Willen des neuen Landesfürsten.

¹⁾ J. Rögler in den Glatzer Miscellen. Bd. II. S. 215.

Dem zu Breslau abgeschlossenen Friedensvertrage gemäß versprach der König, die katholische Religion in dem befundenen Zustande zu lassen. Die Zusicherung seines Schutzes ward überdies noch von der Gesinnungsart dieses großen und philosophisch gebildeten Königs verbürgt. Indessen ward die Erwartung der Bewohner der Grafschaft dadurch getäuscht, daß dem Freiherrn de la Motte Fouqué, der anders als der König dachte, das Gouvernement in Glatz anvertraut wurde. Ein geschworener Feind des Katholicismus, pflegte er seine Gesinnungen gar nicht zu verheimlichen, und eines seiner Lieblingsmottos soll gewesen sein: „Ich bin allen katholischen Geistlichen feind und den Jesuiten spinnefeind.“ Es war überflüssig, sich einer solchen Gesinnungsart erst zu rühmen; denn die Handlungen des Generals haben oft wider seinen Willen deutlich erkennen lassen, wessen Gemüths und Geblüts er war. Wir haben Beweise, daß der zufällige Anblick eines Geistlichen den General in Unruhe versetzte, ja zuweilen eine Art krampfhafter Bewegungen, wie man sie an einem von Zorn und Wuth Befallenen wahrnimmt, in ihm hervorbrachte. Ein Beispiel für viele. Während des siebenjährigen Krieges hatte sich Fouqué mit einer Anzahl Kriegsvolk auf der Nordseite der Oberschwedeldorfer Felder gelagert.¹⁾ Auf einem Hügel befanden sich viele der neugierigen Dorfbewohner, um sich das Lager der kleinen Armee anzusehen; unter diesen war auch ein Geistlicher, der Ortskaplan J. B. Der General näherte sich der schaulustigen Menge, richtete verschiedene scherzhafte Fragen an sie und schien sehr gut gelaunt zu sein. Als er jedoch den Geistlichen sah, donnerte er ihn mit furchtbarer Stimme an: „Was will Er hier?“ Obgleich dieser, vor Angst bebend, bescheiden und bittend erwiderte: „Se. Excellenz wolle gnädigst erlauben, den Heereszug mit anzusehen,“ so ließ sich der General noch nicht besänftigen, sondern fuhr fort: „Er hat hier nichts zu schaffen; geh' Er in die Kirche und bet'

¹⁾ Schriften des Pfarrarchivs Oberschwedeldorf. Jahr und Tag ist nicht angegeben; jedoch sagt eine schriftliche Bemerkung, daß es 1757 geschehen sei. In diesem Jahre, und zwar am 6. Mai, wohnte Fouqué mit seinem Regimente der Prager Schlacht bei. Es ist daher wahrscheinlich, daß er gegen Ende des Monats April mit seinen Truppen sich hier lagerte, um sie der großen preußischen Armee nach Böhmen zuzuführen.

Er!“¹⁾ Da der verlegene Geistliche zu zögern schien, denn er hielt die Worte des Generals mehr für einen Hohn, als strengen Befehl, so drohte ihm Fouqué: „Nun, wird Er sich nicht bald fortmachen?“ Beschämt vor der Menge der Anwesenden, mußte der Geistliche den Ort verlassen, worauf der General wieder ruhiger ward und seinen Marsch fortsetzte.²⁾

Aus einer solchen, gegen ein veredeltes, sittliches Gefühl streitenden Gesinnung lassen sich seine Ungeduld, sein Zorn, seine Willkür und grausame Härte gegen die Geistlichen, die unglücklichen Zeitgenossen seiner Statthalterschaft, hinlänglich erklären.³⁾

Wir wollen nun von der Denkart des Generals Fouqué zu seinen Handlungen übergehen.

Im sechsten Präliminarartikel des Friedensvertrages mit Oesterreich vom 11. Juni 1742 wird festgesetzt, daß die katholische Religion in befundenem Zustande verbleiben solle, jedoch ohne die Gewissensfreiheit der Evangelischen zu beschränken.⁴⁾ Dieses ward erneuert im Definitivfriedenstractat vom 28. Juli 1742.⁵⁾ Inwiefern nun dieser Friedenstractat von Seiten Fouqué's gehalten worden ist, mögen folgende Thatsachen beweisen.

Im J. 1754, den 12. März, ward das vom Papst Benedict XIV. erlassene Breve, wodurch die Fest- und Feiertage in den preussischen Landen auf Antrag des Königs beschränkt wurden, durch ein königliches Edict bekannt gemacht.⁶⁾ Für die Grafschaft

¹⁾ Pfarrarchiv zu Oberschwedeldorf. Der so schimpflich behandelte Kaplan Joseph Biel starb als Pfarrer im J. 1787 zu Kieselingswalde. Catalogus mort. Sacerd. im Archiv der Pfarrei Rosenthal.

²⁾ In dem vorigen Pfarrarchiv.

³⁾ Von Fouqué's Gemahlin, Elisa Masson, berichten die handschriftlichen Vermerkungen Peter Karigers (unter der Rubrik: Menschenhaß und Religion), dann auch eine Handschrift im Pfarrarchive zu Altwilmsdorf, daß ihr Wunsch war, einen katholischen Geistlichen am Galgen zu sehen, daß sie dies aber, weil sie schon 1753 starb, nicht erlebte. Von dem einen Sohne Fouqué's erzählt Kariger: „Bei Fouqué's Zeiten hat sein Sohn unter der Frohnleichnam's-Prozession vor den Altären bei den Minoriten Aushöhnungs-Spectakel gemacht, sich, wie ein Bauer, vor den Altären gekümmelt und gespottet.“

⁴⁾ Korn's Edictensammlung d. J. 1742.

⁵⁾ Friedenstractat von Berlin 28. Juli 1742.

⁶⁾ Päpstl. Breve vom 28. Jan. 1754 in Korn's Edictensamml. V. S. 582.

Glatz geschah dieses durch den General Fouqué, der eine unter seinem Namen in Glatz gedruckte Verordnung an die Pfarrer, Magistrate und Dorfgerichte unter dem 16. April 1754 erließ, welcher er eine deutsche Uebersetzung von der päpstlichen, an den Bischof von Breslau (damals Philipp Gotthard, Graf v. Schaffgotsch) gerichteten und für die schlesische Diöcese gegebenen Bulle beifügte, worin der Grafschaft Glatz gar nicht gedacht wird, und zwar aus dem Grunde, weil diese nicht zum schlesischen, sondern zum erzbischöflichen Kirchsprengel Prag gehörte. Warum wurde denn nicht das an den Prager Erzbischof erlassene päpstliche Breve vom 6. April desselben Jahres vom General Fouqué den Bewohnern der Grafschaft Glatz mitgetheilt? ¹⁾ Dieses war erstens ausdrücklich für die Grafschaft gegeben, ferner geschah die Mittheilung desselben von ihrem Bischofe, folglich von ihrem rechtmäßigen geistlichen Oberen. Dieses war daher ein gewaltiger Mißgriff.

Zugegeben, daß durch die Abstellung entbehrlicher Feiertage die noch gebliebenen sowohl ihrer selteneren Wiederkehr, als der religiösen Bedeutsamkeit wegen an Werth und Würde gewannen, so kann man doch nicht unbemerkt lassen, daß die Beschränkung derselben nicht nur bei Katholiken, sondern auch bei Protestanten, denen zu gleicher Zeit die Zahl der Feiertage vermindert wurde, Unzufriedenheit erregte. Der Consistorialrath Burg, Pastor an der Elisabethkirche zu Breslau, erlaubte sich, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen; sie blieben aber ohne Erfolg, denn derselbe wollte alle Hindernisse der Gewerbsthätigkeit und Industrie beseitigen. ²⁾ Wenn, wie Tiede sagt, ³⁾ die protestantischen Bewohner Schlesiens wegen ihres ausgezeichneten Andachtsseifers sich in die Königl. Verordnung schwer finden konnten, so hatten die Katholiken außer diesem noch andere Bedenklichkeiten. Erstens gestattet zwar das Breve, an den aufgehobenen Feiertagen zu arbeiten, entbindet aber nicht von der Verpflichtung, an solchen Messe zu hören. War das Breve nicht unbedingt ausgestellt, so sollte sich die Regierung damit nicht begnügen, lieber einstweilen noch einige Feiertage dulden, um für die übrigen eine unbedingte Aufhebung zu erhalten. Die

¹⁾ Abschrift eines solchen Breves im Pfarrarchiv zu Rosenthal.

²⁾ Tiede's denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens. Bd. I. S. 345.

³⁾ Ebendasselbst S. 346.

Verpflichtung, an gewissen Tagen dem Meßopfer in der Kirche beizuwohnen, ist und war von jeher mit dem Begriffe eines Feiertages verknüpft. Der gemeine Mann konnte es nicht fassen, daß sich für solche Tage schwere ländliche Arbeiten geziemen. Er fand in der Verordnung einen Widerspruch, den er dadurch zu lösen glaubte, daß er, was geboten war, erfüllte und von dem, was erlaubt war, keinen Gebrauch machte. Ferner wollte ein großer Theil der Landleute den Gewinn für seinen häuslichen Wohlstand, welchen politische Rechenmeister aus einem so bedeutenden Zuwachs an Arbeitstagen hochstellten und anpriesen, nicht einsehen; er befürchtete vielmehr, daß bei den ungemessenen und alltäglichen Hof- und Robotdiensten, womit er zu jener Zeit seiner Grundherrschaft verpflichtet war, mit der Verminderung der Feiertage die Zahl der Frohn- und Robottage sich mehren würde. Daß diese Besorgniß nicht unbegründet war, geht aus der Königl. Verordnung vom J. 1773 hervor, nach welcher die Grundherrschaften den Gewinn von den neuen Arbeitstagen, wenigstens durch die Saat- und Erntezeit, mit den robotpflichtigen Unterthanen theilen durften.¹⁾ Hieraus ist begreiflich, daß die Königl. Verordnung vom J. 1754 nicht den gewünschten Zweck überall erreichte, obgleich der darüber ergrimimte General allerhand gewaltsame Mittel, Drohungen, Strafen, Kirchen Sperren anwendete, um den harthörigen Bewohnern das Wohlthätige derselben verständlich zu machen.

Der König überzeugte sich selbst, daß der Stein des Anstoßes beseitigt werden müsse, ehe er auf einen günstigen Erfolg seiner die Wohlfahrt des Landes bezweckenden Verordnung rechnen durfte. Seine Verwendung beim päpstlichen Stuhle hatte die Bulle (Rom, den 24. Januar 1772) zur Folge, wodurch die Laien von der Verbindlichkeit, an dispensirten Feiertagen Messe zu hören, losgesprochen wurden,²⁾ und durch eine darauf erfolgte Königl. Verordnung ward den Grundherrschaften oder deren Beamten und Pächtern untersagt, an Orten, wo die Unterthanen zu ungemessenen und alltäglichen Diensten verbunden waren, an aufgehobenen Buß- und Feiertagen außer der Saat- und Erntezeit Robotdienste zu verlangen.¹⁾

¹⁾ Korn's Edictensammlung v. J. 1773.

²⁾ Ebendasselbst v. J. 1772.

Seit jener Zeit lesen wir in den schriftlichen Nachrichten nichts mehr von Bedrohungen und Strafen; und gewiß ist es, daß die Bewohner der Grafschaft sich nach und nach an jenen Tagen zur Arbeit gewöhnt haben; wenigstens sahen wir in den achtziger Jahren (so weit können wir uns noch recht wohl erinnern) an den sogenannten dispensirten Feiertagen sowohl in den Werkstätten, als auch auf den Feldern, geschäftige Hände.

Den Eifer des Generals, auf die Befolgung der Königl. Verordnungen zu halten, wollen wir hier nicht anfechten, auch nicht das Rundschreiben vom 22. April 1754 an die Pfarrgeistlichkeit, worin sie aufgefordert wird, das Volk zur Arbeit zu ermahnen.¹⁾ Wer aber ermächtigte ihn, den Abendsegen, das sogenannte Hagel- feiergebet, zu untersagen,²⁾ die in der katholischen Kirche üblichen Umgänge oder Prozessionen auf die Sonntage zu verlegen oder, wenn er bei übler Laune war, sie auch nicht einmal an diesen Tagen zu erlauben.³⁾

Das folgende Jahr unternahm er noch mehr. Auf seinen Befehl mußten an den Wochen-, wie an den dispensirten Feiertagen im Winter um acht, im Sommer um sieben Uhr alle Kirchen in der Grafschaft geschlossen werden.⁴⁾ War dieser Befehl für die Kirchen in den Städten schon hart, so war dessen Befolgung für die Landkirchen oft unmöglich. Wie konnte der Landgeistliche im Winter bei ungestümer Witterung oder im Frühjahr und

¹⁾ Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche v. J. 1754.

²⁾ Ebendasselbst vom J. 1754. Dieser Abendsegen wurde in manchen Pfarrkirchen hier, sowie in Schlesiens, gehalten. Wenn die Einsaat im Frühjahr bestritten ist, so versammeln sich einige Sonnabende theils vor, theils nach Pfingsten die Kirch Kinder in ihrer Pfarrkirche, um den Segen des Höchsten für ihre Feldfrüchte zu ersuchen. Da dieses erst Abends, also nach völlig vollendetem Tagewerke geschieht, so erleiden die ländlichen Arbeiten keinen Abbruch. Heut noch, nachdem die irdische Hülle Fouqué's in der Gruft zu Brandenburg schon längst zu Staub und Asche zerfallen ist, ertönt die Abendglocke um 6 Uhr noch immer siegreich durch die Thäler, um die Dorfbewohner zum Gebete einzuladen.

³⁾ Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche 22. April 1754 — Tagebuch des Sem. Aloysii 25. April 1755 — Tagebuch des Rectors Collegii 4. Juli 1754 — Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche 22. September 1754.

⁴⁾ Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche 10. April 1755 — Tagebuch des Rectors Collegii 11. April 1755.

Spätherbste bei den angeschwollenen Waldbächen immer früh genug in den weit entfernten Filialkirchen eintreffen, um gerade zur bestimmten Minute seine Amtsverrichtung zu vollenden und die Kirchthüren zu verschließen? Uebertreter dieser Art wurden vor das Gouvernement gefordert und ohne Rücksicht auf ihre Entschuldigungen zu schweren Geldbußen verurtheilt.¹⁾

Jährlich am 2. Novbr. wird hier, wie in allen katholischen Ländern, das Gedächtnißfest aller Verstorbenen gefeiert. Zahlreiches Volk aus den Dorfschaften versammelt sich in seiner Pfarrkirche, um der Todtenfeier beizuwohnen. Diese besteht in einer Predigt und Trauermesse, welche mit dem Umgange um den Gottesacker, unter dankbarer und segnender Erinnerung an die hier ruhenden Eltern, Verwandten und Wohlthäter beschlossen wird. Weil nun diese kirchliche Feier früh um acht Uhr nicht vollendet war und auch nicht vollendet sein konnte, so ward vom General ein strenges Gericht angeordnet, vor welchem sich am 7. Novbr. der Guardian des Minoritenklosters und die Pfarrer zu Habelschwerdt, Rosenthal, Altwilmsdorf, Rengersdorf und Grafenort stellen mußten. Am 18. Novbr. erhielten 18 andere Pfarrer Befehl, vor demselben Gerichte zu erscheinen; die übrigen wurden auf den 26. Novbr. vorgeladen.²⁾ Ihre Verantwortung konnte so schwierig nicht sein. Zunächst wird dieser Religionsact in allen katholischen Kirchen der ganzen Welt gefeiert; ihn zu hindern, war eine offenbare Verletzung des oben erwähnten Friedensvertrages; ferner gehörte dieser Tag keineswegs zu den dispensirten Feiertagen, an denen nur die Kirchen zu einer bestimmten Zeit geschlossen werden sollten. Jedoch sollte nun einmal die Willkür über alle Gründe obliegen, und die Pfarrer wurden sämmtlich zu Geldstrafen verurtheilt.³⁾

¹⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche 7. Novbr. 1754 — 18. Novbr. 1754 — 9. Febr. 1756.

²⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche vom 7. Novbr. 1754. Ferner vom 18. und 26. Novbr. desselben Jahres.

³⁾ Ebendasselbst vom 7.—26. Novbr. 1754. Das Allerseelenfest mochte dem General ein Greuel sein. Wie veränderlich sind doch menschliche Ansichten! Heut würde er dieses Fest, für welches er die Pfarrer um 150 Thaler bestrafte, in der Königl. Garnisonkirche feiern sehen; denn wie bekannt, ist seit dem J. 1817 eine Todtenfeier in allen protest. Kirchen des Preuß. Staates angeordnet, und heut (im J. 1833) sehen wir aus den Zeitungen, daß in

Schon seit undenklicher Zeit ist für die drei Fastnachtstage in den Pfarrkirchen katholischer Länder eine besondere Andacht, das vierzigstündige Gebet, angeordnet. Die Kirchkinder versammeln sich zu einer ihnen bestimmten Stunde nach Geschlecht, Alter, Stand, oder nach Zünften und halten abwechselnd ihre Betstunde; am letzten Tage wird diese Andacht mit einer Predigt und der ambrosianischen Hymne: „Gott, dich loben wir!“ beschlossen. Hierdurch bezweckt die Kirche, den groben Ausschweifungen, die an den Fastnachtstagen leider da und dort noch die Spuren der in den heidnischen Zeiten berücktigten Orgien, wiewohl unter einem verfeinerten und gleißenden Firnisse, an sich tragen, einen Damm entgegenzusetzen. Niemand wird die löbliche Absicht und weise Anordnung der Kirche verkennen; nur ein von Vorurtheilen und Haß gegen sie eingenommener General Fouqué konnte daran Aergerniß nehmen. Die Pfarrkirche zu Glatz mußte auf seinen Befehl an diesen drei Tagen früh um acht Uhr geschlossen werden und der gewöhnliche Besuch derselben unterbleiben.¹⁾ Betrachtete der General diese Andachtsstunden als ein Hemmniß des bürgerlichen Gewerbes, warum befahl er nicht aus eben dieser Ursache, durch diese drei Tage die Tabernen, Tanzböden, Schank- und Spielhäuser zu schließen, wo sich zu dieser Zeit das lockere und leichtsinnige Völkchen gern zusammenfindet, den Tag über bis in die späte Nacht hinein zecht, spielt und schwärmt?

Wir kommen nun zur Fastenzeit. Während dieser ist es in allen Stadtkirchen gebräuchlich, zwischen drei und vier Uhr Nachmittags den Bußpsalm: „Miserere mei“ auf dem Musikchore zu singen, den der Geistliche mit dem stillen Segen beschließt. Schon waren sechs Tage von der Fastenzeit verflossen, ehe es der Stadtpfarrer, der Collegien-Rector, wagte, den General zu ersuchen, die Kirche Nachmittags zu diesem Behuf öffnen zu dürfen. Dieses geschah am 8. März. Se. Excellenz erlaubte es, und die Tamboure erhielten Befehl, dieses um fünf Uhr durch Trommelwirbel der Bürgerschaft bekannt zu machen; jedoch bat sich der General

den Königl. sächsischen Landen das evangel. Cultusministerium in Dresden auch die Feier eines Allerseelentages für den letzten Kirchensonntag des Jahres geboten hat.

1) Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche vom 29. Febr., 1. u. 2. März 1756.

aus (wahrscheinlich, damit der Andachtseifer der Betenden nicht erkaltete), die Kirche nach Verlauf einer Viertelstunde wieder zu schließen.¹⁾ Den 22. März ward das andere Mal dieselbe Erlaubniß ertheilt; der Trommelschlag aber geschah erst um sechs Uhr.²⁾

Seit dem Pestjahr 1680 hat die Bürgerschaft in Glaz sich durch ein Gelübde verpflichtet, jährlich zur Kirche in Wartha eine Wallfahrt zu thun. Obgleich der General gar keinen Vorwand finden konnte, dieses zu hindern (denn schon längst waren auf seinen Befehl die Prozessionen auf die Sonntage verlegt worden), so glaubte doch der Rector des Jesuiten-Collegiums, von Biedau, als Stadtpfarrer eher etwas zu viel, als zu wenig thun zu müssen. Er machte dem General am 4. Juli die Anzeige des bevorstehenden Gelübdetages mit der Bitte, ihn folgenden Sonntag feiern zu dürfen.³⁾ Da er den General glücklicher Weise bei guter Laune traf, erhielt er die gnädige Antwort: „Dieses Jahr mag es geschehen, aber — wenn nur der König nichts davon erführe!“

Nun klage uns noch einer über die Willkür, die Härte und den Eigensinn des Generals Fouqué! Der König also war es, welcher die Religionsfreiheit der Glazer unterdrückte; dem General that es von Herzen leid, daß er nicht immer helfen konnte; er mußte ja den Zorn des Königs fürchten. So herablassend und gnädig mischt sich der gute General wie in einen traulichen Kreis von Kindern, welche, weil ihnen ihr grämlicher Vater gar kein Vergnügen gestattet, sich hinter seinem Rücken eine Lust machen wollen, und warnt sie freundlich lächelnd, ja nicht zu viel zu plaudern, damit der Alte nichts davon erfahre. Da aber die Jesuiten auch scharfsichtige Leute sind, so machte der Rector über die Bedenklichkeit des Generals in seinem Tagebuche den Zusatz: „Als wenn der so weise und duldsame König seine Katholiken je in ihren Religionsgebräuchen stören wollte!“⁴⁾

Das Betragen des Generals in vorliegendem Falle giebt uns zu einer Wechselfrage Anlaß. War er vom Könige ermächtigt, zur

¹⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. 8. März 1756.

²⁾ Ebendasselbst v. 22. März 1756.

³⁾ Tagebuch des Collegien-Rectors v. 4. Juli 1754.

⁴⁾ Ebendasselbst 1754. Seine Worte sind: *Veluti tam sapiens et aequabilis Rex catholicos in ritibus suis vellet turbatos!* —

Uebung solcher Religionsbräuche Erlaubniß zu geben oder nicht? Im ersteren Falle hatte er keine Verantwortung zu fürchten und seine geäußerte Bedenklichkeit war reine Heuchelei; war er aber zu Erlaubnissen nicht ermächtigt und erteilte sie dennoch, so verletzte er die Pflicht des Gehorsams gegen seinen König.

Auch mußte der General zuweilen seinen Religionshaß in den Hintergrund zu stellen und dem Scheine nach duldsam zu sein; allein unter der Maske eines Duldsamen war er gefährlicher, als mit seinen Machtgeboten. Denn war auch sein Geschoß ganz anderswohin, als auf den katholischen Kultus gerichtet, so mußte er doch so geschickt und so genau zu zielen, daß er, wie durch einen Prellschuß, diesen ihm verhassten Gegenstand ins Herz traf. Wir können hierüber Beispiele anführen.

Er marschirte einst mit seinem ganzen Regimente aus der Stadt, um es auf den vorstädtischen Feldern in den Waffen zu üben, und ließ unter dem Vorwande, daß die Stadt ohne Besatzung sei, alle Thore derselben von sieben Uhr früh bis elf Uhr geschlossen halten. Dieses geschah am 2. August, an welchem Tage in den beiden Klosterkirchen in Glaz das Portiunculafest gefeiert wurde.¹⁾

Etwas Aehnliches geschah am 18. August desselben Jahres, am Sonntage der festlichen Kirchweihe in der Pfarrkirche zu Glaz. Der General läßt, bevor der Gottesdienst beginnen soll, alle Thore der Stadt schließen, an die Feuerglocke schlagen, die Trommeln rühren und in die Lärmhörner blasen. Die ganze Stadt war in Bewegung. Die Rathsväter mit gelockten Perücken und im Sonntagskleide und Bürger mit Eimern und Handspritzen bewaffnet laufen, wie das erschreckte Wild auf einer Treibjagd, von allen Seiten gehetzt, bunt durcheinander, um an die für sie bestimmten Plätze zu gelangen und die Befehle des Gouverneurs zu erwarten; das fromme Landvolk aus den eingepfarrten Dorfschaften stand gaffend an den Stadtbarren und harrete vergebens, eingelassen zu werden.²⁾ Unter den Prüfungen der Böschwerkzeuge, den Spritzenkanonaden und dem Gefechte gegen das erdichtete Feuer, unter Geschrei und Getümmel verstrich so ziemlich der Vormittag, und

¹⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. 2. August 1754.

²⁾ Ebendasselbst v. 18. August 1754.

der General hatte gezeigt, daß außer dem Papste auch noch Jemand in Glaz im Stande sei, vom Besuche des Gottesdienstes, und zwar an einem der größten Festtage des Jahres, zu dispensiren.

Auf solche Art zwang Fouqué außer der Zeit der Noth eine ganze Kirchgemeinde, dem Oberhaupte der Kirche zum Trotz, den durch dessen Bulle für den Preussischen Staat ausdrücklich bedungenen Sonntag zu entweihen, und doch beschwert er sich zu anderen Zeiten, z. B. wenn er an den aufgehobenen Feiertagen die Werk- und Landleute nicht thätig genug fand, durch scharfe und drohende Rundschreiben über den Ungehorsam gegen ihr geistliches Oberhaupt.¹⁾ Es kostet uns Mühe, hier unserm Unwillen nicht freien Lauf zu lassen; daher stellen wir es dem Urtheile des unbefangenen Lesers anheim, ob der von seinen Lobrednern und Freunden so hoch gefeierte Fouqué, der sich im Stillen freute, dem katholischen Kultus irgend einen Streich zu spielen und dadurch die Bewohner an der empfindlichsten Seite zu necken, zu reizen und zu verwunden, die Liebe und das Vertrauen derselben gewinnen konnte?

Da er durch seine despotische Willkür und höchst verkehrte Handlungsweise die Gemüther mehr und mehr von sich entfernte, so wollte nicht er, es mußte vielmehr das gekränkte, gutmüthige und geduldige Volk die Schuld tragen. Er wählte, in jedem Bewohner unserer Grafschaft einen Königsfeind und Staatsverräther zu finden. Mit argwöhnischen Blicken ward jeder Schritt belauscht und bewacht, der leiseste Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit dem österreichischen Hause sogleich als erwiesene Thatfache durch Festungskerkler geahndet.²⁾ Heimliche Angeber lauerten in Städten und Dörfern, um sich durch Hinterbringung der Tagesneuigkeiten des mächtigen Statthalters Gnade, Belobung und Belohnung zu verdienen. Die Spionagen erstreckten sich bis in das Innerste der Bürgerhäuser; der Familienvater fühlte sich in den Abendstunden im Kreise der Seinigen nicht sicher. Unsere Väter haben uns erzählt, daß unter den heimlichen Angebern ein Unteroffizier vom Fouqué'schen Regiment, Namens Mühling, einer der gefährlichsten

¹⁾ Pfarrarchiv zu Rosenthal v. 18. Mai 1754. Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. 10. Juni 1755.

²⁾ Annalen des Collegiums v. J. 1745—1758. Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. J. 1745—1756.

und küßten gewesen sei. Er habe sich unter dem Schutze der Nacht in die Häuser geschlichen und in den verborgensten Winkeln auf die Lauer gestellt, um womöglich ein Wort, das man nach Belieben deuten konnte, zu erlauschen und dem Gouverneur zu hinterbringen. So habe einst ein angesehenener Mann, einer der ersten und gebildetsten Bürger, G..., an der Vorfeier des 15. Octobers, des Namensfestes seiner Ehefrau Theresia, einige seiner und ihrer Verwandten und Freunde zu einem freundschaftlichen Mahle eingeladen. Die von Munterkeit und Frohsinn belebte Tischgesellschaft sei während der Mahlzeit mit gefüllten Bechern aufgestanden, die Hausmutter unter dem glückwünschenden Zuruf begrüßend: „Die Mutter Theresia soll leben!“ Kurze Zeit darauf habe der General den Hausvater vor sich bringen lassen, mit Schmähungen empfangen, mit Vorwürfen über Mangel an Patriotismus überhäuft und zur Festungsstrafe verurtheilt. Der darüber erstaunte Bürger, sich keiner Schuld bewußt, habe ruhig und gefaßt den Ausbruch des Zornes ertragen und nur erwartet, daß ihm das Vergehen bekannt gemacht werde. Endlich habe ihn der General mit den Worten angedonnert: „Ihr habt in Eurem Hause auf das Wohl der Kaiserin Maria Theresia getrunken!“ Als dem geängstigten Bürger die Veranlassung seiner Verhaftung klar geworden, habe es ihm keine Mühe gekostet, diese Beschuldigung für grundlos zu erklären, und er habe verlangt, daß der Ankläger ihm gegenüber gestellt werde. Hierauf habe der General aber nicht eingehen wollen, sondern dem Bürger befohlen, nach Hause zurückzukehren.

Wir fürchten, den Leser zu ermüden, wenn wir noch mehrere in unsern Jahrbüchern verzeichnete Beispiele dieser Art anführen wollten; nur noch eins mag hier Platz finden. Man erzählt, daß das lose Athenervolk den bedrängten Lacedämoniern, welche es um einen Feldherrn gegen die Messenier ersucht hatten, gleichsam zum Spotte einen lahmen Schulmeister, Namens Thyräus, zugeschickt habe. Dieser leistete ihnen als General keine Dienste; er schrieb aber Kriegslieder, wodurch er den Muth der Lacedämonier so anfeuerte, daß sie den Feind schlugen. Gewiß mochten die Athener den mit ihren griechischen Brüdern getriebenen Spott sehr be-
reuen; recht so! warum hatten sie den Schullehrer gering geschätzt.



Fouqué kannte den Werth seiner Schulmeister besser. Wenn sie auch ihrem geistreichen Amtsbruder Tyrtaus nicht gleich kamen, um so heroische Wirkungen hervorzubringen, so befürchtete er doch, daß sie auf eine andere, und zwar entgegengesetzte Art das Gemüth des Volkes beeinflussen, z. B. durch Mittheilungen der Zeitungsberichte oder durch Erzählungen der Kriegsbegebenheiten es beunruhigen und muthlos machen könnten. Um nun diesem Uebel zuvorzukommen, was geschah? Es wurden alle Schullehrer (deren waren damals in der Grafschaft 83) während der Kriegsdauer in ihre Schulstuben verbannt, und sofern einer die Dorfmarken überschreiten würde, für vogelfrei erklärt. Vermöge einer schriftlichen Urkunde sollen sie überdies noch die böse, die verrätherische Absicht gehabt haben, dem Feinde durch einen mit ihm unterhaltenen Briefwechsel das Land in die Hände zu spielen. Glaube dieses, wer da will; jeder Besonnene wird so urtheilen: Wenn es erwiesen war, daß die sämtlichen Schullehrer unter sich gleichsam einen Bund geschlossen hatten, dem Feinde solche Dienste zu leisten, so würden wenigstens die Häuptlinge oder Schuldigsten derselben nach Spionenart am Galgen geprangt haben. Davon aber haben wir weder von unsern Vätern etwas gehört, noch irgendwo etwas Schriftliches verzeichnet gefunden. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß, wie gewöhnlich, nur Argwohn und Verdacht dieses harte Urtheil veranlaßt hatte. Wir besitzen ein Originalschreiben eines alten, ehrlichen Schulmannes an seinen Sohn (einen Soldaten), dem er das die Schullehrer betroffene harte Loos klagt. Dieses Schreiben, ohne Siegel, ist nur allgemein abgefaßt, sowie es die Vorsicht gebietet, wenn einem Soldaten in einer Festung zur Kriegszeit eine nothwendige Nachricht mitgetheilt wird. Wir legen es hier dem Leser in Abschrift vor:

„L. J. C.

Lieber Sohn! Weilen es nun dahin gekommen, daß die Schulmeister dem Feind alle Nachrichten zustecketen und im Lande herumlaufeten, die neuen Zeitungen erzähleten und die getreuen Vasallen irre machten: als werden derowegen denen Landeseinwohnern und Handtierungsleuten über eine Meile Pässe gegeben, aber den Schulmeistern keine, damit selbst in ihrer Wohnung bleiben sollen; wofern aber einer sich beikommen ließe,

auszugehen, sollen die Zoll- und Polizeibereiter auch Landdragoner selbe aufheben und an die nächste Festung abliefern; soweit zur Nachricht.

Niederhansdorf,
den 5. Juni 1759.

Getreuer Vater
Mich. Frz. Otto
Schulmeister.“¹⁾

Wir wissen zwar, daß die Freunde und Verehrer Fouqué's in einem solchen Verfahren an ihm nur einen Mann von Pflicht und Ehre finden werden, der die ihm anvertraute Landesfeste durch Anwendung nothwendiger Vorsicht und Strenge seinem Könige habe bewahren wollen; allein nur Geduld! wir kommen bald dahin, wo wir seine, nur Tyrannen eigene Härte und Grausamkeit in ein noch helleres Licht stellen werden.

Da dem General der katholische Kultus und dessen kirchlichen Gebräuche oft große Beschwerden verursachten, so können wir ihm auf sein Wort glauben, daß er ein erklärter Feind der Geistlichkeit und ein recht gefährlicher und rachelustiger Gegner der Jesuiten war. Hier folgen die Beweise.

Während des zweiten schlesischen Krieges im J. 1745 ward am 10. Juni der Oberkaplan an der Pfarrkirche zu Glas, Franz Walter, zu einem kranken Soldaten in die Vorstadt gerufen, um ihm das hl. Abendmahl zu reichen. Sowie er zur Thormache kam, wurde er angehalten, und ungeachtet er das Sakrament bei sich trug, nach Befehl des Generals auf die Hauptwache geschickt. Nach etwa vier Stunden entließ ihn der General mit der warnenden Belehrung: „Er soll in seinem Kloster bleiben und der Königlichen Ordre nachleben!“ Das Sonderbarste aber ist, wie das Tagebuch vermerkt, daß kein Königliches Verbot dieser Art bekannt geworden war.²⁾ Wenn nun der General seine weisen Ursachen hatte, keinen Geistlichen aus der Stadt zu lassen, war es dann nicht genug, ihn an der Thormache zurückzuweisen? Warum ihn, da er aufgefordert war, vermöge seiner Berufspflicht einem mit dem Tode

¹⁾ Dieses Autographum befindet sich im Pfarrarchiv zu Rengersdorf. Der Sohn, an den das Schreiben gerichtet ist, war der nachherige, nicht unberühmte Organist an der Pfarrkirche zu Glas, Franz Otto.

²⁾ Tagebuch der Glaser Pfarrkirche v. J. 1745.

kämpfenden Soldaten den letzten Liebesdienst zu erweisen, zum Dank auf die Hauptwache schleppen lassen?

Am 23. März 1753 war gegen 9 Uhr Abends in der Nachbarschaft des Kaplanhauses Feuer entstanden. Der damalige Oberkaplan August Faulhaber stieg, mit einer Handspritze versehen, auf das Dach seines Hauses, um die auffallenden Feuerfunken zu löschen, und trug eine erleuchtete Laterne in der Hand. Der General erblickt in der Entfernung ein Licht auf dem Dache; in der Meinung, es sei in keiner Laterne verschlossen, läßt er den Geistlichen abholen und ungeachtet seiner rechtfertigenden Entschuldigung, daß ihm der Unteroffizier selbst die Laterne aus der Hand genommen habe, auf die Hauptwache führen und — unter die Soldatenpritsche legen.¹⁾ Nach überstandenen zwölfstündigen Arrest wurde der so schimpflich behandelte Geistliche früh um neun Uhr entlassen.²⁾ Einigen Trost für diese erlittene Schmach schöpfte der gute Kaplan einige Zeit darauf aus der reuevollen Abbitte der zum Scheitern verurtheilten Brandstifterin (einer böhmischen Dienstmagd), die ihm zu Füßen fiel, unter häufigen Thränen ihn um Gotteswillen um Verzeihung bat, daß man ihn ihretwegen, seiner priesterlichen Würde uneingedenk, auf eine so unerhörte Art beschimpft habe.³⁾

So mußte denn an den geistlichen Gebrüdern Augustin und Andreas Faulhaber das Verhängniß in Erfüllung gehen, welches ihr 70jähriger Vater mit prophetischem Auge viele Jahre vorher,⁴⁾ ehe sein jüngerer Sohn Andreas den zum geistlichen Stande benötigten Tischtitel erlangen konnte, im Buche der Zukunft gelesen hatte: „Es wird von Unten herauf ein großer Krieg entstehen; die Geistlichen werden hart verfolgt und aufgehängt werden; darum werde du (Andreas) kein Geistlicher!“⁴⁾ Der ältere Bruder wurde, wie wir bereits erwähnt haben und noch erwähnen werden, durch

¹⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche 1753. Ferner Colleg.-Archiv Z 2. Pfarrarchiv zu Altwilmsdorf.

²⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche 1753.

³⁾ Schriftliche Bemerkungen über das Leben P. Andreas Faulhabers im Pfarrarchiv zu Altwilmsdorf.

⁴⁾ Andreas Faulhaber sprach hingegen öfters den Wunsch aus, ein Märtyrer zu werden. Ebendasselbst.

harte Verfolgungen geprüft und an dem jüngeren die vorausgesagte Todesart buchstäblich vollzogen. Wir kehren zur Ordnung zurück.

„Wohin Jupiter schlägt, donnern die Untergötter nach.“ Kaum hatte der fürchterliche Blitz des erzürnten Machthabers den schuldlosen Kaplan unter die Britsche geschleudert, so sandte der Untercommandant, Oberst von Goltz,¹⁾ den Auditeur Geher zu diesem, um ihm die Verantwortung abzufordern, warum seines Leibjägers Braut im Aufgebot von der Kanzel nicht mit „Jungfrau“ titulirt worden sei? Der Kaplan mußte die jungfräuliche Ehre, obgleich die öffentliche Meinung die gegründetsten Einwendungen dagegen machte, durch Erlegung einer Geldstrafe von 15 Gulden anerkennen.²⁾

Der Kampf zwischen dem General und der Geistlichkeit sicherte ersterem, wie natürlich, immer im Voraus den Sieg. Die wehrlose Partei ward von seiner überwiegenden Macht erdrückt und mußte sich, wie wir schon erzählt haben, die härtesten Bedingungen, als schwere Geldbußen, Britschenlager, Beschimpfungen anderer Art und späterhin schmählischen Festungskerker gefallen lassen. Einmal aber eröffnete sich ein Feld, auf dem die gedrückte Partei Siegeslorbeeren sammeln konnte; denn es war ein literarischer Kampf, in welchem sie sich gegen den Feind zur Wehr setzen konnte. Schon eine Zeit lang zuvor war ein Buch, das in den *Annales Soc. Jes.* „*Monita privata*“ betitelt ist, in Holland erschienen und nachher ins Deutsche übersetzt worden. Dieses Büchlein, voll von Verleumdungen, Unglimpf und Schmähungen gegen den Jesuitenorden, hatte auch den Weg über das Gebirge nach Glaz gefunden. Hier ward es durch gewisse Leute der Druckerei übergeben und ihm der erdichtete Verlagsort Frankfurt und Leipzig vorangesetzt. Um es desto schneller in Umlauf zu bringen, hatte man den nächsten Jahrmarkt dazu erwählt. Geschäftige Hände vertheilten das Werkchen, und in den Buden ward es als eine seltene Waare gepriesen

¹⁾ Der Oberst und Commandeur des Fouqué'schen Regiments hieß eigentlich Friedrich Balthasar, Freiherr von der Goltze, und stand beim Könige in außerordentlichen Gnaden. Er starb 50 Jahr alt. (Anekdoten, Charakterzüge aus dem Leben des Prinzen Heinrich v. Preußen. 3. Th. 1804. S. 96.)

²⁾ Tagebuch des Rectors Collegii 1753. Tagebuch der Glazer Pfarrkirche 1753.

und feilgeboten. ¹⁾ Der Sonntagsprediger Ulrici S. J. ergriff den Schild und verkündete von der Kanzel, daß er den nächsten Sonntag gegen den in den Ringmauern der Stadt angekommenen Feind in einem Zweikampfe auftreten werde, wozu er das Publikum einlade und sich recht zahlreich dabei einzufinden bitte. Am bestimmten Sonntage erschien der Prediger auf der Kanzel, widerlegte die Schmähchrift in ihren einzelnen Punkten und überzeugte sowohl seine als fremde Glaubensgenossen von der Ehrwürdigkeit des verleumdeten Instituts so, daß die Schmähchrift als ein mit Lügen angefülltes Pamphlet verabscheut und von den Meisten dem Feuer geopfert wurde zur Beschämung Jener, wie sich die Urkunde ausdrückt, welche für die Verbreitung derselben thätig gewesen waren. ²⁾ Alles wünschte dem Prediger Glück. Allein der so gefeierte und mit Ruhm geschmückte Kanzelredner Ulrici, schon längst belauscht, fiel, ehe er es vermuthete, in die Hände des Feindes.

Raum hatte er an einem Sonntage die Kanzel verlassen, als ihn Fouqué in Haft nehmen ließ. Sowie der Prediger vor ihm erschien, goß er alle Schmähworte auf den Jesuitenorden über ihn aus und schickte ihn auf die Festung. Das Tagebuch erwähnt nicht warum? ³⁾ Die Ueberlieferung sagt, er habe vom alleinseigmachenden Glauben gepredigt. Das war nach dem Urtheil des Generals der Festungsstrafe würdig; denn er hatte verboten, sich des Wortes „alleinseigmachende Kirche,“ es sei in den Kanzelvorträgen oder in den Katechesen, zu bedienen. ⁴⁾

Es sei uns erlaubt, hierüber einige Bemerkungen zu machen. Die Worte „alleinseigmachende Kirche“ werden bald von dieser, bald von jener christlichen Partei gebraucht. Der General mußte in seiner Religion einen sehr mangelhaften Unterricht genossen haben, da er nicht wußte, daß sich auch diese für die alleinseigmachende hält. Um sich darüber zu belehren, durfte er nur die gleichzeitige Polizei- und Gesetzsammlung von Zürich v. J. 1740 zur Hand

¹⁾ Literae annuae S. J. oder Annalen des Collegiums 1748. Ferner: Tagebuch der Glarzer Pfarrkirche 1748.

²⁾ Dieselben Annalen v. J. 1748.

³⁾ Tagebuch der Glarzer Pfarrkirche 1748.

⁴⁾ Handschrift im Pfarrarchiv zu Altwilmsdorf und Collegien-Archiv zu Glaz Z 2.

nehmen, worin er findet: „Wer von unsrer alleinseigmachenden reformirten Religion abfällt, der soll — —“ (hier folgt das Verdammungsurtheil, das wir, um alles Gehässige zu vermeiden, übergehen wollen). Wußte der General ferner nicht, wie selbst die Zwillingsschwester seiner Religion, die Episcopalkirche in England, das ausschließliche Recht zur Seligkeit behauptet? Heinrich Doddewell, Professor zu Oxford, lehrte im 17. Jahrhunderte ausdrücklich: „Nur Diejenigen haben die gewisseste Hoffnung zur ewigen Seligkeit, welche Glieder der Episcopalkirche sind.“ Die Evangelisch-Lutherischen wollen auch nicht leer ausgehen. Der Rector Christian Thomae zu Koburg sprach an der Jubelfeier der Reformation im J. 1717: „In unserer evangelischen Religion werden Jubiläen angestellt, damit das Gedächtniß dieses großen Werkes bei den Nachkommen erhalten und das Volk zur Beständigkeit in der wahren und alleinseigmachenden Religion aufgemuntert werde.“ Auch längst nach dem Tode Fouqué's, in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, finden solche Lehrsätze noch statt. Der kleine lutherische Katechismus für die baden'schen Lande (Karlsruhe, 1805) enthält folgende Sätze: „Es ist nicht einerlei, ob man den heidnischen, türkischen, jüdischen oder christlichen Glauben habe. Die Religion, bei der man selig werden kann, ist die christliche, nachdem sie Einem verkündet worden. Aber nicht alle, die sich äußerlich zur christlichen Kirche bekennen, haben die lautere, seligmachende Glaubenslehre. Die evangelisch-lutherische ist in allen Stücken in der heiligen Schrift gegründet.“ Auch heut noch wird von gelehrten Protestanten der Lehrsatz von einer alleinseigmachenden Kirche der evangelischen Confession beigelegt, wie die allgemeine Kirchenzeitung vom J. 1831 Nr. 180 beweist und im J. 1833 Nr. 20 mit ausdrücklichen Worten wiederholt, „daß allerdings in der protestantischen Kirche nicht minder, als in der katholischen, das Dogma von einer alleinseigmachenden Kirche wirklich sowohl geglaubt, als gelehrt werde.“ — Jede dieser christlichen Parteien also behauptet, ihre Religion sei die beste und alleinseigmachende; nur Fouqué wollte nicht erlauben, daß die katholische Religion, die älteste unter allen, die Mutter aller übrigen, sich mit den Töchtern in gleichen Rang stelle. 2

Das Gerücht, daß der allgemein verehrte Kanzelredner Ulrici

durch ein bloßes Machtwort des Generals aus unerheblicher Ursache festgenommen und auf der Citadelle verhaftet sei, erregte allgemeines Aufsehen und unter der katholischen Gemeinde Unwillen und Trauer. Sollte sie es wagen, beim Könige gegen Fouqué, seinen Jugendfreund, Klage zu führen, so war der Erfolg ungewiß; gewiß aber war es, daß sie sich den General zu ihrem noch ärgeren Feinde gemacht haben würde. Es mußte daher von Außen her Hilfe gesucht werden. Einen Versuch machte der Ordensprovinzial in Breslau mit einem Bittschreiben an des Königs Majestät, das dieser an den General nach Glatz zur Beantwortung übersandte mit folgenden Worten:

„Mein lieber Generalmajor v. Fouqué! Ihr ersehet aus der abschriftlichen Anlage, wie der Provinzial-Procurator der Jesuiten Jlgner aus Breslau bittet, daß ein Prediger von dem Jesuiten-Collegio zu Glatz, welchen Ihr seit drei Wochen inhaftiren lassen, wiederum möchte auf freien Fuß gestellt werden und befehle Ich, daß Ihr Mir Bericht erstatten sollet, warum derselbe eigentlich von Euch in Arrest gesetzt worden?“

Potsdam, d. 12. Juli 1749.¹⁾

Friedrich.“

Ehe auf den erfordernten Bericht die Königliche Entscheidung erfolgte, geschah von einem andern Orte her eine noch kräftigere Fürsprache für den Gefangenen. Seine Schwester, Aebtissin des Frauenstifts zu Brünn, hatte ihre Bitte vor den Thron der Kaiserin Maria Theresia gelegt, um sich für die Befreiung ihres Bruders beim Königl. Preussischen Hofe zu verwenden. Dieses geschah. Ob nun der König die im Berichte des Generals enthaltenen Gründe zur Festungsstrafe wichtig genug fand und nur die Verwendung der Kaiserin gelten ließ, können wir nicht erweisen, nur soviel, daß der König dem General den Befehl zuschickte, den verhafteten Prediger sogleich in Freiheit zu setzen. So ward P. Ulrici, nachdem er vom 10. Juni bis 4. August 1749 auf der Festung zugebracht hatte, wieder auf freien Fuß gestellt.²⁾

¹⁾ Urkundenbuch I. Th. zum Leben Friedrichs d. Gr. von Preuß.

²⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche. Wir führen die eigenen Worte an: Anno 1749, 10. Junii, eximius Pater Ulrici Soc. J. Concionator dominicalis natione Glacensis ad Generalem Fouqué citatus inde ad fortalitium ductus, quarta Augusti ad instantiam reverendissimae Ab-

Getraute sich nun der General nicht mehr, auf diesem Wege seine feindseligen Absichten gegen die Geistlichen zu verfolgen, so standen ihm, dem mit so großer Gewalt bekleideten Statthalter, andere Mittel zu Gebote. Seine gegen die Geistlichen angestellten Polizeijagden brachten ihm mehr ein, als der Fang, den er mit dem Katechismus zu machen gehofft hatte. Dazu hatte er jetzt vorzüglich die Landgeistlichen in das Auge gefaßt. Ehe es sich einer versah, erschreckte ihn eine Vorladung, vor dem Gouvernementsgerichte zu erscheinen und das Urtheil zu vernehmen, wenn er an den Wochentagen (wir reden hier nicht von den sogenannten dispensirten Feiertagen) zur Winterszeit mit dem Schlage acht Uhr seine Pfarrkirche nicht geschlossen, oder auf seiner entfernten Filiale seine geistliche Function zu eben derselben Zeit nicht vollendet, oder

batissae Brunensis sororis uterinae, interveniente Imperatrice Maria Theresia, jussu Serenissimi Regis nostri Borussici Friderici primo demissus est.“ Einen ausführlichen Bericht über die Verhaftung und Behandlung des P. Ulrici haben wir später in den Jahrbüchern der Societät gefunden. Diesen gemäß hatte der Prediger in einer am Sonntage innerhalb der Frohnleichnamsoctave gehaltenen Predigt über die nach dem kathol. Dogma übliche Verehrung des Hochwürdigsten gesprochen. Einige Offiziere, worunter ein Oberstwachmeister, beschwerten sich beim General, daß der Prediger die Glaubensgenossen ihrer Partei angegriffen habe. Der Prediger ward auf der Stelle vor den General gefordert, um sich darüber zu verantworten. Er vertheidigte sich, indem er nichts anderes, als über das katholische Dogma von der realen Gegenwart Christi gepredigt und die gewöhnlichen Einwürfe dagegen widerlegt habe, ohne auch nur den Namen einer einzigen Glaubenspartei zu nennen. Der General aber, gegen ihn einmal eingenommen, überhäufte den Jesuitenorden mit Schmähungen aller Art und übergab den Prediger den Soldaten, um ihn auf die Festung zu bringen, wo ihm die gemeine Wachtstube zum Arrest angewiesen wurde. Hier mußte er in Gesellschaft von zwölf Wache thuenden Soldaten und andern Gefangenen Tage und Nächte auf einem harten Lager zubringen. Um ihm den Arrest zu verbittern, war den Offizieren verboten worden, irgend ein Wort mit ihm zu sprechen; doch wurde dieses von ihnen nicht beachtet. Unterdessen hatte der General eine Commission zur Untersuchung angeordnet und befahl, die seit drei Jahren von Ulrici gehaltenen Predigten zur Durchsicht einzuliefern. Zu jedem Verhöre ward der Gefangene durch eine Schaar Soldaten von der Festung über den Markt geführt, welches neun Mal geschah. Unerwartet kam am 3. August ein Königl. Befehl, den Prediger Ulrici, von Schuld und Strafe frei, mit allen Ehren zu entlassen. *Annuae literae Coll. Glac. 1749.*

an den zweiten Feiertagen Nachmittags eine Katechese oder sonst einen gestifteten Abendsegen ohne seine ausdrückliche Erlaubniß gehalten hatte.¹⁾

Da nun der General schon seit geraumer Zeit die Geistlichen, die unglücklicher Weise in das Polizeigehege gerathen waren, nach Herzenslust gepfändet hatte, wollte er auch seinen Einfluß auf die Angelegenheiten des geistlichen oder canonischen Rechts geltend machen. Es waren die Pfarrer zu Schönfeld und Rosenthal ohne Testament gestorben. Vermöge der bestehenden canonischen Geseze sollte die Verlassenschaft derselben zu gleichen Theilen an die Kirche, den Patron und die Blutsverwandten fallen.²⁾ Die vom geistlichen Amte zur Erbesregulirung bestimmten Pfarrer von Mittelwalde und Reinerz ordneten daher die Verlassenschaft in gleiche Theile, und von Breslau (der Königl. Oberamtsregierung) ward diese Theilung bestätigt.³⁾ Wahrscheinlich waren die Verwandten mit dem auf sie fallenden Antheile der Verlassenschaft nicht zufrieden und mögen beim General Hilfe gesucht haben, zu der er gegen die Geistlichkeit stets bereit war, oder er hatte zufälliger Weise etwas davon erfahren. Kurz, am 16. August 1754 wurden die beiden Pfarrer vor das Gouvernementsgericht gefordert und verurtheilt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen jeder 40 Thaler zu erlegen und die Erben in das ganze Erbtheil zu setzen.³⁾

Auch zog der General Injurienfachen zwischen der Geistlichkeit vor sein Gericht. Eine solche kam einst zwischen einem Pfarradministrator und Kaplan zum Austrage. Die geistliche Behörde, der Dechant und Pfarrer zu Landeck, verurtheilte den ersteren, als schuldigen Theil, auf eine Zeit lang zu geistlichen Bußübungen und nahm ihn zu sich in Verhaft. Dieses schien aber dem General

¹⁾ Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche vom 16. Juni 1754 — 17. Juni 1754 — 1. Juli 1754 — 11. April 1755 — 9. Februar 1756. Ob in der Pfarrkirche zu Glaz ein Abendsegen, z. B. an den Frohnleichnamstagen, gehalten werden durfte, hing damals bloß von der Laune des Generals ab. Tagebuch des Rectors v. 13. Juni 1754.

²⁾ Nach dem canonischen Rechte: Si quis parochus ab intestato decesserit, haeredes ecclesia, patronus et consanguinei sunt. Was das für Dinge sind, mochte Fouqué in Holland, Deffau oder Dänemark freilich nicht gehört haben.

³⁾ Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche v. 16. August 1754.

noch nicht hinlänglich; der Administrator mußte noch zwanzig und der Kaplan fünf Thaler Strafe bezahlen.¹⁾

Die von dem General so hart behandelte Geistlichkeit erregte überall Mitleiden und Bedauern. Jedoch, da nicht zu vermeiden ist, daß in den so mannigfaltigen Verhältnissen unsers Lebens und bei den vielen und sich oft durchkreuzenden Absichten und Bestrebungen ein Mensch mit dem andern in unangenehme Berührungen kommt, so geschah es auch, daß mancher, dessen Eigenliebe, Ehrsucht oder Eigennutz sich von der Geistlichkeit beeinträchtigt glaubte, ihr Feind ward und ihr als solcher mit der furchtbaren Geißel des Statthalters drohte, theils um ihrer zu spotten, theils sie einzuschüchtern, oder sich gar dem Schutze des Generals unterwarf, den er der Gegenpartei mit der größten Bereitwilligkeit zusagte, ja sie ermutigte und mit Rathschlägen versah. In einem Rechtsstreite um ein Stiftungsstipendium trat der Rechtsanwalt, ein Advocat aus Oberschlesien, gegen die Jesuiten auf, führte seine Beweisgründe an und drohte, sofern sie ihnen nicht einleuchteten, Se. Excellenz, den Herrn General Jouqué, über sie zu schicken.²⁾ So allgemein bekannt war damals die Lage der tiefgefränkten und erniedrigten Geistlichkeit der Grafschaft Glatz!

Wir erwähnen hier noch eines andern und zwar wichtigeren Prozesses, in den das Seminar S. J. in Glatz mit der Stadt Wünschelburg wegen des Bierauschrotes nach Ober- und Mittelsteine verflochten wurde. Dieser Rechtsstreit endete zum Nachtheil des ersteren; denn es verlor nicht nur das Recht des Ausschrotes, sondern auch noch eine Summe von 16 000 Gulden, weil es die Kosten tragen und die Stadt pro lucro cessante entschädigen mußte. Hierbei soll der General auch seine Hand im Spiele gehabt haben. Dieses ergiebt sich aus einer freimüthigen Antwort, womit der Vorsteher dieser Anstalt, Jesuit Sebastian Hertle, eine Annäherung der Stände in einer Landtagsversammlung abfertigte. Denn als diese sich im J. 1773 in dem Landhause zu Glatz versammelt hatten, um sich über Provinzialangelegenheiten zu besprechen, und ihre Absicht äußerten, sobald die Auflösung des Jesuitenordens

¹⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche v. 2. März 1756.

²⁾ Acta in causa Fürstenmühl contra Seminarium Soc. Jesu 1756 bis 1758.

in der Provinz Schlesien erfolgen würde, die Güter des Seminars in ihre Verwaltung zu nehmen, so rief er ihnen zu: „Die Hand vom Tische! Warum haben denn die löblichen Stände vermöge ihrer, in der Stiftungsurkunde dieser Anstalt enthaltenen Verpflichtungen sich derselben nicht angenommen, als General Fouqué mit den Wünschelburgern ihr den Untergang bereitete?“ ¹⁾ Dieses mußte doch eine ausgemachte Sache sein; denn betroffen schwiegen die Stände, und über die Verwaltung der Güter ward kein Antrag mehr gemacht. ²⁾

Seiner menschenfreundlichen Hilfe gegen die Jesuiten besonders konnte sich also versichern, der seinen Schutz ansprach. Sogar Knaben, welche gegen die Schulordnung fehlten und ihren Vorgesetzten den Gehorsam aufkündigten, fanden bei ihm geneigtes Gehör. Ein Knabe aus einer unbemittelten adligen Familie, der eine Foundation in dem Erziehungshause genoß und noch nicht über

¹⁾ Tagebuch des Seminars zu Glatz v. 8. Juni 1773.

²⁾ Ebendasselbst. Sei es auch, daß der General Fouqué mit der Stadt Wünschelburg gegen das unglückliche Seminar in einem geheimen Bunde gestanden, sagt ein zu jener Zeit in dieser Anstalt lebender Zögling, der erst vor einigen Jahren starb, so ist auch nicht zu übersehen, daß Fouqué gegen das Jahr 1750 sich als einen besonderen Wohltäter dieser Anstalt bewiesen und dadurch seinen Namen verewigt hat. Denn ein in einen geistlichen Orden getretenes Bürgerkind zu Glatz, fährt er fort, hätte vor vielen Jahren sein vom Vater ererbtes und an die Anstalt angrenzendes Haus zur Erweiterung derselben geschenkt. Durch einige vorgenommene Baulichkeiten sei die Verbindung beider Häuser im Innern hergestellt worden; nur von der Außenseite her habe man noch die Verschiedenheit zweier Gebäude wahrgenommen. Dieser Uebelstand sei dem Auge des Generals beleidigend gewesen, und er habe gewünscht, ihn zu beseitigen, um dem Seminargebäude ein schönes äußeres Ansehen zu verschaffen. Daher sei die schöne, gleichmäßige Front des heutigen Convicts gegen die Grüne Gasse zu entstanden. — Wohl wahr, lieber Mann! Wer bezahlte denn diesen Bau? Die Geldkasse der milden Anstalt selbst. Denn der General hatte durch den Platzmajor am 5. März 1750 dem Vorsteher der Anstalt einen Befehl zugesandt, das bürgerliche Haus ganz neu, und zwar nach der Form des schon bestehenden Seminargebäudes zu erbauen. Wir setzen die Worte des Tagebuches hierher: Die quinta Martii a. 1750 circa horam tertiam pomeridianam insinuavit se D. (qui dicitur) Platzmajor, qui in commissis expediendum habuit, ut domus contigua Seminario dicta Weighardiana ad aequalitatem Seminarii noviter extruatur. Diar. Sem. 5. Martii 1750.

die Grammatikalklassen hinaus war, wurde wegen eines Vergehens zur Strafe des Niederknieens (einer damals gewöhnlichen Buße für kleinere Uebertretungen) von einem seiner Oberen verurtheilt. Statt sich der verdienten Strafe zu unterwerfen, suchte sein ge-
fränkter Stolz bei dem General Schutz und Hilfe. Hier sollte man meinen, daß ein Mann, dessen Befehle gleich Orakelsprüchen befolgt werden mußten, selbst eine hohe Militärbehörde, es einsehen würde, daß ohne den Gehorsam die Schulordnung eben so wenig, als die Kriegszucht in seinem Regimente, bestehen könne, und darum den widerspenstigen Schüler mit einem ernstlichen Bescheide abweisen würde. Allein weit gefehlt! Der kleine Kläger fand Gehör und ward schriftlich vernommen. Zwei Tage darauf (12. Mai 1756) erschien unerwartet ein Befehl, vermöge dessen sich der Collegien=Rector und der Vorsteher des Seminars vor eine Commission, die aus dem Kriegsrath und dem Platzmajor bestand, verfügen sollten, um sich über die ihnen vorzulegenden Klagepunkte zu verantworten.¹⁾ War auch beiden Männern die Widerlegung nicht eben schwer, so konnte es denn doch für sie und vorzüglich für den Rector, das Oberhaupt des gesammten Collegien=Instituts in Glatz, dem die Vorsteherbehörden des Gymnasiums und Seminars, sowie das Pfarramt untergeordnet waren, für den Erb- und Gerichtsherrn aller zu diesem Institut gehörenden Güter, den von Alters her geachteten ersten Land- oder Prälatenstand der Graffschaft Glatz, nicht anders als höchst niederschlagend sein, vor einem weder für die Person, noch die Sache geziemenden Gerichtsstande sich gegen die Lügen eines ungehorsamen und der Zucht entlaufenen Jungen vertheidigen und rechtfertigen zu müssen. Hätte der General das Klaglibell an den Rector gesandt mit dem Wunsche, den Vorsteher des Seminars zu vernehmen und vermöge seiner obrigkeitlichen Pflicht gegründeten Beschwerden abzuhelpen, so würde er zwar immer noch anmaßend gehandelt, jedoch den äußeren Anstand und die einem Vorgesetzten gebührende Achtung vor den Augen der Jugend nicht verletzt haben.

Wir glauben hier den schicklichen Ort ersehen zu haben, von einem Lieblinge des Generals, einem Geistlichen, zu sprechen, wo-

¹⁾ Tagebuch des Seminars v. 12. März 1756.

bei wir zugleich den Erfahrungssatz bestätigen, daß die Mächtigen, entweder aus Mangel an Scharfblick oder von Eigenliebe geblendet, sich oft von Schmeichlern bethören lassen, ebenso, daß sich diese der auf Schlangenwegen mit ängstlicher Vorsicht und Mühe erworbenen Gunst oft auf eine höchst unbesonnene Art wieder verlustig machen. Dieser Geistliche war der Kaplan in Glatz, Leopold Aſter, gebürtig aus Gabersdorf. Der unruhige, ehrgeizige Mann war bei Befetzung der Oberkaplanstelle vom Collegien-Rektor zwei Mal übergangen worden, wozu man wohl gegründete Ursachen haben mochte.¹⁾ Daher kam es unſtreitig, daß er von einer heimlichen Rachbegierde geſtachelt, dem General Fouqué alles, was ihn von den äußeren und inneren Verhältniſſen des Jeſuiten-Collegiums zu erfahren geſüſtete, bekannt machte und ihm dadurch manche Unterhaltung gewährte, die der General zu ſeiner Zeit recht wohl zu benutzen wußte.²⁾ Es darf daher nicht befremden, wenn der General ſein hoher Gönner ward und nur den Zeitpunkt erſah, ſeinen Günstling zu Ehren und Würden zu erheben. Nun war der Kaplan Aſter auf einmal von ſeinem Pfarrer in Glatz, dem Jeſuiten-Rektor, im J. 1747 ſeiner Dienſte entlaſſen worden und konnte keine Anſtellung finden; der General hatte daher Urſache, zu deſſen Verſorgung um ſo thätiger zu ſein. Er empfahl ihn dem Könige zu einer Pfarrpründe; nur iſt zu bedauern, daß wir das Empfehlungſchreiben nicht kennen, aus dem wir ſo gern erfahren möchten, worin denn eigentlich die Verdienſte dieſes Geiſtlichen beſtanden, die ſein hoher Gönner dem Könige ſo hoch angeprieſen hatte. Aus folgenden zwei Königlichſen Schreiben an General Fouqué und den Miniſter v. Arnim geht hervor, daß die Empfehlung ihren Zweck vollkommen erreichte. Das erſtere lautet:

„Mein lieber Generalmajor v. Fouqué. Ich habe auf Eure unter dem 10. d. abgeſtattete Recommandation des abgeſetzten Kaplans Leopold Aſter wegen deſſen Verſorgung mit einer Pfarre die abſchriftliche Ordre ergehen laſſen und bin u. ſ. w. Charlottenburg, den 17. Juli 1747. Friedrich.“³⁾

¹⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche 1749.

²⁾ Schriftliche Vermerkungen Peter Kariger's, eines Zeitgenossen.

³⁾ Urkundenbuch I. Th. zum Leben Friedrichs d. Gr. von Preuß. Nr. 146.

Das andere:

„Mein lieber Staatsminister v. Arnim. Da ich dem von den Glatzischen Jesuiten abgesetzten Kaplan Leopold Aſter gern in Schlefien zu einer Pfarre verhelfen will, ſo ſolltet Ihr deßhalb die nöthige Verfügung machen, auch dahin ſehen, daß er darin nicht frustriert werden möge, welches man allem Anſehen nach ſuchen wird. Ich bin u. ſ. w.

Charlottenburg, den 17. Juli 1747. Friedrich.“ ¹⁾

Im Januar 1749 ſtarb der Dechant und Erzbischöfliche Vicarius Georg Wolf, Pfarrer in Neuwaltersdorf. Das Erzbischöfliche Amt zu Prag zögerte nicht, dem Pfarrer zu Landeck, Michael Scholz, einem um die Seelsorge verdienten Mann, der nicht nur das Vertrauen ſeiner geistlichen Behörde, ſondern auch die Achtung und Liebe des Klerus beſaß und die zu einem Oberhaupte erforderlichen Eigenſchaften mit einer beſonderen Beſcheidenheit verband, einſtweilen die durch den eingetretenen Todesfall erledigten Geſchäfte eines Vicarius foraneus zu übertragen. ²⁾ Allein weder dieſer, noch irgend ein anderer Pfarrer im ganzen Lande Glatz hatte nach dem Urtheile des Generals den hohen patriotiſchen Sinn und die andern trefflichen Eigenſchaften, welche ſein Scharfblick in dem Kaplan Aſter entdeckt zu haben wähnte. Daher ward dieſer Sr. Majestät als der würdigſte aller Geiſtlichen zum Decanat vorgeſchlagen und empfohlen. Der glückliche Erfolg krönte die Bemühung. Dieſer Empfehlung gemäß erſchien das Königl. Ernennungsdecret vom 8. Februar. ³⁾ Das Erzbischöfliche Amt, von politiſchen Rückſichten gedrängt, übertrug die Verwaltung des Vicariats vom Pfarrer M. Scholz an den neuen Dechanten, ²⁾ und dieſer machte durch ein ziemlich ſchwülſtiges Rundſchreiben an die geſammte Geiſtlichkeit ſeine Ernennung bekannt. ⁴⁾

So war der große Zweck des Generals erreicht! Er konnte nun ſein Schößkind, den von ihm geſchaffenen Dechanten, das Muſter der Tugenden, den Geiſtlichen zur Nachahmung auf den Leuchter ſtellen und ſich ſchmeicheln, daß dieſer aus Erkenntlichkeit

¹⁾ Urkundenbuch I. Th. zum Leben Friedrich d. Gr. von Preuß. Nr. 147.

²⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche 1749.

³⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz.

⁴⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche v. 24. Auguſt 1749.

den über die Geistlichen verhängten Strafen, sie beständen nun in Kerker oder Fesseln, durch den geistlichen Bann Kraft und Weihe geben würde. Wenigstens wünscht ein Dichter mit einigen Versen bitter scherzend der Geistlichkeit zu ihrem neuen Oberhaupte Glück: *Plaudite nunc Fratres! pacto Fuquaeus et Aster | Foedere connexi, magna sinunt animo | Vota foveri; alter foeda vos compede stringet, | Alter sacra in vos tela ferox quatiet.*¹⁾ (Jauchzet nun ob dem Bund, ihr Brüder, dem Bund, den la Motte mit Freund Aster schließt, Wichtiges nähret die Brust Beider; denn jener wird mit schmählischen Banden Euch schnüren, dieser tapfer auf Euch schnellen das heil'ge Geschloß.)

Uebrigens war der neue Dechant so gestellt, daß sein geringes Einkommen ihm ein mäßiges, nüchternes und eingezogenes, ja recht apostolisches Leben zur Pflicht machte, denn er besaß noch keine Pfarrpfünde. Jedoch, da ihm, dem Oberhaupte des Klerus, das Recht zustand, über die Kaplanstellen nach Belieben zu verfügen, so konnte er sich selbst eine der einträglichsten, die es immer in der Grafschaft gab, wählen; denn wer von den Kaplanen hätte mit dem Vorgesetzten darüber hadern wollen? Hätte der Dechant aber auch mit dem Ertrage einer solchen Stelle, die zufälligen Decanatsspolien mit eingerechnet, die Kosten einer sehr mäßigen Gastfreundschaft bestreiten können, so hinderte ihn doch der beschränkte Raum des Kaplansimmers, in welches der Dechant eingezwängt war, Freunde aufzunehmen und gastfrei zu sein. Zu seinem Glück ward in kurzer Zeit die Pfarre zu Schönsfeld durch den Tod ihres Pfarrers im Februar 1750 erlebigt.²⁾ Dadurch erhielt unser Kaplandechant Aster Gelegenheit, die einstweilige Verwaltung derselben zu übernehmen und sich in den pfarrlichen Geschäften einzüüben. Dieses dauerte 1 Jahr und 5 Monate; denn erst im Juni 1751 ward er zur königlichen Pfarre nach Reinerz berufen.³⁾ Hier könnte man zwar aus dem canonischen Rechte die Frage aufwerfen: Warum blieb denn die Pfarrei zu Schönsfeld durch so lange Zeit ohne Pfarrer und ward bloß der Verwaltung

¹⁾ Pfarrarchiv zu Wilmsdorf. Ferner: Collegienarchiv zu Glatz.

²⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz. Auch histor. Nachrichten über die Pfarrei Schönsfeld v. J. 1750.

³⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz.

des Dechant's überlassen? Allein welches Schutzes kann sich das Recht bei Gewalt und Willkür erfreuen?

Raum aber hatte das Glück seinen Günstling, die ordnungsmäßigen Stufen mit ihm überspringend, zur obrigkeitlichen Würde des hiesigen Klerus erhoben, so verließ es ihn wieder und zwar auf immer, als hätte es ihm die weise Lehre hinterlassen: Nun handle klug und besonnen und suche meine dir erwiesene so seltene Gunst durch Verdienste zu rechtfertigen! Allein „Zu Thoren macht des Glückes Uebermaß.“ (Pub. Syr.)

Im Wohlgefallen an der Gnade seines mächtigen Gönners erlaubte er sich Handlungen, die mit Klugheit, Rechtlichkeit und der Würde seines Standes im Widerspruche standen, und eilte dadurch seinem Sturze mit raschen Schritten entgegen. Von unsern Vorfahren haben wir gehört, daß er seine gerühmte Gunst und vermögende Fürsprache solchen, die bei dem General und den Militärbehörden etwas zu erlangen wünschten, um Geld und Geschenke feilgeboten habe. Es sei nun, wie dem wolle; der Dechant Aster ward am 11. Febr. 1754 auf Befehl des Generals nach Glaz gefordert.¹⁾ Sowie er daselbst ankam, ward ihm Arrest angefündigt, und da er vieler Fremder wegen zur Zeit des Jahrmarktes kein Unterkommen finden konnte, nahm ihn der ältere Kaplan Augustin Faulhaber auf, indem er ihm ein Zimmer in seinem väterlichen Hause anwies, um, wie er sich im Tagebuche ausdrückt, Böses mit Gutem zu vergelten.²⁾

Unterdessen ward vom General dem Pfarrer M. Scholz in Landeck unter dem 18. April die Verwaltung des Decanats übertragen.³⁾ Dieses schien für die Sache des Verhafteten keine gute Vorbedeutung zu sein; entweder war es auf ein langwieriges Gefängniß oder auf Amtsentsetzung abgesehen. Der Monat Mai entschied über die ungewisse Lage. Zufolge eines unter dem 7. Mai ausgefertigten und den 28. d. M. bekannt gemachten königlichen Rescriptes ward Leopold Aster seines Decanats entsetzt.⁴⁾ Der Pfarrer Scholz erhielt folgende Verfügung:

¹⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz. Ferner: Tagebuch der Glazer Pfarrkirche 1754.

²⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche 1754.

³⁾ Ebendasselbst v. 18. April 1754.

⁴⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz.

„Nachdem der gewesene Dechant Leopold Aster wegen verschiedener Geldplackereien und anderer Excesse durch Urtheil und Recht auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl seines Decanats in der Grafschaft Glatz entsetzt worden, als wird solches hiermit dem Herrn Pfarrer Scholz in Landeck zu dem Ende zu wissen gefüget, damit derselbe dieses der gesammten Geistlichkeit in der Grafschaft Glatz bekannt mache und die Einkünfte des Decanats bis auf weitere Verfügung administriere, wie dann auch derselbe dem Gouvernement Anzeige thun wird, worin eigentlich die Revenues des Decanats bestehen.

Glatz, den 28. Mai 1754. La Motte Fouqué.¹⁾

Den 28. April sollte L. Aster nach Erlegung einer Geldsumme von 106 Thalern auf freien Fuß gestellt werden; allein er ward auf Befehl des Generals noch ferner in Haft gehalten; die Ursache wird im Tagebuche nicht erwähnt.²⁾ Er blieb verhaftet, bis er den 2. Mai 1757 gegen Abend durch Soldaten in die Bastei des Böhmisches Thores gebracht wurde. Hier ließ man ihn bis zum 10. Juni, an welchem Tage er auf die Festung wandern mußte.³⁾ Nun sagt das Tagebuch weiter nichts mehr, als daß Aster, der gewesene Dechant, in Banden, gleich andern Gefangenen, am 17. April 1758 den Ring habe fegen müssen.⁴⁾ Während seiner Arrestzeit ward seine Pfarrei Reinerz von einem dazu ernannten Verweser verwaltet. Als nun im J. 1760, den 26. Juli, Stadt und Festung Glatz von den Kaiserlichen Truppen eingenommen wurde, erhielt Aster seine Freiheit und kehrte auf seine Pfarrei zurück. Drei Jahre lang versah er daselbst das Pfarramt wieder, bis er im J. 1763 nach Abschluß des Huberts-

¹⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. 28. Mai 1754.

²⁾ Ebendasselbst v. 28. April 1754.

³⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz.

⁴⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. 17. April 1758 mit folgenden Worten: „Anno 1758, 17. Aprilis, Reverendus Dominus Leopoldus Aster in vinculis forum purgare cum aliis captivis coactus est.“ Das Gerücht von dieser so schimpflichen Bestrafung hatte sich bis nach Wien verbreitet; denn am 7. März 1761 erhielt der Kaiserl. Amtsrath und dirigirende Commissarius der Grafschaft Glatz, Baron v. Wimmersberg, von der Kaiserin Befehl, die Untersuchungsacten über Aster an den Erzbischof nach Prag zu senden. Archiv. Coll. Glac. B 4 g.

burger Friedens, vermöge dessen die Grafschaft Glatz an Preußen zurückfiel, mit den abziehenden Kaiserlichen Truppen sich in die österreichischen Staaten begab. Er erhielt in der Folgezeit in einem Dorfe in Oberösterreich eine Pfarrstelle, auf der er im Monat Mai 1775 starb.¹⁾ So unglücklich war dieser Mann geworden, daß er im Vaterlande nicht einmal seine Ruhestätte finden sollte!

Wir haben schon oben bemerkt, daß nach der Verhaftung des Dechant's L. Aſter die Decanatsgeschäfte dem Stadtpfarrer Scholz in Landeck übertragen wurden. Daß dieser nachher und zwar im folgenden Monat das Decanatamt wirklich bekleidete, zeugt eine an ihn gerichtete schriftliche Urkunde, betitelt:

„Instruction, so der Landdechant und Vicarius foraneus der Grafschaft Glatz zu befolgen hat.

Glatz, den 14. Juni 1754. La Motte Fouqué.“²⁾

Wir würden diese Urkunde übergehen, wenn sie blos den Zweck hätte, dem neuen Dechanten die königlichen Verfügungen in betreff der Feiertage, der Stolgebühren, der Verlassenschaftsachen, ferner die Versiegelungen und Inventuren in Erinnerung zu bringen, mit der Pflicht, auf Vollziehung derselben bei der ihm untergeordneten Geistlichkeit zu wachen; denn dieses würde nicht auffällig gewesen sein. Allein, wenn wir in dieser sogenannten Instruction finden, daß der General sich die Rechte eines landesherrlichen Oberconsistoriums oder eines erzbischöflichen Vicariatsamtes anmaßt, geistliche Sendschreiben für den Klerus erläßt, über rein kirchliche Angelegenheiten, Uebungen der Religionsgebräuche und Besetzungen der Kaplanstellen Verordnungen macht und diese wohl gar mit Drohungen seiner Ungnade und Gewalt unterstützt, dann fragen wir, ob die Gläzer Geistlichkeit unter der damaligen Zwingherrschaft des allgewaltigen Fouqué nicht die gerechteste Ursache hatte, ihre Glaubensbrüder unter den despotischen Paschas in den türkischen Staaten zu beneiden?

Wir wollen das Wichtigste aus dieser Urkunde hervorheben. „Erstens,“ sagt Fouqué, „ist es des Dechant's Pflicht und Schuldigkeit, Sr. Königl. Majestät in Preußen, unserm allergnädigsten

¹⁾ Pfarrarchiv zu Reinerz.

²⁾ In den Schriften des Pfarrarchivs zu Rosenthal.

Herrn, hold, gehorsam und gewärtig zu sein. Da hiernächst dessen Amt erfordert, auf gute Ordnung bei denen ihm untergebenen Geistlichen der Grafschaft zu halten, so hat Er erstlich darauf zu sehen, daß sämtliche Geistliche sich eines ehrbaren und wohlstandigen Wandels befeßigen, beständig ein exemplarisches Leben führen, auch alle und besonders einem Geistlichen unanständige Excesse, als Völlerei, Ueppigkeit, Unzucht, Zank und Streit aufs sorgfältigste vermeiden, weshalb dann derselbige ihnen mit gutem Exempel vorgehen muß."

Bemerkung. Wer ahnt an dieser Sprache nicht schon den künftigen hochwürdigsten Dompropst zu Brandenburg, la Motte Fouqué? ¹⁾ Dieser fromme General mochte kurz zuvor in der Epistel Paulus' an die Römer (XIII, 13) gelesen haben, um entweder seinem Hirtenbriefe eine echt apostolische Salbung zu geben, oder die Glaser Geistlichkeit durch einen hohen Begriff von seiner tiefen Bibelfunde in Erstaunen zu setzen.

„Wie der Dechant für seine Person selbst keine Neuerungen (als neue Andachten, Prozessionen, Gelübde und Wallfahrten) einführen darf, so muß derselbe auch ein wachsames Auge auf alle Geistlichen der Grafschaft haben, daß dergleichen von ihnen auf keinerlei Weise geschehe, und wird ihm in vorkommenden Fällen von der Königl. Commission assistiret werden."

Bemerkung. Da der General selbst die alten, seit undenklichen Zeiten in der katholischen Kirche üblichen Umgänge und gestifteten Andachten oder Segen entweder gar nicht gestattete oder selten zu halten erlaubte, ja die Pfarrer, wenn sie ohne seine Genehmigung irgend etwas dieser Art unternahmen, hart bestrafte, so durfte der General gar nicht fürchten, daß die Geistlichkeit, die das Alte nicht behaupten konnte, etwas Neues einführen würde.

„Die Pfarrtheien müssen zu allen Zeiten mit tüchtigen und guten Kaplänen versehen werden. — Und wenn es ja an Kaplänen fehlen sollte, so müssen die Jesuiten solche am ersten entbehren, da sie an 20 Priester ihres Ordens beständig haben und doch keine parochiales Actus, als bei einigen Kirchen exercieren."

¹⁾ Fouqué erhielt nach dem Tode des Prinzen Moritz von Dessau am 22. April 1760 die Dompropstei an der Kathedralkirche zu Brandenburg.

Bemerkung. Mit gnädiger Erlaubniß! So viele Priester waren damals nicht unter der Ordensgenossenschaft in Glatz. Dann gab es unter ihnen franke und bejahrte Männer, die auf Missionen und Schulkathedern des Tages Last getragen hatten und der verdienten Ruhe bedurften; andere, wie der P. Rector, Procurator, Minister u. dgl. waren mit der Verwaltung der Temporalien belastet; einem großen Theile war der Unterricht auf dem Gymnasium und die Leitung des Erziehungshauses anvertraut; die übrigen beschäftigten sich mit der Seelsorge. Man darf daher gar nicht glauben, daß die Jesuiten, um sich auf dem Ruhepolster zu pfelegen, zwei Kapläne hielten. Sie bedurften sie zur Unterstützung in der Seelsorge theils wegen der sehr ausgebreiteten und volkreichen Kirchgemeinde, theils weil außer der Pfarrkirche noch die Kirchen St. Martin auf dem Schlosse, St. Magdalena in dem Hospital und die bedeutende Filiale zu Niederschwedeldorf zu versehen waren, endlich wegen der starken Garnison von zwei Infanterie-Regimentern, deren größter Theil aus Katholiken bestand. Nur Jesuiten betraten alle Sonn- und Feiertage zwei Mal die Kanzel, hielten alle Katechesen und widmeten sich den Krankenbesuchen in der inneren und Vorstadt; die zufälligen Amtsverrichtungen, als Taufen, Trauen, Begraben überließen sie den beiden Kaplänen, sowie die pfarrlichen Geschäfte in der Filialkirche, wofür diese die Stolgebühren zogen. An dem Beichtstuhl in der Stadtpfarrkirche mußten die Kapläne auch theilnehmen.

Hätten auch die Jesuiten diese Kapläne entbehren können und wollen, so würde die geistliche Behörde dagegen Einsprüche erhoben haben; denn vermöge des päpstlichen Breves vom 9. März 1595, wodurch das aus einer Propstei entstandene Collegium S. J. bestätigt ward, verpflichtet Papst Clemens VIII. es ausdrücklich, eine mit Weltgeistlichen zu besetzende Vicarie zu unterhalten.¹⁾ Von diesen und dergleichen Dingen mochte freilich in dem Archiv der Königl. Commandantur nichts vorhanden sein.

„Ferner sollen die geistlichen Uebungen, so fast ein Weltgeistlicher jährlich bei den Jesuiten verrichtet, hinführo nicht weiter bei denselben, sondern in der Pfarre, wo sich jeder Weltgeistlicher be-

¹⁾ Coll. Arch. B 1 c.

findet, gehalten werden, inmaßen die Amtsverrichtungen den geistlichen Uebungen vorgehen müssen und diese bei jenen vollendet werden können."

Bemerkung. Verne dich selbst kennen, war von jeher der Wahlspruch großer Männer und Philosophen, womit der Mensch seine sittliche Vervollkommnung beginnen müsse. Um so mehr geziemt dieses einem Christen und am meisten einem Geistlichen. Darauf beziehen sich die hier genannten geistlichen Uebungen, die mancher (nicht fast jeder) Landpfarrer in früheren Zeiten an einem stillen und abgeschiedenen Orte, z. B. in einem Kloster, jährlich durch einige Tage zu halten pflegte, um diese kurze Zeit für sich zu leben und in seinem inneren Haushalte nachzusehen, ob es seit einem Jahre darin vor- oder rückwärts gegangen sei. Zu Hause, im Gedränge der täglichen Amts- und Hausgeschäfte, war dieses nicht immer möglich, und hatte sich einer auf diese kurze Zeit von Hause entfernt, so geschah es mit Erlaubniß seines Oberen und nachdem er für Vertretung seiner Amtsgeschäfte vollständig gesorgt hatte.

„Schließlich hat der Dechant alle Königl. Ordres und diejenigen, so von Seiten des Gouvernements oder der Königl. Commission ertheilt werden, aufs genaueste zu befolgen und darauf zu sehen, daß sie von der Geistlichkeit befolgt werden. Falls ein Geistlicher widerspenstig wäre, so hat Er solches, wie andere Excesse und Unordnungen der Königl. Commission zur nöthigen Verfügung anzuzeigen."

Bemerkung. Der General hätte hinzufügen sollen: „Solche Kapläne aber, welche durch ein unruhiges und ordnungswidriges Betragen ihren Pfarrern Verdruß und Aergerniß machen, sollen mir namhaft gemacht werden, um sie zu Königlichem Pfarreien oder unmittelbar zur Decanatswürde zu empfehlen, wovon ich schon an dem Kaplan Aſter ein denkwürdiges Beispiel statuirt habe."

Genug hiermit! Es erheben sich jetzt unglücksschwangere Wolken über dem Jesuiten-Collegium in Glatz.

Im Jahre 1757, also während des ersten der sieben Kriegsjahre, war das Collegiengebäude mit Offizieren nebst ihren Frauen, Kindern und Dienstleuten, ferner mit einem Feldprediger und Rüſter, mit Wundärzten, einer Feldapothek und mit verschiedenen Verpfle-

gungsbeamten angefüllt.¹⁾ Ueberdies waren elf Kammern unter dem Dache zu Monturen und Waffen aller Art in Beschlag genommen und ein großer Theil des Gebäudes zu einem Magazin für Getreidevorräthe ausersehen worden.²⁾

Nun erschien der Tag, jener verhängnißvolle Tag, an dem das Collegiengebäude in Rauch aufging. Wir wollen hier der schlichten Erzählung des Tagebuches folgen.³⁾

„Am 7. Januar 1757, Freitags um halb zwei Uhr Nachmittags, entstand bei einer grimmigigen Kälte in dem Theater des Collegiums eine Feuersbrunst mit einem ungeheuren Rauche. Woburch, ist Gott bekannt; denn Niemand von den Unsrigen (Jesuiten) hatte dahin einen Zutritt gehabt. Die Soldaten hatten sich elf Kammern unter dem Dache, zwei dem Theater angrenzende Gänge, ja das Theaterzimmer selbst zugeeignet, wo sie eine ungeheure Menge Hafer aufgeschüttet hatten. Das ganze Dach des Collegiums ward innerhalb weniger Stunden vom Feuer verzehrt, und die fürchterliche Flamme drohte auch der Kirche den Untergang, weil der nächste zum Chor führende Gang, vom Feuer ergriffen, die nahe Gefahr ahnen ließ. Die Mauer des Schulganges mit zwei Gewölben stürzte zusammen; alle Zimmer des ersten und zweiten Stockes nebst dem obersten Gange brannten aus; nur das Museum und der Theil des Ganges, auf dem der Rector wohnte, ward noch erhalten. Die Bücher in der Bibliothek wurden bei Zeiten gerettet; übrigens litt das Zimmer großen Schaden. Drei Tage und Nächte dauerte der Brand. Die Unsrigen (Jesuiten) waren des Obdaches beraubt, fanden jedoch bei den angesehenen Bürgern der Stadt angebotene Aufnahme durch einige Nächte und Verpflegung. Damals waren im Collegienhause Offiziere, welche den ganzen zweiten Gang gegen die Schulpforte, sowie das Eckzimmer hinter der Bibliothek, ferner den untersten Gang mit den Zimmern in dem Schulgange eingenommen hatten, wo sich gefangene Desterreicher aufhielten, die den Tag zuvor von Breslau hierher gebracht worden waren, um nächstens in Lewin ausgewechselt zu werden

¹⁾ Tagebuch des Collegien-Rectors v. 7. Januar 1757.

²⁾ Ebendasselbst und Tagebuch des Sem. S. Aloysii v. 7. Januar 1757.

³⁾ Tagebuch des Collegien-Rectors 1757.

und die im Tumulte des wüthenden Brandes ihr Heil in der Flucht suchten.“¹⁾

Hier möchte man mit dem Verfasser der Ilias (XVI, 112), ehe er den Brand der griechischen Schiffe zu beschreiben beginnt, ausrufen: „Saget mir jetzt, ihr Musen, ihr heimischen auf dem Olympos, | Wie nun Feuer zuerst einfiel in der Danaer Schiffe!“ Daß in jenem Theile des Collegiengebäudes, im Theater, das die Soldaten im Besitze hatten und wohin Niemand außer ihnen Zutritt hatte, das Feuer ausgebrochen ist, sagt das vorerwähnte Tagebuch, und es behaupten dieses Augen- und Ohrenzeugen; auf welche Art dies aber geschehen, ist bis heut noch ein Geheimniß geblieben.

Sehr natürlich wurden ohne Verzug auf Befehl Fouqué's über die Entstehung des Feuers Untersuchungen angestellt. Diese fing man mit den Jesuiten an. Den 8. Januar, den Tag darauf, ward der Frater Heinrich Schmidt eingezogen und, wie es sich versteht, bald auf die Festung gebracht, jedoch wieder am 14. d. entlassen.²⁾ Daraus konnte man schon ziemlich deutlich die Gesinnungen des Generals wahrnehmen; denn es schien ihm etwas Unerhörtes zu sein, daß es unter den Verpflegungsbeamten auch Leute gebe, welche, sofern ihr Gewissen nicht rein ist, zur Zeit des Krieges, wo es bunt durcheinander geht, nur eines Schwefelfadens mit einem Fünkchen Feuer bedürfen, um im Nothfalle auf einem leichten und kurzen Wege den Ruf ihrer Ehrlichkeit zu retten, daß ferner durch ihre oder ihrer Untergebenen Fahrlässigkeit nicht nur einzelne Häuser, sondern auch ganze Städte und Dörfer in Brand gerathen, daß sogar die durch Polizeigesetze verpönten Tabakspfeifen oft schon schauerliche Feuerröthen am Himmel erzeugt haben. Der General aber konnte oder wollte so etwas nicht begreifen; denn als P. Winkler sich verlauten ließ, daß er Soldaten mit brennenden Pfeifen in den Saal, wo das Feuer ausgebrochen war, habe gehen sehen, so ward der naseweise Jesuit bald auf die Festung geschickt, wo er über diese frevelhafte Rede acht Tage lang nachdenken mußte.²⁾

¹⁾ Vergleiche ferner: Tagebuch des Seminars v. 7. Januar 1757.

²⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche v. 14. Januar 1757.

Mittlerweile sandte Fouqué einen Bericht über dieses unglückliche Ereigniß und zugleich die Berechnung des an den königlichen Kriegsvorräthen erlittenen Verlustes dem Könige nach Dresden. Den 20. Januar erschien ein Cabinetsbefehl, nach welchem die Jesuiten in Glatz den auf 19813 Rtlr. 10 Sgr. geschätzten Verlust, den man ihnen durch ein genaues Verzeichniß und eine noch genauere Berechnung aller Getreide-, Bekleidungs- und Waffenvorräthe kurz zuvor bekannt gemacht hatte, binnen drei Wochen unter Androhung militärischer Zwangsmittel ersetzen sollten. Vier Tage darauf, nachdem sich das Gemüth der Verurtheilten vom ersten Schrecken etwas erholt hatte, begab sich der Collegien-Rector zum General (es war am Geburtstage des Königs, den 24. Januar), um die Glückswünsche für Se. Majestät darzubringen, und überreichte ihm zugleich im Namen des gesammten Collegiums ein Gesuchsschreiben, worin man ihn ansprach, die an Se. Majestät beigegebene Bittschrift wegen Erlassung des Schadenersatzes zu befürworten. Der General nahm das Schriftstück an, und schon leuchtete ein Strahl belebender Hoffnung in die düsteren und niedergeschlagenen Gemüther, als den folgenden Tag (25. Januar) der Rector leider den wieder niederbeugenden Bescheid erhielt, daß der General in dieser Sache nichts thun könne, weil der König aus höchst-eigenem Antriebe (?) das Collegium angewiesen habe, den Schadenersatz zu leisten.¹⁾

Alle Bemühungen der Jesuiten, das Unglück von sich abzuwenden, waren vergeblich; am 9. Februar mußten sie die oben-erwähnte ungeheure Summe erlegen.²⁾

So gefiel es der Vorsehung, das Collegium der Jesuiten zu Glatz mit schweren Drangsalen heimzusuchen und zu prüfen. Die Jesuiten sahen ihr Haus in einen Steinhaufen verwandelt, die Schulen verödet, die Erziehungsanstalt zu einem Feldlazareth gebraucht und ihre Güter mit der drückenden Schuld des Brandgeldes beschwert. Sie selbst waren durch das in der Ferne verbreitete Gerücht als Brandstifter verdächtigt und lebten in einer

¹⁾ Tagebuch des Rectors v. 9. Februar 1757.

²⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche 1757 — Tagebuch des Rectors 1757 — Arch. Coll. B 4. 1757.

Stadt und Festung, die in den Belagerungszustand erklärt war, eingeschlossen, von argwöhnischen Blicken des über Tod und Leben gebietenden Gouverneurs bewacht und bedroht. Unter ihnen hatten schon einige das Ungemach in den Festungskerkern erduldet, und es war zu befürchten, daß während eines so langwierigen Krieges noch anderes, ja noch härteres Geschick die Glieder des Ordens treffen würde.¹⁾

Da ward durch einen am 27. Februar den Jesuiten bekannt gemachten Befehl des Königs, vermöge dessen die sämtlichen Ordensmitglieder das Collegium zu Glatz und die Stadt verlassen und während des Krieges vom Orte entfernt sein sollten, nach so vielen erlittenen Drangsalen wenigstens ihr Leben gegen den Anfall ihres Widersachers in Sicherheit gesetzt.²⁾ Die Jesuiten ergriffen den Wanderstab und begaben sich nach Schlesien in das Haus ihrer Ordensgenossen zu Liegnitz.³⁾ Die Auswanderung geschah am 30. März 1757.⁴⁾ Während ihrer Abwesenheit versah der Dechant und Pfarrer Scholz nebst fünf Kaplänen die Seelsorge und den Unterricht auf dem Gymnasium.⁴⁾

Nachdem nun seit der Verbannung der Jesuiten aus Glatz fünf Monate verflossen waren, ereignete sich mit einem Geistlichen jener bekannte tragische Vorfall, der bei allen Bewohnern der Grafschaft Glatz (unbefangene Protestanten nicht ausgenommen) einen so widrigen Eindruck machte, daß er bei ihren Kindern und Enkeln bis auf den heutigen Tag noch nicht hat getilgt werden können; wir meinen die Verurtheilung und Hinrichtung des Kaplans und Schloßpredigers Andreas Faulhaber.

¹⁾ Vom J. 1745 bis 1757 hatten sechs Mitglieder der Societät in Glatz das Unglück, Festungsarreste zu erleiden und zwar ohne hinreichenden Grund. Unter diesen war P. Schwoboda, der sich irgendwo in einer Gesellschaft hatte verlauten lassen (was dem General bald wieder hinterbracht wurde), daß die preuß. Besatzung, wenn sie auch die Stadt (Glatz) preisgeben sollte, sich von der Festung aus vertheidigen würde. War diese Aeußerung strafbar, so wurde sie durch eine dreimonatliche Festungsstrafe hart genug gebüßt; die übrigen alle wurden aus Verdacht oder heimlich angegeben auf die Festung gebracht. Jahrbücher des Collegiums zu Glatz 1745 — Tagebücher der Glatzer Pfarrkirche und des Rectors 1754.

²⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche und des Sem. S. Aloysii 1757.

³⁾ Collegien-Archiv B 4 g.

⁴⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche v. J. 1757.

Raum ist eine Begebenheit in der Geschichte von Schriftstellern und besonders von ausländischen so entstellt worden, wie diese. Bald mußte Reizhaß, blinder Religionseifer, bald Ablassertheilungen in der Beichte für eine vorbedachte Eidesverletzung, bald Aufwiegelungen unter den Soldaten zu Hilfe genommen werden, um die Verurtheilung dieses Geistlichen, wenigstens dem äußeren Scheine nach, zu rechtfertigen. Ein halbes Jahrhundert und darüber war verflossen, ehe es einer aus uns wagte, die Ehre unsers Landsmannes, des am Schandpfahle unverdient erwürgten Geistlichen, gegen die Verleumdungen, Spott- und Schmähreden leichtfertiger Schriftsteller in Schutz zu nehmen. So sehr hatte eine slavische, von den Vorfahren auf uns vererbte Furcht vor dem bloßen Namen Fouqué uns eingeschüchtert. Während wir so tiefgebeugt und entmuthigt schwiegen und duldeten, erhob im Jahre 1792 wider unsere Erwartung ein Protestant den Schild, um aus reiner Liebe zur Wahrheit den verleumdeten Geistlichen zu vertheidigen.¹⁾ Es war G. S. Schummel, Prorector am Elisabethan zu Breslau, ein Mann, über die gewöhnlichen Vorurtheile erhaben, von einem edlen, rechtlichen und furchtlosen Charakter, den selbst der Enkel Fouqué's, obgleich er nicht Ursache hat, mit ihm zufrieden zu sein, weil er seinem Großvater das Wort nicht spricht, einen geistreichen und würdigen Schriftsteller nennt.²⁾ Dieses erhob unsern gesunkenen Muth wieder; die Bahn war gebrochen, und der redliche und gewissenhafte, um unser Vaterland so sehr verdiente Alterthumsforscher J. Rögler³⁾ schrieb unter Gewährleistung glaubwürdiger Urkunden eine Vertheidigung, um sie bei schicklicher Gelegenheit an das Tageslicht treten zu lassen. Er wählte hierzu ein Wochenblatt, das im Jahre 1812 in zwei Bänden herausgegeben, unter dem Namen „Glatzische Miscellen“ bekannt ist.⁴⁾

¹⁾ Schummel's Reise durch Schlesien im Juli und August 1791. S. 240—248.

²⁾ Lebensbeschreibung des Generals Fouqué, verfaßt von seinem Enkel Fouqué. Berlin, 1824. Seite 91—96.

³⁾ Joseph Rögler, Pfarrer zu Ullersdorf, starb im J. 1817, am 30. Mai. Catalog. mort. Presb. in Com. Glac.

⁴⁾ Die Vertheidigung ist enthalten in dem II. Bande Seite 407—424.

Wir kehren zu dem zuerst erwähnten Schriftsteller zurück, weil seine Vertheidigungsschrift älter ist, dann, weil der Verfasser weder durch die Bande der Bluts- noch Glaubensverwandtschaft an uns gefesselt, den Vorwurf einer Parteilichkeit nicht befürchten darf.

Nun fragen wir, welche Quellen waren es denn, aus denen er seine Nachrichten schöpfte? Die Verhörsacten hatte er nicht gelesen, und mündliche Ueberlieferungen über eine Thatfache vom Jahre 1757, seit welcher Zeit schon 34 Jahre verflossen waren, schienen ihm nicht zuverlässig genug. Der Verfasser begab sich im Jahre 1791 nach Glaz, um an diesem Orte selbst die Geschichte der Verurtheilung von glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen gründlich zu erforschen und sie dann öffentlich bekannt zu machen. Darum sagt er: „Von gleichzeitigen Männern, durch Amt und Ansehen ehrwürdig, habe ich (in Glaz) vieles über diese Geschichte gehört, und das Resultat, das allen Glauben für sich hat, der ohne Acten gedacht werden kann, ist folgendes. Pater Andreas Faulhaber war niemals Jesuit, ¹⁾ sondern Weltpriester, eines Glazer Bürgers Sohn, der neben seinem Bruder Augustin, der ordentlicher Stadtkaplan war, nachdem die Jesuiten sich schon im März dieses Jahres (1757) nach Biegnitz entfernt hatten, als Cooperator bei der Stadtkirche angestellt wurde. Beide Brüder waren Seelsorger und Beichtväter.

Im Monat Mai (?) desertirte ein Soldat, Namens Joseph Rentwig aus Neuwilmsdorf, wurde wieder ergriffen, ins Verhör gebracht, und hier sagte er denn aus: Er habe nach der Beicht und nach der Absolution, da der Geistliche laut der diesfälligen Instruction, ²⁾ ihn zur Beobachtung des Eides der Treue ermahnte,

¹⁾ Bald wird er für einen Jesuiten, bald für einen Franziskaner gehalten. Selbst König Friedrich II. hielt ihn irriger Weise für einen Jesuiten, wie er nachher zur Zeit der Ordensauflösung bei einer Unterredung zu verstehen gab. Glazer Miscellen. II. Bd. S. 402.

²⁾ In dem Allersdorfer Pfarrarchiv ist noch die Abschrift einer solchen Instruction vorhanden, vermöge der die Geistlichen von Fouqué angewiesen waren, den Soldaten den Eid der Treue ans Herz zu legen. Was für Wunder konnten aber die lehrreichsten Worte der Geistlichkeit wirken, einer Geistlichkeit, deren Stand und Würde Fouqué bei jeder Gelegenheit durch niedere und schimpfliche Behandlung entehrte und dem Spotte und Hohne preisgab?

an P. Faulhaber die Frage gethan: „Aber ist es denn wohl eine so große Sünde, die nicht könnte vergeben werden, wenn ich Gelegenheit habe, zu desertiren, da ich doch katholisch und der König lutherisch ist?“ Worauf der Geistliche die Achsel gezuckt und gesagt: „Freilich ist's wohl eine große Sünde, aber doch nicht so groß, daß sie nicht könnte vergeben werden.“ Wenn er nun dies auch wirklich gesagt hätte, war das ein des Todes würdiges Verbrechen? Ist das nicht auch die Lehre bei uns Protestanten, die sich auf die Bibel gründet? Indessen wurde P. Faulhaber arretirt und mit ihm und Rentwig eine Menge Verhöre angestellt. Ersterer ließ sich von Anfang bis zu Ende weder negando noch confitendo ein, sondern sagte beständig: „Ich kann nichts gestehen und werde nichts gestehen, und das beim Sakrament der heil. Beichte und bei meiner priesterlichen Würde.“ Der Soldat hingegen variierte in seiner Aussage, ja einmal widerrief er sie sogar; aber er behauptete sie wieder von neuem mit der Aeußerung, er habe sie aus Erbarmen gegen den Geistlichen widerrufen, da er ihn so sehnlich angesehen. Die Meisten waren der Meinung, daß der Soldat diese Geschichte fingirt habe, um sich seine Strafe zu erleichtern; selbst derjenige, welcher die Untersuchung geführt,¹⁾ sagte, daß der Denunciatus wegen fehlenden Beweises und Geständnisses mit Suspension vom Beichtstuhl und Arrest durante bello zu bestrafen sei. Fouqué bemerkte hierauf: „Sie sind ein barmherziger Richter, hängen soll die Canaille!“ Die Acten wurden diesem abgenommen und einem andern übergeben. Der Soldat ward mit Gassenlaufen bestraft; P. Faulhaber hingegen blieb immer noch in der Festung als Arrestant. Nach der Bataille bei Leuthen begab sich der König nach Reichenbach, um von dort aus die Belagerung von Schweidnitz zu veranstalten, und berief General Fouqué zu sich. Am 29. Decbr. war er beim Könige, und an eben demselben Tage Abends um 9 Uhr kam eine Stafette an den Commandanten d'O mit einer allerhöchsten Cabinetsordre, deren Anfang dieser war: Mon Lieutenant Colonel. Vous avez à faire pendre le Père Jésuite Faulhabre sans lui laisser un confesseur. (Herr Oberstlieutenant! Ihr

¹⁾ Es war der Inquisitor publ. Christian Josephi. Pfarrarchiv zu Wilmsdorf — Collegien-Archiv zu Glatz Z 4 — Glatzer Miscellen II. Bd. S. 404.

habt den Jesuitenpater Faulhaber hängen zu lassen, ohne ihm einen Beichtvater zu gewähren.)“

Dieses schrieb Schummel, wie oben erwähnt, im J. 1792. Zwanzig Jahre darauf (1812) trat der Pfarrer J. Rögler auf und übergab die von ihm gesammelten historischen Nachrichten von der Verurtheilung und Hinrichtung des P. Andreas Faulhaber dem Glatzischen Wochenblatte Bd. II. S. 399.

Da wir uns vorgenommen haben, aus denselben Urkunden das Factum zu schildern, so scheint es uns überflüssig, die von ihm in die Glatzer Miscellen eingesandte historische Nachricht über die Verurtheilung hier wörtlich zu wiederholen, weil wir sonst den Vortrag seiner Erzählung durch Bemerkungen, zu denen uns mehrere nach Verlauf der Zeit von uns erforschte und in diese Begebenheit einschlagende Umstände veranlassen würden, zu oft unterbrechen müßten.

Andreas Faulhaber, zu Glatz den 21. Mai 1713 geboren,¹⁾ war der Sohn eines Hufschmieds und Großuhrmachers gleichen Namens. Nachdem er vom Gymnasium zu Glatz sich auf die hohe Schule nach Prag begeben und daselbst die theologischen Studien vollendet hatte, erhielt er im J. 1750 die Weihen und feierte in der Pfarrkirche zu Glatz am 29. Septbr. desselben Jahres das priesterliche Erstlingsopfer.²⁾ Darauf ward er als Hilfsgeistlicher zu Landeck, Reinerz, Königshain und zuletzt in Glatz neben seinem Bruder Augustin, älterem Stadtkaplan, angestellt.³⁾ Als die Jesuiten im März 1757 Glatz verlassen mußten, ward ihm das Amt eines Kirchenkatecheten, Schloßpredigers und Lehrers in den drei unteren Klassen des Gymnasiums übertragen.⁴⁾ In demselben

¹⁾ Taufbuch der Glatzer Pfarrkirche.

²⁾ Ebendaselbst im J. 1750. Andr. Faulhaber mußte wegen mangelnden Tischtitels auf die priesterlichen Weihen lange warten und erwarb sich daher vorher durch den Unterricht der Jugend aus den vornehmen Glatzer Bürgerfamilien ein kärgliches Auskommen, bis er endlich von dem Postmeister und Vorwerksbesitzer Carl Glünzel den längst ersehnten Tischtitel erhielt. (Anmerkung des Herausgebers nach alten handschriftl. Notizen im Rögler'schen Archive.)

³⁾ Schriftliche Bemerkungen Aug. Faulhabers.

⁴⁾ Ebendaselbst. Obgleich der Arbeit schon viel war, die sein Beruf ihm auferlegte (er mußte der böhmisch und polnisch redenden Soldaten wegen sich

Jahre, an den ersten Tagen des Septembers, entwichen zwei Soldaten von dem damaligen Garnisonregimente, Joseph Rentwig und Johann Weit, aus der Festung Glaz.¹⁾ Sie kamen in der Nacht bis Stolzenau, Glazer Kreises, ruhten einige Stunden daselbst aus und brachen frühzeitig auf, um den Weg nach dem böhmischen Städtchen Braunau zu nehmen. Zwischen Scheibau, hinter Wünschelburg gelegen, dem letzten preuß. Dorfe, und Braunausch-Batzdorf, ungefähr da, wo sich die Grenzen scheiden, stießen sie auf ein im dortigen Gebüsch stehendes Piquet preussischer Husaren. Von diesen wurden sie ergriffen, an die Schweife der Pferde gebunden und in die Festung zurückgebracht.²⁾

Höchst wahrscheinlich war es J. Rentwig, der seinen Gefährten zur Entweichung verleitet hatte; es konnte und mußte ihm daher aus den Kriegsgesetzen bekannt sein, daß er dadurch eine schwerere Strafe als jener verwirkt hatte.

bemühen, die Anfangsgründe dieser Sprachen zu erlernen), fand der eifrige Faulhaber doch manche Stunde, die er zu anderen Beschäftigungen verwandte, wozu Begabung und Neigung ihn hinzog. So verfaßte er eine Lebensbeschreibung des seligen Ernestus, ersten Erzbischofs von Prag, betitelt: „Ernestinischer Lebensschatten“ und zeichnete eigenhändig 15 Kupferstiche, welche er dem Büchlein beigab. Dasselbe wurde 1753 zu Breslau bei Kreutzer gedruckt. Er war auch ein geschickter Meister im Schnitzen. So gravirte er in seinem späteren Arreste auf den zinnernen Trinkbecher mit der Zunge seiner Schuhschnalle mehrere Scenen seines damaligen Schicksals, und dieser Becher befand sich zur Zeit Kögler's (cfr. Glazer Miscellen II) noch in der Familie des Hufschmieds Zellmann (eines Verwandten Faulhabers) auf der Böhmischen Gasse in Glaz. Faulhaber dichtete auch eine Reihe Marianischer Lieder und setzte sie in Noten. (In der Seminarbibliothek zu Habelschwerdt, eingeklebt in Kögler's Miscellen, befinden sich 2 von Andreas Faulhaber gezeichnete und von Goldschmidt gestochene Bilder.) Anmerkung des Herausgebers.

¹⁾ Joseph Rentwig war gebürtig aus Altwilmsdorf. Er kaufte nach beendigtem Kriege im J. 1763 die Bäckerei in Reichenau und starb als Soldat im J. 1779, den 10. April, daselbst. (Todtenregister der dasigen Kirche.) Wie Rentwig's Verwandte und Zeitgenossen versichern, war er später stets niedergeschlagen und in sich gekehrt. — Johann Weit war der älteste Sohn des Revierjägers in Reichenau. (Nach Aussage der ältesten Bewohner dieses Dorfes.)

²⁾ Ueber diese Behandlung hat Rentwig, wie seine Zeitgenossen und Verwandten uns noch im J. 1810 erzählten, sich im ersten Verhöre beklagt.



P. Andreas Faulhaber. ¹⁾

Wir werden von jetzt an nur von dem älteren Deserteur Mentwig zu sprechen haben und lassen seinen Gefährten außer Acht, weil dieser in gegenwärtiger Tragödie nur eine stumme Rolle spielt. Jenem war gerathen worden, sich auf einen Geistlichen zu be-
rufen, ²⁾ sonst müsse er unfehlbar hängen. Dies that der Soldat

¹⁾ Der beigegebene Holzschnitt ist nach einem in der Verwandtschaft des P. A. Faulhaber zu Glatz als Familienerbstück erhaltenen Bilde geschnitten worden.

²⁾ Dieses bezieht sich auf die schon vorher erwähnte Instruction, nach welcher den Geistlichen befohlen war, jeden Soldaten nach Vollendung seiner Beichte und der ihm ertheilten Lossprechung auf die dem Könige geschworene Treue, sowie auf die schwere Verantwortung eines begangenen Meineides aufmerksam zu machen und ihm die nöthigen Belehrungen darüber zu ertheilen. Da in den gerichtlichen Verhören eingebrachte Ausreißer nicht nur um die Ursache ihrer Entweichung vernommen, sondern auch befragt wurden, ob sie nicht wüßten, welches ein Verbrechen der Meineid sei, so konnte der gegenwärtige Soldat in seiner Noth und Todesangst zur Verminderung seiner Schuld auch wohl von selbst auf den Gedanken kommen, zu sagen, daß er von seinem Beichtvater nicht gehörig darüber belehrt worden sei. Wir mußten dieses darum hier bemerken, um theils unfundige, theils leichtsinnige

und nannte den P. Andreas Faulhaber. Den 5. September¹⁾ ward der Geistliche auf Befehl Fouqué's verhaftet und in die Basti bei'm Böhmischem Thore in ein Gemach gebracht, in welches nur das Tageslicht durch eine schmale Oeffnung einfallen konnte.²⁾ Hierauf wurden mit ihm und dem Soldaten mehrere Verhöre angestellt. Dieser sagte aus, er habe im Beichtstuhle von P. Andreas Faulhaber, der ihn zur Beobachtung des Eides ermahnt, auf sein Befragen über den Eid die Antwort erhalten, „daß es schwer sei, doch nicht viel zu bedeuten habe.“³⁾ Als diese Beschuldigung dem Geistlichen zur Beantwortung vorgelegt wurde, gestand er sie nicht zu; denn in dem Schreiben, das er aus dem Gefängnisse an seinen Bruder Augustin am 23. December abschickte, lauten seine Worte: „Die erste Frage (in diesem Verhöre) ist gewesen: Aus besonderer Ordre Ihro Excellenz des Herrn Generals will er wissen, warum Sie hier sitzen?“ Worauf ich geantwortet: „Wegen falscher An- gebung, daß ich im Beichtstuhle gefragt worden und hätte geant- wortet, nachdem ich den Beichtenden das Jurament zu halten an- ermahnet, daß es hart und schwer sei, doch nicht viel zu bedeuten habe.“⁴⁾ Nachdem beide Theile einzeln vernommen worden waren, stellte man sie einander gegenüber.

In diesem Verhör widerrief der Soldat mehrere Male seine in den vorigen Verhören gethane Aussage, wie P. Andreas Faulhaber in dem vorher erwähnten Schreiben an seinen Bruder be- richtet: „Welche falsche Anklage in dem andern Examen der An- geber freiwillig widerlegt, diese Wahrheit aussagend: Ich bekenne vor denen Herren, daß dieser gegenwärtige Priester P. Andreas Faulhaber nicht so gesagt habe, welches er gegen fünf Male wieder-

Schriftsteller, die über dieses Ereigniß geschrieben haben, dahin zurechtzuweisen, daß von keiner, dem Beichtinstitut unbekannten Ablassertheilung für ein vorbe- dachtes Verbrechen oder Losprechung desselben im Voraus die Rede war; sondern es handelte sich darum, ob und wie P. Faulhaber der Instruction gemäß den Soldaten nach vollendeter Absolution belehrt habe.

¹⁾ Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche 1757.

²⁾ Ebendasselbst. Ferner: Aug. Faulhabers schriftliche Vermerkungen.

³⁾ In Aug. Faulhabers schriftlichen Vermerkungen.

⁴⁾ Schreiben des verhafteten P. Andreas Faulhaber acht Tage vor seinem Tode an seinen Bruder Augustin, enthalten in den schriftlichen Vermerkungen des letzteren. Collegien-Archiv Z 4 — auch Pfarrarchiv zu Wilmshorst.

holt, auch mit einem Juramente bestätigen wollen. Auf diese wiederholten Reden erzürnten sich die Herren Assessores gewaltig, wollten auch dieses Bekenntniß nicht aufnotiren; endlich mußte es der Herr Bürgermeister Josephi thun, welches sowohl mir, als auch meinem Ankläger vorgelesen wurde; und als gedachter Herr Bürgermeister den Angeber mit folgenden Worten angeredet: Könnet ihr diese eure wiederholte Reden mit einem Jurament bestätigen, hat er geantwortet: Ja, ich kann es! womit das Examen geendiget und wir entlassen worden.“

Den Verhørsacten gemäß ward vom Inquisitor und Bürgermeister Christian Josephi (nebenher bemerkt, einem Protestanten) der Geistliche für unschuldig erklärt.¹⁾ Darauf ließ der General jenem die Acten abnehmen und übertrug einem andern, nämlich dem Königl. Kreissteuereinnnehmer Schulz,²⁾ wie J. Kögler sich ausdrückt, einem nicht so tolerant gesinnten Manne,³⁾ die Untersuchung. Etwa nach neun Tagen (28. Octbr.), siehe da, behauptete der Soldat wieder seine erste Aussage; der Geistliche blieb dabei,

¹⁾ Aug. Faulhaber's schriftl. Vermerkungen. So auch Schummel.

²⁾ Er war früher Auditeur beim Regimente v. Stechow und am 3. Mai 1757 laut Anstellungsdecrets an den Magistrat in Glatz zum Steuereinnnehmer für die Grafschaft Glatz ernannt worden.

³⁾ Gläzer Miscellen Bd. II. S. 420. Sollte der Ausdruck „ein nicht so tolerant gesinnter Mann“ Manchen mißfällig sein, so müssen wir hier bemerken, daß J. Kögler dadurch keineswegs eine richterliche Strenge für den Angeklagten fürchtete. Der Ausdruck bekundet vielmehr sein Zartgefühl, womit er die in Aug. Faulhaber's Vermerkungen enthaltenen Gesinnungen und Aeußerungen dieses Mannes, des neuen Inquirenten, welcher über den Verurtheilten die ihm übertragenen Untersuchungen gegen einen kathol. Geistlichen triumphirte, in der That sehr schonend bezeichnete. (In Aug. Faulhaber's schriftlichen Vermerkungen wird dem Schulz die Aeußerung imputirt: „Es müßte des Teufels sein, wenn ich diesen Pfaffen nicht sollte an den Galgen bringen!“ Schulz soll sogar nach Aussage seines Schreibers hierüber mit andern eine Wette haben eingehen wollen. Das genannte Manuscript fügt noch hinzu, daß Schulz nach der Hinrichtung Faulhaber's bei seiner Behörde in Breslau um eine Remuneration angehalten habe, weil er es zuerst zu Wege gebracht, daß ein Geistlicher gehängt worden sei. Man will wenigstens nach der Erzählung des Dechanten Michael Scholz († 1760) den Entwurf des betreffenden Schreibens aufgefunden haben. Ob diese Behauptungen des Bruders des Gehängten sich jemals werden erweisen lassen, müssen wir dahinstellen. Anm. des Herausgebers.)

daß er hiervon nichts wisse, nichts bekennen könne. Darauf trug der Inquirent Schulz dem Geistlichen an, einen Defensor von seiner Religion anzunehmen, den er aber, auf seine Unschuld vertrauend, verwarf.¹⁾ Er schreibt darüber an seinen Bruder (am 23. Decbr.): „Nach ungefähr 9 Tagen, Gott weiß es, auf wessen Anstiftung der Angeber, oder aus Furcht der angedrohten Strafe es that, sind mir die Worte wegen falscher Angebung augenblicklich und stracks widerlegt worden; im übrigen wollten sie mich für einen Ueberwiesenen, aber nicht für schuldig erkannt haben. Endlich, nach glücklich vollendetem letzten Examen, weil ich nichts bekennen konnte und bei uns Katholischen nicht im Brauch sei, nach auferlegter Buße und erklärtem Juramente viel zu reden und zu schwagen, wurde mir gesagt: Ihro Excellenz gebe mir die Erlaubniß, einen Advocaten meiner Religion anzunehmen, welchen ich wollte; auf welches ich geantwortet, daß ich einmal vor allemal meinen Gott als einen Beschützer angenommen, welchen ich auch die Zeit meines Lebens nicht verlassen will, nach Zeugniß der heil. Schrift, meine Hoffnung nicht auf Menschen zu setzen; ich werde nicht von Gott verlassen werden, wenn ich auch, wie Joseph vor Zeiten, im Kerker verschlossen bleiben sollte. Sie schmeichelten mir und drangen alle dem Scheine nach ganz freundschaftlich in mich, ich sollte den angetragenen Advocaten annehmen. Ich versetzte: Ich traue auf meine gerechte Sache; ich habe keinen andern Advocaten vonnöthen; es ist mir genug, daß mein Ankläger mich für unschuldig ausgerebet und dies mit einem Eide bestätigen wollen. Im übrigen bleibe ich mit Gott vereint, und Ihro Excellenz, der Herr General, wird gar wohl aus meinem Examen eine gerechte Sentenz zu fällen wissen. Sie antworteten: Dieser wird sich keine Zeit nehmen, zu durchsehen. Ich ersuchte sie, daß der Herr Commandant (d'D) diese Mühe auf sich nehmen möchte. Auch dieser, wurde mir geantwortet, habe keine Zeit; es müßte durch einen Advocaten gesehen. Aus welchem ich erkannt, daß man nicht nach dem Wege der Rechten verfare, weil weder Examen noch Sitzungen bekannt waren. Verbleibe P. Andreas Faulhaber, Schloßprediger und Ratchismusprediger der Gefangenen und Beichtvater, Vertheidiger der

¹⁾ Glaser Miscellen Bd. II. S. 404. Anmerk. n.

Ehre Gottes, ein Zweck, ein Ziel aller zeitigen Schmach, des Hohns und Spottes. Den 23. December abgeschickt.“¹⁾ Von seinem Bruder P. Augustin ist hinzugefügt: „Den 30. urplötzlich, ohne Zulassung eines Beichtvaters, nachdem alle Thore verschlossen gewesen, an den Galgen gehangen.“

Am 31. October ward der Geistliche von der Böhmischen Basti auf die Festung in das Stockhaus gebracht, wo er eine zahlreiche Gesellschaft von Dieben und Mördern zu seiner Unterhaltung fand.²⁾ Weit entfernt, die geringste Klage darüber laut werden zu lassen, schien ihm dieser Aufenthalt eine erwünschte Gelegenheit darzubieten, die Pflichten seines Berufes durch manches Werk der christlichen Barmherzigkeit an den Mitgefangenen zu üben. Er speiste sie abwechselnd von dem Essen, das ihm sein Bruder täglich schickte, und suchte ihr Geschick, sein eigenes vergessend, durch Theilnahme, Trost, Belehrung und Hilfe zu erleichtern.³⁾ Er betete, sang mit ihnen gemeinschaftlich, und in kurzer Zeit war der Kerker, den die Bewohner vor seiner Ankunft durch Flüche, Schmähungen und Gotteslästerungen zu einer Hölle gemacht hatten, in einen Tempel Gottes umgeschaffen.⁴⁾ Dieses, wie sein Bruder berichtet, verschaffte ihm eine Freude, die alle Leiden und alles Ungemach in seinem Kerker bei weitem überbot, und veranlaßte ihn, denselben zu wiederholten Malen schriftlich und mündlich zu beschwören, für seine Befreiung ja nichts zu unternehmen.⁵⁾

Eben so glücklich pries er seine Lage dem Vice-Commandanten, Oberstlieutenant d'D, der bei einem Besuche der Festung auch dieses Gefängniß in Augenschein nahm. Denn als dieser ihn fragte, ob er irgend einen Wunsch habe, gab er zur Antwort: Ich weiß keinen; jedoch nach einigen Augenblicken: Ja, ich bitte um die Gnade, daß ich einen meiner Mitgefangenen, der mir eines verstockten Herzens

¹⁾ Schreiben P. Andreas Faulhaber's an seinen Bruder Augustin vom 23. Decbr. 1757.

²⁾ Tagebuch der Glaser Pfarrkirche 1757. — Schriftliche Bemerkungen Augustin Faulhaber's.

³⁾ Ebenfalls in letzterer Schrift.

⁴⁾ Ebendasselbst. Der fromme Geistliche pflegte zu seinen Mitgefangenen zu sagen: Schlaget mich, stoßet mich, raufet mich, thut an mir, was euch beliebt; nur beleidigt mir den lieben Gott nicht so!

⁵⁾ Schriftliche Bemerkungen Augustin Faulhaber's.

zu sein scheint, ein wenig katechisiren dürfe. Recht so, Pater Andreas, erwiderte der Commandant, thun Sie dieses! ¹⁾

Den 29. December Abends kam eine Stafette in Glatz an, gerade an dem Tage, wie Schummel berichtet, an dem Fouqué sich beim Könige in Reichenbach befand. Sie ward so geheim als nur möglich gehalten; jedoch konnte nicht vermieden werden, daß sich ein dunkles Gerücht in der Stadt verbreitete, es würde den folgenden Morgen ein Spion gehangen werden.

Den 30. December früh erzählte P. Faulhaber seinen Mitgefangenen einen in der vorigen Nacht gehabt Traum, als hätte er einen zum Tode begleiten sollen. Kaum hatte er diese Worte geredet, so wurde er aus dem Gefängniß gerufen unter dem Vorgeben, einen zum Tode Verurtheilten auf den Richtplatz zu begleiten. Bereit wie immer, wenn es auf Erfüllung der Berufspflicht ankam, folgte er der Wache bis zum Feldthore der Festung und ward in den Kreis eines dort seiner harrenden Begleitungscommandos gestellt. Da er umherblickte, wo der Delinquent sich befinde, eröffnete man ihm, daß er es selbst sei. Auf das Geheiß, das geistliche Kleid abzulegen, erwiderte er: „Dieses hat mir der König nicht gegeben, er kann es mir auch nicht nehmen!“ Ein Oberoffizier katholischer Religion nahm ihn auf die Seite und beschwor ihn mit Thränen in den Augen, ihn nicht unglücklich zu machen. Nun bequeme sich der Geistliche dazu. ²⁾ Mit einem Mantel bedeckt, einem messingenen Kreuz in der Hand, trat er die Reise zur Richtstätte an, bereitete sich unterwegs selbst zum Tode vor und betete mit so lauter und heller Stimme, daß sein über dem Mühlgraben und der Stadtmauer wohnender Bruder Augustin bei Oeffnung seines Fensters die Worte recht deutlich verstand: „Glückselig dieser Tag, glücklich diese Stunde! Erfreue dich mein Herz, du bist ein Tempel des heiligen Geistes!“ worauf er dem zum Tode Verurtheilten, ohne zu wissen, daß es sein Bruder sei, bedingungsweise die Absolution erteilte. ³⁾

¹⁾ Schriftliche Vermerkungen Augustin Faulhaber's. Am hl. Christtage bewog Faulhaber fast alle kathol. Mitgefangenen, zu beichten und die heil. Communion zu empfangen. Er selbst legte eine Generalbeicht ab.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche v. 30. Decbr. 1757.

Während man den Geistlichen zur Richtstätte führte, blieben alle Thore der Stadt verschlossen; jedoch konnte nicht verhindert werden, daß eine große Menge Volkes zuströmte, weil man dem zwar näheren, aber unsicheren Wege über den nicht hart zugefrorenen Reissefluß den längeren, der über die Vorstadt, den volkreichen Roßmarkt, führte, vorzog und der Zug nahe an der Kirche der Minoriten vorübergeführt wurde, wo man grade die Leiche eines Ordensmitgliedes in die Gruft senkte. So wie eine Stimme in die Kirche rief: „Sie führen den P. Andreas Faulhaber zum Galgen!“ stürzte alles erschrocken und staunend heraus und schloß sich dem Zuge an.¹⁾ Als man bei der Säule, an welcher seit acht Wochen ein Spion hing, angekommen war, wurde dem Geistlichen das Todesurtheil vorgelesen, und da es zu den Worten kam: „Es hätte nicht viel zu bedeuten,“ erwiderte er: „Man lasse den Deserteur in den Kreis stellen und die Unwahrheit aussagen!“ Da man ihm entgegnete, es sei keine Zeit zu disputiren, nahte sich der Geistliche mit einer Seelenstärke, die alle Anwesenden in Erstaunen setzte, der Leiter und bestieg die ersten Sprossen derselben. Hier bemerkte ihm der Scharfrichter, er möchte doch rücklings aufsteigen, worauf er erwiderte: „Ich werde mich oben wenden.“ Als dann kniete er auf der Leiter nieder und ersuchte alle seine gegenwärtigen Glaubensgenossen, noch ein einziges Vaterunser und Gegrüßet seist du Maria gemeinschaftlich mit ihm zu beten, welches von allen mit thränenden Augen geschah. Darauf erinnerte ihn der Scharfrichter, er solle beide Hände hinter dem Rücken zusammenlegen und das Haupt dem Stricke etwas neigen. „Ja, es soll alles geschehen!“ erwiderte er. So ward er unter Anrufung des heil. Namens Jesu erdroffelt.¹⁾

Während dieses auf dem Richtplatze vorging, war man in der Stadt immer noch der irrigen Meinung, daß man die Thore geschlossen habe, um an dem Tags zuvor eingebrachten Spion das Todesurtheil zu vollziehen. Nur einige unter den Offizieren höheren Ranges wußten um das Geheimniß. Da einer derselben dem Königl. Landrath, Ernst v. Pannwitz, zufällig auf dem Ringe begegnete, entspann sich zwischen ihnen folgendes Gespräch. Offiz.:

¹⁾ Aug. Faulhaber's Vermerkungen. Oben erwähnter Galgen stand am Christkindelstege über das Neuländer Wasser.

„Was ist das für ein Verfahren heut! — einen, weder geständig noch überführt, zu hängen!“ Landr.: „Was brauchts denn Mehreres? Er ist ja hinlänglich überführt, wenn man die Briefe bei ihm gefunden hat.“ Offiz.: „Wen meinen Sie denn?“ Landr.: „Den gestern eingebrachten Spion.“ Offiz.: „Es ist ja P. Faulhaber.“¹⁾ Stillschweigend wandte sich der erschrockene Landrath von dem Offizier hinweg und begab sich nach Hause.

Der Körper des Entseelten blieb an jener Säule neben der Landstraße durch zwei Jahre und sieben Monate hängen;²⁾ erst als die Oesterreicher am 26. Juli 1760 sich der Stadt und Festung bemächtigt hatten, erhielt P. Leirner, Mitglied der Gesellschaft Jesu, Feldprediger des Kaiserlichen Mollischen Regiments, den Auftrag, die Abnahme des Körpers von der Säule zu veranstalten.³⁾ Dies geschah noch an demselben Tage. Die Leiche, allen noch erkennbar, an ihren Gliedern nicht im mindesten verlegt, ward abgenommen, in das Collegiengebäude gebracht, mit priesterlichem Ornate angethan, in einen von seinem Bruder Augustin, nunmehr Pfarrer zu Altwilmsdorf, beschafften Sarg gelegt und öffentlich ausgestellt.⁴⁾ Den dritten Tag (28. Juli) hatte man zur feierlichen Beerdigung in der Gruft der Pfarrkirche bestimmt.⁴⁾

Nicht leicht ist eine Trauerfeier mit so allgemeiner Theilnahme begangen worden, als diese. Nicht allein die Stadtgeistlichkeit, die sämmtlichen Ordensmitglieder beider Klöster, sondern auch die meisten Landgeistlichen und viele Tausende aus dem Volke beeilten sich, dieser Ehrenrettung eines Mannes, der ein Opfer seines Berufes geworden war, beizuwohnen. Der Körper ruht heut noch in der Gruft der Pfarrkirche, und den Sarg bedeckt eine zinnerne Platte, worauf eine lateinische Aufschrift⁵⁾ folgenden Wortlauts sich befindet: „Admodum Reverendus Dominus Andreas Faulhaber, impigre Apostolica retia laxans, Presbyter Ecclesiasticus per

¹⁾ Aug. Faulhaber's Vermerkungen.

²⁾ Schummel's Reise — Aug. Faulhaber's Vermerkungen.

³⁾ Taufbuch der Glazer Pfarrkirche.

⁴⁾ Ebendasselbst. Ferner: Aug. Faulhaber's Vermerkungen.

⁵⁾ Verfaßt von P. Dominikus Heymann aus Ullersdorf, damaligen Kaplan zu Glaz, wie die Glazer Miscellen II. S. 423 berichten. (Anm. des Herausgebers.)

annos 7, filius et Capellanus Urbis Glacenae, qui crucem per carceres urbis et Castelli Glaceni anxie quaesitam ignominiose quidem, quia in patibulo, gloriose tamen, ut confidimus, quia ob causam sub sacramentali sigillo tractatam, ab adversariis fidei paratam, concupiscenti tamen animo praeparatam invenit 1757 die 30. Decembris aetatis suae 46, (? 44) postquam inter quasvis aëris injurias omnibus membris integer ab illaeso fune pendulus per annos 2 et menses 7 miro prorsus modo exspectasset tempus, ut commendetur terrae corpus suum, honorifica recuperato per arma austriaca Glacio, potitus depositione, hoc optimo loco cum aromatibus devotionis fidelium sepultus est anno 1760 die 28. Julii. Confidimus, quod crux eundem reddiderit magistro suo, si non: per eam recipiat, per quam eum redemit.“ [„Der wohllehrwürdige Herr Andreas Faulhaber, Sohn und Kaplan der Stadt Glaz, sieben Jahre Seelsorger, der unverdrossen das apostolische Netz auswarf, suchte mühsam sein Kreuz in den Stadt- und Festungskerkern und fand es durch einen von den Feinden unsers Glaubens ihm bereiteten Tod, der zwar schmachlich, weil an dem Galgen, aber siegreich, wie wir hoffen, wegen eines unter dem Beichtiegel verwahrten Bekenntnisses, ihn im J. 1757, den 30. Decbr., 44 Jahr alt, traf. Nachdem er unter den Unbilden der Witterung durch zwei Jahre und sieben Monate an einem unverlezt gebliebenen Seile hängend, auf eine ganz wunderbare Art, an allen Gliedern unverlezt die Zeit erwartet hatte, um zur Erde bestattet zu werden, ward er nach der durch den Sieg der österreichischen Waffen geschehenen Eroberung der Stadt abgenommen und an diesem ehrenvollen Orte in Gegenwart frommer Gläubigen begraben am 28. Juli 1760. Möge ihn sein Kreuz ¹⁾ seinem Lehrmeister zugeführt haben; wenn nicht, so hoffen wir, daß ihn der Erlöser durch seinen Kreuzestod in Gnaden aufnehme.“ ²⁾]

Wir glauben, den Vorwurf nicht zu verdienen, als hätten wir durch eine so umständlich geschilderte Hinrichtung des P. Faulhaber

¹⁾ Auf die Todesart des gleichnamigen Apostels Andreas bezogen.

²⁾ Ullersdorfer Pfarrarchiv. Ferner: Glazer Miscellen Bd. II. S. 424.

blos das Herz des Lesers rühren und zu Mitleid und Bedauern stimmen wollen; es schien uns nothwendig, ihn bis zum Tode zu begleiten und zu beobachten, um zu zeigen, daß er vor einer so großen Menge Zeugen, die seiner Hinrichtung beizuhohnten, die Worte seines Anklägers für unwahr erklärte, jedoch es vorzog, die Sprossen der Todesleiter zu besteigen, als sie durch ein das Siegel der hl. Beichte verletzendes Bekenntniß zu widerlegen.

Hier haben wir die Geschichte der Verurtheilung und Hinrichtung dieses Geistlichen in einer zweifachen Darstellung mitgetheilt, deren erstere durch das Zeugniß gleichzeitiger, würdiger und durch Amt und Ansehen ausgezeichneten Männer, letztere durch mehrere in unsern Archiven vorhandene Urkunden verbürgt wird. Im Wesentlichen stimmen beide Erzählungen mit einander überein; selbst in den Nebenumständen findet sich keine bedeutende Abweichung. Es hat daher

1. der Soldat Joseph Kentwig dem P. Andreas Faulhaber einst eine Beichte abgelegt. (Nach ersterer und letzterer Darstellung.)

2. Der Geistliche hat ihm nach geschehener Losprechung (Absolution) dem Königlich (oder Fouqué's) Befehl zufolge über den Eid der Treue die nöthigen Belehrungen gegeben. (Nach ersterer und letzterer.)

3. Der Soldat hat über den Eidbruch an ihn die Frage gethan, die nach seiner Aussage ihm der Geistliche beantwortet haben soll, „es sei freilich eine große Sünde, aber nicht so groß, daß sie nicht könnte vergeben werden;“ (nach ersterer Erzählung) „es sei hart und schwer, habe aber nicht viel zu bedeuten.“ (Nach letzterer.) ¹⁾

4. Der Geistliche hat sich vor der Untersuchungs-Commission auf die ihm vorgelegten Fragen von Anfang bis zu Ende weder negando noch confitendo eingelassen, sondern beständig gesagt, „er könne und werde nichts gestehen, und das beim Sakrament der Beicht und bei seiner priesterlichen Würde.“ (Nach ersterer.) „Er könne nichts bekennen; es sei bei den Katholischen nicht Brauch,

¹⁾ Diese beiden Aussagen sind zwar nicht den Worten, allein dem Sinne nach übereinstimmend; denn, was eine große Sünde ist, ist dem Gewissen hart und schwer, und was leicht zu vergeben ist, hat nicht viel zu bedeuten. Da nach Schummel der Soldat in den Verhören in seiner Rede variierte, so kann er die eine, wie die andere Aussage gethan haben.

nach auferlegter Buße viel zu reden und zu schwätzen.“ (Nach letzterer.)

5. Der Soldat blieb in den Verhören seiner Rede nicht treu. Er hat bald widerrufen, bald wieder behauptet. (Nach ersterer.) Er hat die Aussage gegen fünf Mal widerrufen und den Widerruf beeeiden wollen, jedoch in dem folgenden Verhöre wieder die erste Aussage behauptet. (Nach letzterer.)

6. Der Soldat hat, wie die Meisten glaubten, diese Beschuldigung eronnen, um sich die Strafe zu erleichtern. (Nach ersterer.) Dem Soldaten war irgendwoher gerathen worden, die Schuld der Entweichung auf einen Geistlichen zu legen, sonst müsse er unfehlbar hängen; ferner: der Soldat hat die erste Aussage wieder aufgenommen, ob auf Anstiftung eines andern, oder aus Furcht der angedrohten Strafe, das sei Gott bekannt. (Nach letzterer.)

7. Der, welcher die (erste) Untersuchung geführt, hat den Denunciatus wegen fehlenden Beweises und Geständnisses mit Suspension vom Beichtstuhle und Arrest durante bello bestrafen wollen. (Nach ersterer.) Der Bürgermeister (Inquisitor publ.) hat den Geistlichen für unschuldig erklärt. (Nach letzterer.)

8. Fouqué hat diesen (den Bürgermeister Josephi) einen barmherzigen Richter gescholten u. s. w., ihm die Acten abgenommen und einem andern übergeben. (Nach ersterer.) Der General übertrug darauf die Untersuchung einem nicht so tolerant gesinnten Manne. (Nach letzterer.)

9. Der Geistliche blieb im Arrest bis zum 29. Decbr., an welchem Tage eine Königl. Cabinetsordre ankam. (Nach ersterer.) Am 29. Decbr. verbreitete sich Abends ein Gerücht, daß auf den folgenden Tag ein Spion gehängt werden solle. (Nach letzterer.)

10. Am 30. ward der Geistliche früh zum Feldthore hinausgeführt bis zur Säule, woran seit einiger Zeit ein Spion hing. (Nach ersterer.) Am 30. früh ward der Geistliche aus dem Gefängniß gerufen und bis an das Feldthor begleitet, wo ihm angedeutet wurde, daß er der Delinquent sei. Man führte ihn bis zu der Säule, an der seit acht Wochen ein Spion hing. (Nach letzterer.)

11. Dasselbst wurde dem Geistlichen die Kleidung ausgezogen, welches er selbst thun sollte, aber nicht wollte. (Nach ersterer.)

Sowie er beim Feldthore angekommen war (da wo der Weg aus der Festung auf die Felder führt), hieß man ihn das geistliche Kleid ausziehen, welches zu thun er sich weigerte, jedoch auf eindringendes Zureden eines Offiziers darein willigte. (Nach letzterer.)

Hier sehen wir, daß die beiden Erzählungen nur in Betreff des Ortes, wo der Geistliche die Kleidung wechseln mußte, von einander abweichen.

Wenn sich nun in der Zusammenstellung dieser Thatfachen ergibt, daß das mündliche Zeugniß glaubwürdiger Zeitgenossen, das Schummel im J. 1792 mittheilte, und unverdächtige Urkunden, die Kögler im J. 1812 bekannt machte und wir in dieser Schrift ausführlicher, ja wörtlich vorlegten, im Wesentlichen, ja oft in unbedeutenden Nebenumständen mit einander übereinstimmen, sich gegenseitig bestätigen, ergänzen und vervollständigen, so fragen wir, was denn noch mehr zum historischen Glauben einer Thatfache verlangt wird? Daher gab es jeder Zeit unter den Protestanten achtungswerthe und in der Sache unterrichtete, von Leidenschaft freie und über Vorurtheile erhabene Männer, welche mit unserer Meinung übereinstimmen, daß der Geistliche als ein Opfer der Leidenschaft gefallen sei und den Tod unverdient erlitten habe. Wir nennen erstens jenen Stabsoffizier der Glatzer Besatzung, der am Tage der Hinrichtung des Geistlichen im J. 1757, wie wir oben erzählten, gegen den damaligen Landrath von Pannwitz mit Unwillen äußerte, daß P. Faulhaber weder des angeschuldigten Verbrechens geständig, noch überführt, den Tod erleide; zweitens einen Offizier von noch höherem Range, der sich im J. 1791 verlauten ließ, daß Faulhaber einen ungerechten und unrühmlichen Tod haben sterben müssen; ¹⁾ drittens den schon erwähnten Professor der Ge-

¹⁾ Es gingen im J. 1791 einige Schüler des Gymnasiums zu Glatz über den Paradeplatz und sahen einen ihrer Schulgenossen einige Schritte voraus einhergehen. Sie riefen ihm zu: Faulhaber! Zufälliger Weise vernahm in der Nähe ein Mann von hohem Rang und Ansehen diesen Ruf. Sogleich tritt er an den Schüler heran: „Sie heißen Faulhaber!“ „Ja!“ „Sind Sie ein Verwandter jenes P. Faulhaber, der hier einst einen so ungerechten und unrühmlichen Tod hat sterben müssen?“ „Ja!“ „Es wird mir lieb sein, wenn Sie mich einmal besuchen.“ Dieses geschah, und der nicht ein Mal unternommene, sondern öfters wiederholte und stets gern gesehene Besuch ward jedes Mal dem Schüler mit einer Unterstützung an Gelde ver-

schichte, Schummel, der in seiner Erzählung die Frage stellt, ob die von dem Soldaten angegebenen Worte, womit der Geistliche ihm nach vollendetem Beichttact die Eidespflicht erklärte, wenn man sie auch wirklich für erwiesen annehmen sollte, ein des Todes würdiges Verbrechen seien? viertens, den Verfasser der Geschichte Schlesiens vom J. 1809, welcher die Erzählung dieser Begebenheit mit den Worten schließt: „Faulhaber wurde verhaftet und auf Befehl des Generals Fouqué nach der Strenge der Kriegsartikel gehangen — nicht blos in den Augen des Volkes, ja selbst in den Augen des Philosophen ein Martyrer für seinen Beruf.“¹⁾

Was sagen wir dazu, wenn es anderwärts auch schon anfängt, über diese Geschichte zu tagen? So lesen wir in einer Schrift vom J. 1832,²⁾ „daß Fouqué bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige (29. Decbr. 1757 in Reichenbach) den verdächtigen Geistlichen allzugesährlich geschildert haben möge.“ Das will schon viel sagen, wenn man bedenkt, daß noch acht Jahre zuvor, 1824, der Verfasser einer zu Berlin erschienenen Schrift den P. Faulhaber als einen Verräther seines eigenen Glaubens und Aufwiegler gegen die bestehenden Gesetze darstellt, der nach der Strenge der altpreussischen Gesetze den Galgen verwirkt habe, und in Erinnerung bringt, mit welchem Jubel Männer aus dem neologischen (!) Zeitalter das kurze Verfahren des Generals Fouqué gepriesen hätten.³⁾

Wir widerlegen nunmehr noch die von einigen Schriftstellern gegen P. Faulhaber in Umlauf gebrachten Verleumdungen und werden ihre irrigen Meinungen berichtigen.

glüht. Ja als dieser nach vollendeter Studienzeit im J. 1793 sich nach Breslau auf die Hochschule begab und durch einen glücklichen Zufall in demselben Jahre sein Wohlthäter dahin versetzt worden war, genoß er daselbst weitere milde Unterstützungen. Und dieser hohe Gönner war — der Commandant von Glatz, Oberst Georg Adolph v. Grevenitz, der im J. 1793 vom Könige von dort zum Commandantenposten nach Breslau berufen wurde. Der Student war Emanuel Faulhaber, nachher Lehrer am Königl. kathol. Gymnasium zu Breslau. Er selbst hat uns und mehreren dieses erzählt; auch können dies seine noch lebenden Schulgenossen bestätigen.

¹⁾ Heft XIII. S. 581.

²⁾ Preuß, Friedrich d. Gr. Bd. III. S. 237.

³⁾ Wahrscheinlich soll die Zeit von dem J. 1790 an das neologische Zeitalter heißen; wie man aber zu diesem Namen komme, können wir nicht begreifen.

Was ein Hamnard in seiner „Reise“ in so absprechendem Tone fabelt, Fouqué habe den Geistlichen aus dem Beichtstuhle schleppen und aufknüpfen lassen, weil er einem Soldaten über die Sünde des Meineids, deren er sich schuldig machen wollte, im Voraus Ablass ertheilt hätte; und was ferner G. A. Büttner in seinen Denkwürdigkeiten aus Fouqué's Leben in so stelzfüßigen Tiraden über Faulhaber's Haß gegen eine keizerliche Landesobrigkeit und Verleitung zur Desertion, zu deren Wagestück er mit reichlichem Ablass ermuntert haben soll, im J. 1788 niederschrieb, können wir füglich übergehen, theils weil solche Beschuldigungen nur ihre höchst verworrenen Begriffe über die Beichte, Absolution und die Ablässe der katholischen Kirche bekunden, theils weil selbst einer ihrer Glaubensgenossen, der ehrliche Schummel, sie schon nach Verdienst abgefertigt hat, indem er ihnen geradezu sagt: „Um dieses behaupten zu können, müßte die Beschuldigung erwiesen sein, oder sie gehört in die Rubrik der schwärzesten Verleumdungen. Und wo ist dieser Beweis? Haben sie die Acten gelesen, und wo? In Glatz oder Wien? Denn Maria Theresia hat sie nach Wien bringen lassen.“¹⁾

Nachdem nun Schummel und Rögler die Geschichte der Verurtheilung und Hinrichtung des P. Andreas Faulhaber der Wahrheit gemäß bekannt gemacht und dadurch die Reise- und Denkwürdigkeitensreiber gründlich widerlegt hatten, hoffte man, die Ruhe des Geistlichen in der Gruft würde fernerhin unangefochten bleiben; aber auf einmal kündigte sich eine Schrift an unter dem Titel: „Lebensbeschreibung des Königl. Preuß. Generals der Infanterie, Heinrich August, Baron de la Motte Fouqué. Verfaßt von seinem Enkel Friedrich, Baron de la Motte Fouqué, Königl. Preuß. Major a. D. und Ritter &c. Berlin, 1824. In der Schöppel'schen Buchhandlung.“

Nachdem der Verfasser seinen Großvater als ein vollkommenes Muster aller Tugenden der Welt gerühmt und gepriesen hat, muß der schon 66 Jahre in der Gruft schlummernde P. Faulhaber, um noch einmal gerichtet und verurtheilt zu werden, wieder den Beichtstuhl betreten und Absolutionen im Voraus ertheilen.

¹⁾ Schummel's Reise im J. 1791.

„Das Vergehen des unglücklichen Geistlichen,“ sagt der Verfasser, „bestand darin, daß er einem — nach anderen Defearten gar mehreren — katholischen Soldaten der Glazer Garnison im Voraus (!) Absolution erteilte für den Meineid, welchen das Entlaufen oder die sogenannte Desertion aus dem preußischen Kriegsdienste auf das Gewissen des Wortbrüchigen laden würde. Ein wieder eingefangener Deserteur erhob die Anklage, und die Untersuchung bestätigte selbige.“

Also der Geistliche erteilte Absolutionen im Voraus? Aus dieser abgeschmackten Behauptung folgt nur, daß der Verfasser weder von dem, was das Beichtinstitut der katholischen Kirche betrifft, den richtigen Begriff hat, noch von den näheren Umständen dieser Begebenheit unterrichtet ist. Jetzt in Betreff der Klage: Wer erhob sie denn? Ein Soldat, der seinem Regimente entlaufen war, ein Wortbrüchiger, dessen Aussage also kein günstiges Vorurtheil für sich hatte. Warum erhob er sie? Weil er in seiner verzweifelten Lage dadurch sein Leben zu retten gedachte. Warum denn gerade gegen einen Geistlichen? Weil er bei dem gegen die Geistlichkeit damals herrschenden Mißtrauen ¹⁾ Glauben zu finden hoffen konnte und der Geistliche in seiner Vertheidigung gegen ihn durch das Beichtiegel gebunden sein würde; weil ihm ferner gerathen war, die Schuld auf einen Geistlichen zu schieben; weil endlich schon ein des Meineides schuldiger Soldat eine Anklage ähnlicher Art zur Rettung seines Lebens versucht hatte. ²⁾ Und die Untersuchung

¹⁾ In den schriftlichen Bemerkungen des Augustin Faulhaber wird auch erzählt, daß kurze Zeit vor der Arretirung des P. Andreas mehrere Offiziere zu Glaz den gemeinen Soldaten öffentlich Geld versprochen, wenn einer seinen Beichtvater anzeigen könne, daß er ihn zur Desertion zu verleiten versucht hätte. (Anm. des Herausgebers.)

²⁾ Dies geschah im J. 1745 in der Festung Reisse. Unvermuthet läßt sich der damalige Commandant in Begleitung einiger Offiziere bei dem Rector des Jesuiten-Collegiums melden. Diesem eröffnete er, es sei ein Deserteur eingebracht worden, der gegenwärtig sei und bekenne, daß er einem Geistlichen der Ordensgenossenschaft gebeichtet habe, von dem er belehrt sein wolle, daß die Desertion keine Sünde sei. Da der Soldat behauptete, er kenne den Beichtvater, wenn er ihn zu sehen bekäme, so wurde vom Rector verlangt, die sämmtlichen Ordensmitglieder zu versammeln und vor die Augen des Soldaten zu stellen. Unterdessen traten die Offiziere mit dem Deserteur ab. Der Rector, in dieser gefährvollen Lage dennoch seine Geistesgegenwart

bestätigte diese Anklage? Wie ward sie denn bestätigt und von wem? Der Geistliche sagte in allen Verhören aus, daß er durchaus nichts bekennen könne und werde, weil das Beichtfiegel ihm heilig und unverletzlich sei, und ein dritter pflegt bei der Beicht- handlung nicht gegenwärtig zu sein, um die Rede des Einen oder des Andern im Nothfalle durch ein Zeugniß zu bestätigen.

„Jouqué hatte,“ fährt der Verfasser fort, „als Commandant der Grafschaft Glaz das Recht über Leben und Tod. Dennoch wollte er in diesem Falle keinen Gebrauch davon machen; — theils ohne Zweifel deshalb, weil er als ein streng gewissenhafter Mann die Ausübung jenes übertragenen Königlichen Rechts nur da für statthaft hielt, wo die Verzögerung mit Gefahr für die Bewahrung seines Postens verknüpft sein könne; — theils auch vielleicht, weil er voraussehen mochte, daß ihm, dem durch katholische Geistlichkeit aus dem Vaterlande vertriebene Refugiésohn, jede Gewaltthat gegen

behauptend, veranstaltete nun die Versammlung in dem Speisesaale, und zwar so, daß die sämmtlichen Ordensmitglieder, Väter und Brüder, vermischt unter einander in ihrer vollständigen Ordenskleidung sich in eine Reihe stellen sollten. Nachdem sie sich dieser Vorschrift gemäß geordnet und ein Jeder sich dem Schutze Gottes empfohlen hatte, traten die Offiziere mit dem Soldaten in den Saal. Eine Todesstille herrschte in der Reihe der Geistlichen; denn wer von ihnen war sicher, daß ihn der Deserteur zum Opfer seines Meineides ersehen würde? Nun befahl man dem Soldaten, sich seinen in der Versammlung gegenwärtigen Beichtvater aufzusuchen. Er tritt die Reihe an, faßt jeden ins Auge, geht bei einem und dem andern, und so bei mehreren vorüber; endlich bleibt er bei einem unansehnlichen und vom Alter gekrümmten Manne stehen, sagend: „Dieser ist's!“ Die von Todesangst erblaßten Gesichter der Geistlichen erheiterten sich wieder; der Rector tritt hervor und beweist die erdichtete Angabe, indem er erklärte, der vom Soldaten Angezeigte sei kein Priester, sondern ein Laienbruder, der nur die Dienste eines Sakristans in der Kirche versähe, mit der Seelsorge aber, folglich mit dem Beichtstuhle durchaus nichts zu schaffen habe. Erzürnt über den Angeber ging man ab unter der Drohung, daß er seinen Lohn empfangen werde. Er ward zum Strange verurtheilt. Auf dem Richtplatze bekannte er öffentlich, daß er durch diese erdichtete Angabe sein Leben habe retten wollen, ließ die Geistlichen, weil er sie in Todesangst versetzt hatte, um Gotteswillen um Verzeihung bitten und erlitt die Todesstrafe. Er war aus dem Reisse'schen gebürtig; sein Name ist Rieger. (Aus einer Handschrift, bestätigt durch die am Orte selbst herrschende Ueberlieferung.)

ein Mitglied der päpstlichen Kirche als eine persönliche Rache ausgelegt werden könne."

Gut! Schien in diesem Falle dem General die Ausübung des königlichen Rechts nicht statthaft, so konnte Faulhaber der gefährliche Verbrecher, wie er geschildert, nicht sein; und alle die Beschuldigungen, daß er die Garnison zu dem Uebel des Treubruchs verleitete und sogar sich ein Verdienst daraus machte, den Soldaten im Beichtstuhle darauf bald Ablässe, bald Absolutionen im Voraus zu ertheilen, sind nichts als grobe Verleumdungen. Wer sollte wohl zweifeln, daß ein Befehlshaber einer in den Belagerungszustand erklärten und seiner Pflicht und Ehre anvertrauten Stadt und Festung sich nicht beeilen würde, an einem ebenso verwegenen, als gefährlichen Aufwiegler die ihm übertragene königliche Gewalt auf der Stelle in Ausübung zu bringen? Man wende ja nicht ein, der Geistliche sei nach dem letzten Verhöre auf die Festung gebracht und dadurch unschädlich gemacht worden. Gerade daselbst fand der Verhaftete die günstigste Gelegenheit, den ihm angeschuldigten Beruf eines Aufwieglers zu erfüllen. Er kam hier nicht allein mit einer Menge Gefangener zusammen, deren Achtung und Vertrauen er in kurzer Zeit erwarb, sondern, da man ihm keine Fesseln angelegt hatte, stand es ihm frei, auch die Soldaten in den Lazarethen zu besuchen und sie mit geistlichem Troste und Rath zu versehen.¹⁾ Daß übrigens der Refugiésohn sich keine Gewaltthat gegen die Glieder der päpstlichen Kirche, wie sie der Verfasser zu nennen beliebt, erlaubt haben soll, brauchen wir wohl nicht erst zu widerlegen. Man erinnere sich nur, auf welche Art der streng gewissenhafte Mann die Geistlichen behandelte, wie er sie verfolgte und beschimpfte. Wollte er ja zuweilen nicht so schlimm scheinen, als er wirklich war, so suchte er blos das unedle Gefühl der Rache unter der Decke einer dem Könige schuldigen Pflichterfüllung zu verstecken, z. B. wie er den Oberkaplan Walter von dem Wege seines Krankenbesuches auf die Hauptwache schleppen und wie er P. Augustin Faulhaber unter die Soldatenpritsche werfen ließ.

¹⁾ Augustin Faulhaber's schriftliche Vermerkungen. Ferner: Gläzer Miscellen Bd. II. S. 421.

„Er sandte dem Könige das Urtheil über P. Faulhaber, welches dem Entweiher seines eigenen Glaubens, dem Aufwiegler wider die bestehenden Geseze den Galgen erkannte, zur landesherrlichen Bestätigung ein.“

Tröste dich, guter Faulhaber, auch der Unschuldigste, Gerechtste und Heiligste unter den Menschenfindern erhielt von seinen Feinden gerade solche Ehrennamen!

„Einige Zeit darauf traten ähnliche Vergehungen anderer Geistlichen an das Tageslicht, und der König erstaunte (!), auf seine Nachfrage zu vernehmen, daß Faulhaber noch immer nicht gerichtet sei. Er befahl, das Urtheil zu vollstrecken, und es geschah.“

Es kamen also ähnliche Vergehungen der Geistlichen zum Vorschein? Und letztere sind nicht nach der Strenge der Geseze aufgehängt worden, solche Entweiher ihres Glaubens, solche Aufwiegler? Da hatten sie wohl wahrscheinlich ihr Leben der Großmuth und Barmherzigkeit des Generals Fouqué zu verdanken? Uns ist von Vergehungen ähnlicher Art, ungeachtet unsers fleißigen Nachforschens nichts bekannt, außer daß abermal ein Deserteur in seinem Verhöre vorgab, er habe aus einem geistlichen Hause zu seiner Entweichung Vorschub erhalten, welches Vorgeben ebenfalls erdichtet war.¹⁾ Sollte übrigens der Verfasser wirklich Nachrichten von

¹⁾ Ein von der Habelschwerdter Besatzung im Jahre 1758 entwischener Soldat war aufgefangen und in seine Garnison zurückgebracht worden. Er sagte in seinem Verhöre aus, daß ihm die Wirthin des dasigen Pfarrers durch die in der Stadtmauer sich befindenden Abflüsse fortgeholfen habe. Letztere ward daher eingezogen und zum Geständniß angehalten. Bei der heiligsten Versicherung ihrer Unschuld mit dem Bemerken, daß sie in ihrem Leben mit dem Soldaten nicht zusammen gekommen sei, geschweige mit ihm gesprochen habe, wurde ihr das Juramentum Purgatorii auferlegt. Kurz vor demselben sprach sie zu dem gemischten Militär- und Civilgericht mit heroischem Muth: „Aber meine Herren! ehe ich schwöre, habe ich noch die Bitte zu thun, alle Fenster zu öffnen.“ Auf die Frage: „Warum dieses?“ entgegnete sie: „Damit der Teufel zur Stelle ungehindert durchkomme mit mir, wenn ich falsch schwöre, oder aber mit dem Soldaten, wenn ich schuldlos bin.“ Ueber die Geistesgegenwart und die Herzhaftigkeit dieses Weibes verlor der Soldat die Fassung, und wie von einem geheimen Schauer ergriffen, gestand er, daß er zu diesem falschen Vorgeben unter der ihm gemachten Versicherung einer Strafmilderung aufgeredet worden sei. (Nach mündlichen Zeugnissen dreier Zeitgenossen, nämlich zweier alter Bürger und des damaligen Kaplans

Vergehungen dieser Art haben, so werden wir ihm Dank wissen, wenn er uns die Namen der Geistlichen bekannt macht, damit wir diesen Männern noch ihre Ehre ins Grab nachschicken, oder einen oder den andern wenigstens dadurch rechtfertigen können, daß er für ein geringes Versehen ganz anderer Art mit einer oft sehr harten und seinen Stand und Charakter beschimpfenden Strafe büßen mußte. Daß ferner die landesherrliche Bestätigung des Todesurtheils ausblieb, will uns nicht wundern, wohl aber, daß, wie Schummel berichtet, gerade am 29. December, an welchem Tage der General, vom Könige berufen, sich bei ihm befand, der Befehl an den Commandanten d'D gesandt wurde, den Geistlichen hinzurichten.

„So verhält sich nach allem, was ich über diese Angelegenheit ermitteln konnte, der Gang des Prozesses; und ich glaube, weder der König noch sein General mag dabei der geringsten Ungerechtigkeit oder auch nur Ungehörigkeit beschuldigt werden. Es sei denn, daß wirklich Faulhaber in seiner Amtskleidung die entehrende Todesstrafe erlitten hätte. Da wäre ja nicht nur der Verbrecher bestraft worden, sondern sein geistlicher Orden; ja die ganze ehrwürdige Confession christlicher Glaubensbrüder, die diesen Orden als etwas Heiliges anerkennt, hätte man zugleich mit frevelhafter Schmach belegt. Würde aber so etwas wohl ein angrenzender katholischer Staat voller Würde, Religiosität und Macht sich haben gefallen lassen? Und vollends, wo es nur das freche Attentat eines Statthalters gälte, ohne Bestätigung seines Monarchen?“

Wenn nun der Verfasser nach seiner Versicherung alles, was den Gang des Prozesses betrifft, nach seiner Möglichkeit ermittelt und uns mitgetheilt hat, so wären wir wohl berechtigt zu fragen, aus welchen Urkunden er denn alle seine Vertheidigungsgründe geschöpft habe? Was er übrigens von uns, seinen christlichen Glaubensbrüdern, von der ehrwürdigen (katholischen) Confession, von der Heiligkeit der Orden sagt, sind leere und Günst erschleichende Redefiguren, die den ruhigen Leser nicht verführen werden.

„Kaiserin Maria Theresia, die fromme, hochherzige Herrin, erfuhr gewiß von den Grenzen herüber viele, auch weit minder

zu Habelschwerdt, nachherigen Pfarradministrators in Altwaltersdorf, Heinrich Gründel, der im J. 1807 in hohem Alter in Habelschwerdt als Examinator pro Confessionali verstorben ist. [Rosenthaler Pfarrarchiv.]

wichtige Vorfälle. Sie hätte über eine solche Beleidigung der Religion in den abgetretenen Provinzen, ja über eine so abscheuliche Unterdrückung, falls dergleichen wirklich eingetreten wäre, ohne Zweifel Klage erhoben und bei unwirksam bleibender Klage wohl noch ernstere Mittel versucht."

Wohl wahr! Der Kaiserin blieben die Bedrückungen und Mißhandlungen, welche die Geistlichkeit von Seiten des Generals Fouqué erdulden mußte, nicht verborgen. Ihr mütterliches Gefühl für ihre ehemaligen Unterthanen veranlaßte sie daher zu Vorstellungen beim Königl. Preuß. Hofe, z. B. für den eingekerkerten Sonntagsprediger P. Urici. Auch läßt sich's denken, daß diese fromme, hochherzige Herrin, wie der Verfasser sie nennt, die Hängegeschichte des P. Faulhaber nicht ohne Schauer mag angehört haben. Allein, was hätte denn eine Klage der Kaiserin dem Gehängten genützt? Sie hätte ihn doch wahrlich nicht in das Leben zurückrufen können. Gar noch ernstere Mittel versuchen, was will das sagen? Vielleicht die Armeen marschieren lassen, um den Tod des Geistlichen zu rächen? Die Armeen der Kaiserin und des Königs standen ja schon gegenseitig im Felde, denn der Vorfall ereignete sich im Laufe des siebenjährigen Krieges. Sie that, was sie unter damaligen Zeitumständen thun konnte; denn so wie die von ihren Truppen erstürmte Festung Glatz unter ihre Gewalt gekommen war, so wurde auf ihren Befehl alsbald des an dem Schandpfahle hängenden Geistlichen Ehre durch ein feierliches Begräbniß und durch die Beisetzung in der Gruft der Pfarrkirche wieder hergestellt. Ja die Kaiserin soll, um allen künftigen Bedrückungen und Verfolgungen ihrer Glaubensgenossen in Glatz ein Ende zu machen, noch etwas Anderes gethan haben. Darüber mangeln uns freilich schriftliche Urkunden; jedoch giebt die allgemeine Sage unserer Vorfahren und die vom Könige unternommene Veränderung des Gouvernements nach eingetretenem Hubertsburger Frieden im J. 1763 der Sache den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit. Die Kaiserin soll nämlich beim Abschlusse des Friedens auf ein in einem geheimen Artikel gethanes Ansinnen vom Könige die Zusage erhalten haben, dem General Fouqué den Gouverneursposten für die Grafschaft Glatz nicht wieder anzuvertrauen. Dieses scheint sich dadurch zu bestätigen, daß der König, als er nach geschlossenem

Frieden am 21. März um 1 Uhr Nachmittags in Glatz einzog ¹⁾ und die Thränen in den Augen der Bürger wahrnahm, ein Wort zu seinem Gefolge habe fallen lassen, woraus man schließen konnte, daß dem Gouvernement zu Glatz eine Veränderung bevorstehe. Zwar will Mancher heut noch behaupten, der König habe dem General vor seiner Rückreise aus der Gefangenschaft bedeutet, sich, ohne die Grafschaft Glatz zu betreten, sogleich nach Berlin zu verfügen; dem ist aber nicht so. Erst von Glatz aus berief ihn der König nach Potsdam; denn unsere Urkunden beweisen, daß der zurückkehrende General und Gouverneur Fouqué sich am 8. April in Glatz unter Trommelwirbel und Trompetenschall ankündigte ²⁾ und bis zum 15. noch von den Behörden als Gouverneur bewillkommenet wurde. ³⁾ Hier in Glatz, sagt Büttner, erhielt der General vom Könige die Einladung, sich zu ihm nach Potsdam zu verfügen, wohin er ohne Verzug abreiste.

„Nachrichten, welche erst nach Vollendung der obigen Darstellung einliefen,“ fährt Friedrich Fouqué fort, „verpflichten mich, dem Grundsatz gemäß: Wahrheit ist das beste Ding, nachfolgende in Glatz wider General Fouqué umgehende Beschuldigungen mitzutheilen.“

Hier war unsere Aufmerksamkeit aufs Höchste gespannt, was der Verfasser uns zum Besten geben werde; zu unserem Erstaunen aber war es wieder der alte Kram, den Schummel und Rögler schon längst in die Trödelbude verwiesen haben. Wir wollen, um weder die Geduld der Leser über diese Sache zu erschöpfen, noch unsere Feder abzunutzen, seine ungereimten, verworrenen ja widersprechenden Behauptungen, die nur aus Unkunde oder Mißverständnis oder geflüstelter Entstellung katholischer Lehrsätze entsprungen sind, hier kurz andeuten. Da ist keine Rede wieder von Beichtabsolutionen im Voraus für ein intendirtes Verbrechen (!), von

¹⁾ Tagebuch des Glatzer Seminars v. 21. März 1763.

²⁾ Ebendaselbst v. 8. April 1763.

³⁾ Ebendaselbst. Büttner dagegen sagt, Fouqué habe seine Reise aus der Gefangenschaft nach Glatz am 7. April angetreten und sei am 15. hier eingetroffen. Wir halten uns an das Tagebuch, dessen Vermerkung auch von der gleichzeitigen Handschrift eines Abendorfers, J. J. Kyrmes, bestätigt wird.

Erlaubnissen zu Eidbrüchen (!!); jedoch dürfe nach P. Faulhaber's Moral der dem Könige geschworene Eid nicht verletzt werden, verletzbar allerdings sei er gegen Keger u. s. w. (!!)

Hier geräth der Enkel Fouqué's in einen fürchterlichen Zorn und schreit in einem fort: „Ist denn Eid nicht Eid? Ist denn Eid nicht Eid?“ Du lieber Gott! als wenn P. Faulhaber, der so gottesfürchtige, rechtliche und gewissenhafte Mann, welcher keine Menschenfurcht kannte, der Lüge todtfeind war und lieber Gefängniß, Schmach und Tod erlitt, als die geringste Untreue gegen den Beruf eines Beichtvaters begehen wollte, von Fouqué's Enkel erst belehrt werden müsse, was der Eid sei. Es ist genug, daß der Verfasser mitten in seinen wortreichen Phrasen das aufrichtige Bekenntniß ablegt: „Faulhaber war kein Heuchler,“ um ihn dadurch schon eines so betrüglischen Sophistenkniffs unfähig darzustellen. Wir verweisen übrigens den Leser auf das Buch selbst, wenn er Lust hat, sich an den darin enthaltenen schwülstigen Tiraden und Allotrien zu stärken und zu erbauen.¹⁾

Wir eilen zum Beschluß; also nur noch dieses. Der Verfasser pflegt alle Nachrichten über die Hängegeschichte, wenn sie seinem Gefühle nicht zusagen, ganz vornehm und kurz abzufertigen: „Es sind nur Glaser Ueberlieferungen.“ Unserer Meinung nach scheinen uns gerade mündlich überlieferte Nachrichten, wenn sie von dem Orte kommen, wo der Geistliche die That begangen haben soll, wo die Untersuchung geführt ward, wo selbst dreißig und mehr Jahre darauf noch Beisitzer des Gerichts lebten,²⁾ wo so viele

¹⁾ Fouqué's Lebensbeschreibung, verfaßt von seinem Enkel von S. 91—96.

²⁾ Diese waren: 1) Inquisitor publicus und Bürgermeister in Glaz Christian Josephi, der die erste Untersuchung geführt hatte und noch im J. 1789 lebte; 2) der ehemalige Auditeur des Fouqué'schen Regiments Geyer, der mehreren Verhören beigewohnt hat und als Königl. Rentmeister im J. 1802 starb; 3) der Kreisphysikus und Königl. Hofrath Dr. Golz, der nach Eroberung der Stadt und Festung Glaz im Jahre 1760 von der Kaiserl. Militärbehörde aufgefordert ward, nebst österreichischen Feldärzten die Untersuchung über den vom Galgen genommenen Körper des Geistlichen anzustellen. Dieses geschah am 28. Juli in Gegenwart der Generale Gaisruck und Vogelgesang, welche die Acten der gehaltenen Verhöre in Händen hatten. Außer diesen lebten gleichzeitig angesehenen Bürger, die sich im Umgange mit jenen richtige Kenntnisse verschaffen und ihren Kindern überliefern konnten.

Augen- und Ohrenzeugen sich befanden, einen größeren Grad von Glaubwürdigkeit zu haben, als Erzählungen, die der Verfasser wer weiß woher und von wem gemarktet hat, unter einander würfelt und sie, obgleich eine der andern widerspricht, als echte Waare aus seinem Actenschätze der Welt anpreist.

Endlich rühmt sich der Verfasser, noch andere Actenstücke zu besitzen, und erklärt sich bereit, alle Thatfachen gründlich auseinanderzusetzen, wenn ihn Jemand dazu auffordern sollte. Diese Urkunden oder Actenstücke glaubt der Verfasser wahrscheinlich uns wie ein Medusenschild entgegenzuhalten, vor dessen Anblick wir zu Steinen erstarren und verstummen werden. Er trete nur mit seinen Actenstücken hervor, wir werden uns zu jeder weiteren Debatte bereit finden lassen. Hierbei setzen wir aber die Bedingung, daß er uns die Quellen, woraus er die Thatfachen schöpfen wird, so redlich und gewissenhaft, wie wir gethan, namhaft mache, um das Publikum über den Werth oder Unwerth derselben urtheilen zu lassen. Möge daher der Verfasser in der Wahl derselben glücklicher sein; denn wir erklären hiermit, daß wir weder solche Märchen, worin das Unding „Absolution oder Ablassertheilung im Voraus“ vorkommt, noch Ueberlieferungen, wenn ihnen gleichzeitige Urkunden widersprechen, einer Widerlegung würdigen werden.¹⁾

¹⁾ In neuester Zeit hat Lehmann durch den vierten Band seiner Publicationen aus dem Geheimen Staatsarchiv u. A. die Erinnerung an P. Faulhaber wiederum wachgerufen. Am Anfang des vierten Bandes findet sich nämlich aus dem Kriegsarchiv des großen Generalstabes ein Brief abgedruckt, der von Neuem bestätigt, daß den executirten „Capellan Faulhaber alle seine Glaubensgenossen vor einen Martyrer declariren.“ Das Schreiben, datirt Glatz, den 2. Januar 1758, hat zum Verfasser den Kriegsrath und späteren Landrath von Pfeil und ist gerichtet an den Etatsminister von Schlabrendorff. Es lautet: „Den 30. December wurde hier der Capellan Faulhaber executirt, weil ein eingebrachter Deserteur von dem Regiment de la Motte Fouqué wider ihn denunciirt hat, daß er ihm auf Befragen, ob er wohl desertiren könne, in der Beichte zur Antwort gegeben habe, daß es wohl eben nichts zu bedeuten hätte. Der Geistliche hat nach seinem principio religionis durchaus nichts bekennen wollen, jedoch zuletzt soviel gesagt, daß er bei seinem Amte und dem Sakrament der heiligen Beichte nichts gestehen könne. Hingegen aber sagt man auch, der Soldate habe nach ausgestandener Strafe seine Denunciation wieder revocirt und nach der Execution öffentlich declarirt, daß er schuld an dem unschuldigen Blute sei.

Wir müssen uns nun mit dem Kriegsjahre 1760 noch etwas näher befassen. Fouqué hatte vom Könige den Befehl erhalten, bei Landeshut ein festes Lager zu beziehen,¹⁾ um in Abwesenheit der Königl. Armee, die sich mit der Belagerung Dresdens beschäftigte, Schlesien von der Seite Böhmens gegen feindliche Einfälle zu decken.²⁾ Da der österreichische General Laudon nichts Geringeres, als die Eroberung der Festung Glatz im Schilde führte, beschloß er zu sicherer Erreichung seines Zweckes, zuvor jenes Lagers Meister zu werden. Er griff es daher am 23. Juni mit überlegener Macht an, schlug und nahm nach einer verzweifeltsten Gegenwehr den General Fouqué gefangen. Am 24. gegen Mittag hatte ein Eilbote der Commandantur zu Glatz die Nachricht über die Erstürmung des Lagers und die Gefangennehmung des Generals überbracht. Bald wurde das Gerücht allgemein. Die Bürger, unter der scharfen Zucht des Generals zahm, geduldig, schweigsam und ihrer Affecte Meister geworden, freuten sich im Stillen über die erschienene Stunde ihrer Erlösung von seiner Geißel, und nur bei einem zufälligen Begegnen auf der Straße gaben sie sich im Vorübergehen die fröhliche Kunde leise ins Ohr: „Er ist gefangen,“ gleich als fürchteten sie an den Gäßteinen der Straßen noch lauschende Späher und verrätherische Ohrenzeugen. Diese sehr verzeihliche, keineswegs aber aus unpatriotischer Gesinnung herrührende Freude ward ihnen jedoch durch den beunruhigenden Gedanken

Der Tod wurde ihm frühmorgens nach Öffnung der Festung, wo er im Stockhause saß, angekündigt, und er darauf auch bald über die Festung herausgeführt und vor dem Brückenthor gehangen. Er ist ziemlich beherzt gestorben, weil er vermuthlich sich vor einen Martyrer gehalten, wovor ihn seine Glaubensgenossen alle declariren.“ Ueber Augustin Faulhaber schreibt v. Pfeil unter dem 3. Februar 1758 an den Minister von Schlabbendorff: „Heute ist der Bruder des executirten Faulhaber, der auch Capellan allhier ist, zu dem Commandanten gekommen und hat gebeten, er möchte doch ihm die einzige Gnade bei Sr. Majestät auswirken, daß er neben seinem Bruder zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche gehangen werden möchte. Er hat ihm aber zur Antwort gegeben, daß er verrückt wäre.“ Am 7. Februar erfolgte von Breslau die Antwort: „Se. Excellenz tragen kein Bedenken, den Faulhaber auch vor verrückt zu declariren!“ [Lehmann, IV. 1 f.] (Anmerkung des Herausgebers.)

¹⁾ Richardi hist. sept. bell. ad a. 1760.

²⁾ Ebendasselbst.

an eine bange Zukunft wieder getrübt; denn was war gewisser, als daß der Feind, nachdem das letzte Bollwerk für das Gebirge zertrümmert war, ungefäumt und ungehindert zur Belagerung ihrer Stadt schreiten würde? So geschah es auch. Sowie das Belagerungsgeschütz aus Olmütz herbeigeschafft war, wurde unter Anleitung des Generalfeldzeugmeisters Gribauvell an der Eröffnung der Laufgräben und der Errichtung von 16 Batterien Tag und Nacht unablässig gearbeitet, so daß am 26. Juli früh um fünf Uhr diese angingen, gegen die alte Festung zu spielen.¹⁾ Der Angriff des Feindes geschah mit solchem Nachdruck, daß die Belagerten bald darauf eine Flesche, der Kranich genannt, verließen. Diese ward alsbald von einer Zahl Freiwilliger in Besitz genommen, und obgleich die Belagerten diese Flesche zwei Mal wieder zu erstürmen suchten, so wurden sie doch jedes Mal vom Feinde, der sich unterdessen durch nachrückende Truppen verstärkt hatte, zurückgeschlagen, ja sogar bis an den verdeckten Weg und den äußersten Eingang der Hauptwerke verfolgt. Durch so schnelle Fortschritte ermutigt, stürmten die Kaiserlichen auf das Hauptwerk selbst; die Preußen flohen, die Feinde jagten ihnen nach und drangen mit ihnen zugleich hinein. Nun warfen die Meisten der ersteren die Gewehre weg, ergaben sich zu Kriegsgefangenen oder erklärten sich als Ueberläufer. Von der Festung drang der Feind in die Stadt, nahm sie ebenfalls mit stürmender Hand und plünderte sie.²⁾ Dies geschah innerhalb fünf Stunden.

Eine so wichtige Festung in so kurzer Zeit und mit so geringem Verlust an Menschenleben zu nehmen, mußte allgemeines Staunen erregen und schien sich mit dem in diesem Kriege so oft bewährten Ruhme der preussischen Waffen nicht zu vertragen; daher mußte dieser Eroberung ein Verrath zu Grunde liegen, und wer wird dessen beschuldigt? — Die Jesuiten. So sagt Tiede in seinen denkwürdigsten Tagen Schlesiens im J. 1803,³⁾ indem er sich auf die hinterlassenen Werke Friedrichs d. Gr. beruft: „Dieser schimpf-

¹⁾ Relation der Belagerung im J. 1760, in Glatz gedruckt, in Kögler's historischen Nachrichten über die Belagerungen der Stadt und Festung Glatz. 1808.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Seite 75, Bd. III.

liche und die preußischen Waffen entehrende Vorfall war die Folge einer geheimen Unterhandlung, die Herr Laudon von Weitem her durch den Canal der Jesuiten veranstaltet hatte. Vermitteltst derselben war es ihm gelungen, Offiziere und viele Soldaten von der Besatzung zu bestechen u. s. w.“ So finden wir auch in einer Geschichte Preußens vom J. 1829 ¹⁾ Folgendes: „Für die Oesterreicher war die nächste Folge dieses Sieges (bei Landeshut) die Einnahme von Glatz, dessen Besatzung, von den Jesuiten aufgewiegelt, an ihrem Könige zum Verräther wurde und sich fast ohne Widerstand ergab.“

Vermöge des Zweckes, den wir in gegenwärtiger Schrift im Voraus anzeigten, ist es unsere Pflicht, die Ehre und den guten Namen der in den Gräften schon längst versammelten Väter der Gesellschaft Jesu in Glatz gegen diese Beschuldigung zu retten.

Wenn wir auch zu ihrer Vertheidigung beweisen wollten, daß die Jesuiten zu klug waren, etwas zu unternehmen, dessen günstiger Erfolg an der Wachsamkeit und Thätigkeit des Gouvernements sehr leicht scheitern konnte; von Spähern heimlich umstellt und zu streng bewacht, als daß es möglich gewesen wäre, ein unvorsichtiges Wort, geschweige ein so gefährliches Unternehmen, um welches Mehrere wissen mußten, geheim zu halten; von dem Mißtrauen, das die Offiziere der Garnison nach Lehre und Beispiel ihres Gouverneurs gegen sie hegten, zu sehr überzeugt, um mit ihnen eine geheime Unterhandlung anzuspinnen; durch den unglücklichen Brand, zahllose Lieferungen, Verpflegungen freundlicher und feindlicher Truppen zu sehr verarmt und erschöpft, als daß sie an die Soldaten, um sie zum Treubruch zu verleiten, die erforderlichen Geldspenden machen konnten: so würden solche Gründe bei jedem Unbefangenen eine gerechte Anerkennung finden; jedoch nicht bei solchen Leuten, die von Vorurtheilen befangen oder von Leidenschaft geblendet, jene Beschuldigungen gegen die Jesuiten für klar erwiesene Wahrheit annehmen und unsere Widerlegungen entweder gar nicht beachten, oder gegen sie vielleicht neue Einwendungen in Bereitschaft haben. Wir müssen daher einen Beweis führen, der zu jeder Zeit und

¹⁾ Geschichte Preußens von Dr. Ed. Heinel, evangel. Pfarrer zu Ladepok bei Marienburg. Königsberg, 1829.

überall vor dem strengsten Gerichte bestanden hat und ferner bestehen wird. Dieser ist:

„Zur Zeit der Belagerung und der Uebergabe der Stadt und Festung Glatz am 26. Juli 1760 befand sich vom Rector des Glatzer Collegiums der Gesellschaft Jesu an bis zum geringsten Laienbruder nicht ein einziges Ordensmitglied in der Stadt Glatz.¹⁾ Sie lebten zerstreut in den schlesischen Ordenshäusern.“ Wir haben schon früher gesagt, daß die Jesuiten im J. 1757 ihr Haus räumen und während der Kriegsdauer sich von der Stadt und Festung Glatz entfernt halten sollten. Ihre Auswanderung geschah am 30. März desselben Jahres.²⁾

Seit der Uebergabe der Stadt und Festung an die Oesterreicher waren schon acht Monate verflossen, als auf Befehl der Kaiserin der vormalige Rector, Christian Kolke, von dem Kaiserl. Amtsrath und Civil-Commissar der Grafschaft Glatz, Baron von Wimmersberg, wieder in das Collegium eingeführt wurde. Dieses geschah den 30. März 1761.³⁾ Also waren die Jesuiten seit ihrem Abzuge bis zu ihrer Wiederkehr mit dem Tage vier volle Jahre von Glatz entfernt gewesen, während welcher Zeit die Festung von den Oesterreichern erobert wurde.

Zur Auflösung des Problems: „Wie war es möglich, eine der wichtigsten Festungen in einer Zeit von fünf Stunden zu nehmen?“ ist besonderer Scharfsinn entbehrlich. Man denke sich damals (1760) den König sammt der Armee in Sachsen mit der Belagerung von Dresden beschäftigt, den General Fouqué mit etwa 13 000 Mann, den letzten Streitkräften Schlesiens, bei Landeshut geschlagen, eine größtentheils aus Ueberläufern, Ausländern und gezwungenen Soldaten bestehende Besatzung in Glatz,⁴⁾ einen ungeschickten und feigen Commandanten; dagegen einen kühnen, verschlagenen und entschlossenen Anführer der feindlichen Truppen, den verwegenen

¹⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche 1757 — Tagebuch des Seminars 1757 und Glatzer Miscellen Bd. II. S. 341.

²⁾ Tagebuch der Glatzer Pfarrkirche vom 30. März 1757.

³⁾ Archiv des Glatzer Collegiums B 4. Ferner: Continuatio hist. Coll. ad a. 1761.

⁴⁾ Reichardi hist. belli sept. ad. annum 1760. Ferner: Blütnner, Denkwürdigkeiten.

und glücklichen Festungstürmer Laudon, das blinde Vertrauen der seinen Befehlen untergeordneten Schaaren, von den tapfersten Unterbefehlshabern ¹⁾ nach einem von dem genialen Gribauvess entworfenen Angriffsplane zum Sturm geführt; und es bedarf keiner Mitwirkung von unsichtbaren Kräften, als da sind Verrath und geheime Umtriebe von Jesuiten oder Mönchen, um dem Feinde die Festung in die Hände zu spielen. Wenn daher Friedrich d. Gr. in seinen hinterlassenen Werken die Jesuiten der Verrätherei beschuldigt, so hat der König den Schriftsteller durch sein Verweisungsedict vom 27. Februar 1757 im Voraus schon widerlegt. ²⁾ Würden nach geendigtem Kriege die Jesuiten so unangefochten geblieben sein, wenn sie sich, ich will nicht einmal sagen eines Verrathes, sondern auch nur eines Verdachtes schuldig gemacht hätten? Der Commandant d'D ward, sowie er aus der Gefangenschaft kam, in Breslau vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen der Uebergabe der Festung verurtheilt, bei offenem Sarge erschossen zu werden. ³⁾ Daß eine Untersuchung über irgend einen Jesuiten wäre verfügt worden, wer kann dieses behaupten? Im Gegentheil genoß der Orden nach hergestelltem Frieden den Schutz und die fortdauernde Huld und Gnade des Königs bis zu seiner Auflösung. Dieses bewies der Monarch in einem Schreiben an Voltaire (Potsdam, den 11. October 1773), in welchem er sich unter anderem also äußerte: „Dann habe ich in Schlesien meine armen Ignatier über die Strenge des römischen Hofes getröstet, ihrem Orden neue Kräfte gegeben und mache sie dem Staate nützlich, da ich ihre

¹⁾ Die Unterbefehlshaber waren der Oberst v. Rouvroy und der Major v. Bechart. Geschichte der Belagerungen der Stadt und Festung Glatz. S. 33.

²⁾ Daß der König den verurtheilten Schloßprediger P. Faulhaber für ein Mitglied des Jesuitenordens hielt, beweist sein Cabinetsbefehl an den Commandanten d'D in Glatz (29. Decbr. 1757). In diesem Irrthum verharrte er bis zur Zeit der Auflösung dieses Ordens. (Kögler, Gläzer Miscellen Bd. II. S. 402. h.) Sollte dieser Irrthum dem Könige Anlaß gegeben haben, die Jesuiten oder Mönche des Verraths zu beschuldigen, ohne sich zu erinnern, daß sie auf seinen Befehl schon im J. 1757, den 30. März, ihr Collegium und die Stadt Glatz verlassen hatten?

³⁾ D'D wurde auf dem Richtplatze begnadigt und war herzensfroh, nachdem er die Todesangst glücklich überstanden hatte, in seine Heimath zurückkehren zu können. Er starb 1762 zu Turin in einem Hospital.

Schulen zum Unterricht der Jugend angewandt wissen will, dem sie sich nun ganz widmen werden.“¹⁾ Und seine mündlichen Unterhaltungen mit den Jesuiten, seine so zahlreichen Briefe an sie über die Angelegenheiten ihres Ordens zur Zeit der ihm bevorstehenden Auflösung und seine weisen Vorschläge für ihr künftiges Loos, die er mit den kräftigsten Gründen beim päpstlichen Stuhle unterstützte, was sind sie anders, als unleugbare Beweise seiner wohlwollenden, man kann sagen väterlichen, ja freundschaftlichen Gefinnungen gegen ihren Orden.

Hier hätten wir die Thatfachen, welche wir während des achtzehnjährigen Gouvernements des Generals Fouqué, vom J. 1742 bis 1760, in den oben angegebenen Jahr- und Tagebüchern verzeichnet fanden, so viele derselben für unsern Zweck hinreichend schienen, dem Leser mitgetheilt, mit Umgehung vieler andern, die aus mündlicher Ueberlieferung uns heut noch im frischen Andenken sind und der Glaubwürdigkeit eben so wenig, als jene ermangeln.

Diesem nach übte der ehemalige Gouverneur oder Commandant der Grafschaft Glatz mit unbeschränkter Gewalt die Landespolizei, verurtheilte durch sein bloßes Machtgebot zu Festungsstrafen und sprach über Leben und Tod. Vor seinem militärischen Gerichtshof [so kann man ihn nennen, da er aus einem Offizier, Auditeur und Kriegs- oder Steuerrath bestand],²⁾ mußten die Vasallen und Unterthanen der Städte der Grafschaft Glatz in Rechtsfachen das Urtheil vernehmen, das aber, ehe es den Parteien bekannt gemacht wurde, durch seine Genehmigung erst Rechtskraft erhielt.³⁾

¹⁾ Preuß, Friedrich d. Gr. Bd. IV. S. 224.

²⁾ In den Prozeßacten einiger Vorwerksbesitzer zu Glatz gegen das Collegium S. J. sind folgende Mitglieder des Gerichtshofes angeführt: 1) v. Wreden (Oberstlieutenant), 2) Kriegsrath v. Pfeil, 3) Auditeur Geyer.

³⁾ Dem Urtheil der Königlichen Commission in der nämlichen Streitsache fügte Fouqué folgende schriftliche Genehmigung hinzu: Vorstehende Sentenz wird hierdurch confirmirt, und kann nunmehr solche von der Commission dem hiesigen Jesuiten-Collegium, wie auch denen Vorwerkern publicirt werden. Glatz, den 31. Mai 1756. La Motte Fouqué.“ Erst im J. 1756, den 30. August, wurden auf Veranlassung des Großkanzlers, Freiherrn von Cocceji, die Parteien, welche sich mit den gerichtlichen Bescheiden der vorgenannten Commission nicht zufriedenstellen wollten, mit ihrer Appellation an die zweite Instanz der Königlichen Oberamtsregierung in Breslau verwiesen. (Prozeßacten der Vorwerker contra Colleg. S. J.)

Von den Beisitzern dieses Gerichts, obgleich sie von dem Wesen und der Verfassung des katholischen Kultus keine oder nur sehr mangelhafte Kenntnisse haben konnten, wurden die geistlichen und Schulsachen beraten und entschieden.

Uebrigens, wie wir schon gesagt haben, erließ Fouqué Hirtenbriefen ähnliche Schreiben an die Geistlichkeit, belehrte sie, wie sie ihr Amt verwalten sollten, schrieb die Zeit und Dauer gottesdienstlicher Handlungen vor, machte in kirchlichen Gebräuchen Verordnungen, schloß die Kirchen, ließ sie nach Belieben öffnen, gab Verbote, ertheilte Dispensen, setzte Strafen fest und zog Geldbußen ein.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn unter einfältigen Landleuten die Meinung herrschte, Fouqué sei der unumschränkte Fürst oder Herr des Landes Glatz. Dieses mußte der König selbst erfahren, wie folgende allgemein bekannte Anekdote bezeugt. In dem siebenjährigen Kriege, während seines kurzen Aufenthaltes zu Glatz im J. 1758,¹⁾ hatte der König die Absicht, die Beschaffenheit einer Gegend an der böhmischen Grenze selbst in Augenschein zu nehmen, und begab sich mit einem kleinen Gefolge dahin. Unfern der Grenze fand er zwei Tagelöhner mit Holzfällen beschäftigt. Der König redete sie an: „Ist's hier noch preußisch?“ Antwort: „Nein!“ „Ist es kaiserlich?“ „Nein!“ „Nun, wer seid ihr denn, wenn ihr weder preußisch noch kaiserlich seid?“ „Wir sind fouquétsch!“ „Beinah' glaube ich,“ soll der König lächelnd erwidert haben, „daß ich in meinem Lande nichts zu befehlen habe.“

Nachdem nun der General Fouqué nach geschlossenem Hubertsburger Frieden aus der österreichischen Gefangenschaft entlassen worden war, wählte er seine Rückreise, mündlichen Nachrichten zufolge, über Mittelwalde. Dasselbst soll er vom Magistrate und der Geist-

¹⁾ J. Kögler setzt für den Aufenthalt des Königs in Glatz den 24. April 1758. (Sein handschriftlicher Zusatz in den Glatzer Miscellen Bd. II. S. 329, wovon ein Exemplar im Pfarrarchiv zu Ullersdorf.) Auch in der Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjähr. Krieges. Berlin, 1802, wird Seite 278 gesagt, daß der König, ehe er den Feldzug im J. 1758 nach Mähren unternahm, sich nach Glatz begab und von da aus die böhmische Grenze recognoscirte. Mündlichen Nachrichten zufolge soll dieses zwischen den Dörfern Zuntschendorf und Ottendorf geschehen sein.

lichkeit bewillkommnet, dem dasigen Pfarrer Exner das Decanatamt angeboten haben. Am 8. April zog er unter militärischen Ehrenbezeugungen in Glatz ein und fand entweder schon, oder erhielt gleich darauf ein Königlichcs Schreiben, sich nach Potsdam zu verfügen, wo ihm der Monarch, wie Büttner sagt, erlaubt hatte, die Ruhe des geistlichen Standes als Dompropst zu Brandenburg zu genießen.

Der verehrte Leser wird uns wohl den urkundlichen Beweis erlassen und uns erlauben, dieses Mal blos auf unser Wort zu versichern, daß Glatz, Stadt und Land, beim Abschied des Generals Fouqué keine Trauerkleider angelegt, sondern aus frohem Herzen und christlicher Liebe, um Böses mit Gutem zu vergelten, ihm zum Eintritt in den geistlichen Stand, den er als Gouverneur so bitter haßte, verfolgte, ängstigte und beschimpfte, alle möglichen Segenswünsche nachgeschickt hat. Sein Reisewagen rollte mit ihm die Frankensteiner Gasse hinab, und er entschwand für immer aus unsern Augen. In Brandenburg starb Fouqué gegen 76 Jahr alt,¹⁾ gerade an dem Tage, an dem ein fürchterlicher Orkan in Glatz den Exercierschuppen des Fouqué'schen Regiments erschütterte und dessen Dach in Trümmer niederwarf, am 2. Mai 1774.²⁾

Mit dem Abgange des Generals Fouqué von Glatz hatten nunmehr Druck und Quälereien ein Ende. Die Kirchen, die er nach Belieben sperren ließ, wurden wieder geöffnet, gottesdienstliche Handlungen weder heimlich gehindert, noch öffentlich untersagt und zu deren Uebung keine Erlaubniß mehr von der Commandantur erfordert. Die Tagebücher haben sich über irgend einen Druck der Religion nicht mehr zu beschweren; ja der Commandant, Oberst von Rimschefscky, Schwiegersohn des Generals Fouqué, verlangte sogar von den Jesuiten, alle Sonntage auf dem Schlosse der Festung Gottesdienst zu halten.³⁾ Auch die Geistlichkeit durfte freier athmen; Vorurtheile und Mißtrauen gegen sie verschwanden; man sah sie nicht mehr in die Wachtstuben und Festungsgefängnisse schleppen, sondern behandelte sie ihrem Stande gemäß, wodurch die

¹⁾ Glatzer Miscellen Bd. II. S. 355 k.

²⁾ Einstimmiges Zeugniß damals lebender Bürger und Soldaten in Glatz.

³⁾ Tagebuch des Schloß- oder Festungspredigers v. J. 1763, d. 16 Juli.

ihr beim Volke geraubte Achtung hergestellt wurde. Wir wollen hierüber die Annalen des Collegiums S. J. in Glatz vom Jahre 1764 selbst sprechen lassen.

„Die königlichen Offiziere des höchsten Ranges in Glatz zeigten gegen uns (Jesuiten) wohlwollende Gefinnungen, und schienen einige auch uns weniger günstig, so beunruhigten sie uns doch keineswegs. Der Freiherr v. Rosen, Oberst und Befehlshaber des Regiments la Motte Fouqué,¹⁾ besuchte öfters den Rector und erzeigte uns zuweilen die Ehre, unsern Festmahlen als Gast beizuwohnen. Er gab uns solche Beweise von Artigkeit und Ergebenheit, wie man sie kaum von der zartesten Freundschaft erwartet. Daß seine freundschaftlichen Aeußerungen von Herzen gingen, hat sich späterhin sehr deutlich bewiesen, als er von unserm durchlauchtigsten Könige zu einem höheren Range erhoben, d. i. zum General des hochlöblichen Regiments v. Manteuffel ernannt worden war. Aus Köslin in Pommern, seinem Standquartier, unterließ er nicht, öfters an den Rector zu schreiben, um den freundschaftlichen Umgang, den er mit uns in Glatz gepflogen hatte, in der Entfernung schriftlich fortzusetzen, und pflegte die sämtlichen Glieder unsers Convents mit dem freundschaftlichsten Gruße zu beehren.“²⁾

Wir nehmen nun hier von dem General Fouqué Abschied und setzen ihm ein Denkmal, worin wir seinen Charakter nach den Grundzügen, die er während seiner achtzehnjährigen Statthalterschaft entwickelt hat, mit wenigen Worten schildern wollen.

Fouqué war von herber Natur, unempfindlich gegen die Gefühle menschlicher Bärtlichkeit, nach einem Dichterausdruck dem gehärteten Metall gleich, heftig, gebieterisch, anmaßend und zornig; doch damit wir auch ein Blümchen in seinen Tugendkranz flechten, zugänglich und gnädig, aber leider nur in einzelnen und seltenen Augenblicken, wenn ihn Saul's arger Geist nicht plagte. Sein an sich zu rühmender Dienstesifer für den König trieb ihn zu einer Strenge, die in despotische Härte und Grausamkeit ausartete. Stolz auf die Freundschaft des Königs, fand er Vertrauen und

¹⁾ Bis zum J. 1774, in welchem Fouqué zu Brandenburg starb, befehlt das Infanterieregiment in Glatz seinen Namen. (Kögler in den Glatzer Miscellen Bd. II. S. 355.)

²⁾ Annalen des Colleg. S. J. in Glatz v. J. 1764.

Liebe der Menschen entbehrlich. „Mögen sie hassen, wenn sie nur fürchten!“ damit glaubte er, im Besitze aller Gewaltmittel, sein Ziel auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Obgleich der König an sich schon aus philosophischen Grundsätzen duldsam war, überdies noch den Katholiken seines Staates vertrags- oder gesetzmäßig freie Religionsübung zugesichert hatte und festhielt, so fand doch sein Diener, vermöge des seinem Kindesherzen eingepflanzten und mit zunehmendem Alter erstarkten Hasses gegen die Glieder unserer Kirche in der Machtvollkommenheit eines Statthalters gar leicht Gelegenheit, seine hämische Denkart unter der strengen Pflicht einer buchstäblichen Befolgung königlicher Verordnungen zu verbergen und somit das unedle Recht einer Art Wiedervergeltung für das Edict von Nantes durch harte, schimpfliche und entehrende Behandlung der Geistlichkeit auszuüben.

Zu dieser kurzen Charakterschilderung wollen wir am Schlusse noch zwei unparteiische Zeugnisse von bewährten Schriftstellern hinzufügen. Einer dieser äußert sich über Fouqué also: „Hier (auf der Dompropstei in Brandenburg) war sein Aufenthalt ohne Befehlshaberstelle unschädlicher für seines Königs Interesse, als am ersten Orte (Glatz), woselbst seine Heftigkeit und Härte viele, sonst gut für den König gesinnte Gemüther abwendig machte, wie denn auch seine ganz eigene Art zu verfahren mit einer staatsklugen Beförderung des Finanzwesens in der Stadt und Grafschaft Glatz gar nicht vereinbarlich schien.“¹⁾ Der andere, General v. Rekow, Intendant der Armee († 1758 in Schweidnitz), sagt: „Fouqué, der außer dem Könige fast keinen Freund hatte und an welchen die eigenen Kinder nur knechtische Furcht fesselte, wurde der Tyrann aller Menschenklassen genannt.“²⁾

¹⁾ Versuch einer militärischen Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges im J. 1778 von einem Königl. Preuß. Offizier. Th. III. S. 236.

²⁾ Preuß, Friedrich d. Gr. Bd. II. S. 242. (Hier können wir noch beisetzen, was der evangelische Bürgermeister von Habelschwerdt Christian Gottlieb Hallmann († 1831) in seiner handschriftlichen Chronik von Habelschwerdt, deren Original der Herausgeber besitzt, über Fouqué sagt: „Er verstand nicht, ein Volk zu achten und mit Großmuth zu behandeln, welches noch mit Liebe an seinem alten Herrscherhause hing. Er hatte jene veraltete Schulsitte in die Regierungskunst mit übernommen, nach welcher die Schulmonarchen mit dem Stocke Kunst und Wissenschaft einzubleuen vermeinen.

Mögen Biographen die Verdienste des Feldherrn¹⁾ Fouqué mit unvergänglichen Lorbeeren schmücken, in ihm die ritterlichen Tugenden eines Großmeisters Bahard in Pöanen besingen; nur sollen sie nicht zu Verleumdungen und Schmähungen Anderer ihre Zuflucht nehmen, um dadurch seine Mängel und Fehler zu entschuldigen, zu verdecken oder gar auf der Lichtseite seines Charakters unter einem andern Namen als Tugenden glänzen zu lassen. Liebe zur Wahrheit und die Pflicht, die Ehre der Gefränkten zu retten, gebot uns, die gegen sie verbreiteten Verleumdungen gründlich zu widerlegen und überhaupt manche Vorurtheile früherer Zeiten gegen die Bewohner unserer Grafschaft zu bekämpfen. Haben wir dadurch bei dem Wahrheitsfreunde und dem biederem Manne, wie wir hoffen, unsere Absicht erreicht, dann finden wir uns für unsere Mühe reichlich belohnt.

Ein finsterner militärischer Egoismus, der alles niedertrat, war bei Fouqué vorherrschend. Das Land ward bei dem Monarchen schlecht empfohlen; man behandelte es daher fast stiefmütterlich. So entfernte man dem neuen Herrscherhause die Gemüther.“ Anm. des Herausgebers.)

¹⁾ Fouqué zeigte sich in den schlesischen Kriegen mehrfach als geschickter Heerführer, so bei Prag, wo er an Schwerin's, bei Morys, wo er an Winterfeld's Stelle trat. Er war ein überaus tapferer und entschlossener, aber auch pedantischer und rücksichtsloser Berufssoldat, der ohne Schonung und besondere Prüfung die eiserne Strenge der militärischen Disciplin auch auf die ihm von Hause aus fremd gebliebenen Civilverhältnisse ausgedehnt wissen wollte. Gewohnt, seine persönlichen und leider vielfach vorgefaßten Meinungen für unumsstößliche Wahrheit zu halten und darnach zu handeln, mußte er sich mit einer gewissen Naturnothwendigkeit Mißgriffe und Gewaltthaten zu Schulden kommen lassen, ohne es vielleicht manchmal selbst zu ahnen und zu wollen. (Anm. des Herausgebers.)

Beilage,

enthaltend den wortgetreuen Abdruck zweier (von Bach nicht gekannter) Protokolle, deren Originale der Herausgeber aus dem Nachlasse eines Glaser Bürgers besitzt.

A. Actenmäßiger Extract in Desertions=Sachen derer beyden Fuseliers, Köbl. Fouquetischen regiments Joseph Rentwigs und Johann George Veiths, auch des dabey mit inculpirten Capellan Pater Andreas Faulhabers.

Species facti. Am 4ten Sept. a. c. sind beyde Deserteur Joseph Rentwig und Johann George Veith, ersterer von des Herrn Major v. Hoff-, zweyterer von der Leib=Compagnie vom Köbl. Fouquetischen regiments von dem Commando Warnerischen Husaren regiments, welches selbige $\frac{1}{2}$ Meile hinter Wünschelburg aufgehoben, anhero in arrest gebracht worden und hierauf beyde den 5ten hujus summariter vernommen worden.

Ersterer deserteur ist seiner Aussage nach von Reichenau gebürtig, sein Vater aber wohnet als Gärtner zu Altwilmsdorff. Arrestatus ist 40 Jahr alt und dienet seit 8 Jahren bey dem regimente.

Zweyterer deserteur Joh. George Veith ist 18 Jahr alt, dessen Vater Schulze und herrschaftlicher Jäger in Reichenau, ist erst seit 4 Wochen nach Weynachten a. p. zum Regimente gekommen.

Inquisitio generalis. Ad causam desertionis sind beyde darin einstimmig, daß sie am 6ten May zeitwährender Bataille bey Prag vom Regimente weg gegangen und von denen Panduren gefangen genommen worden.

Nachdem Sie nach Braunau, Benneschau, Brünn und endlich nach Nickelsburg gebracht worden, sind sie vor nunmehr ohngefähr 3 Wochen von dort heimlich weggegangen, weil Sie täglich nicht mehr als 4 Kreuzer und kein Brodt erhalten, und sich nach Hause in der Grafschaft begeben, um sich ihrem Vorgeben nach wieder zum Regimente zu machen. Ihre angebliche Intention aber ist von ihnen so weniger bewürdet worden, da sie zwar jeder zu Hause bey den Seinen, nemlich der Rentwig den 31ten August bey seinem Weibe und Kinde, der Veith aber eodem eben daselbst zu seinem Vater angelanget, eben darauf aber auf Anrathen ihrer Schwäger und des Veiths Vater Frentags darauf Abends um 10 Uhr wieder fort nach Wünschelburg zu ins Braunauische gegangen, da sie denn Sonnabends früh auf

das Warnerische Husaren Commando gestoßen, welche sie anfänglich vor Oesterreichische Husaren gehalten.

Gleich bey geschehener Einbringung derer deserteurs und da der Herr Lieut. v. Voigt mit selbigen gesprochen und gefragt, was Sie zu dieser ihrer desertion verleitet, hat ersterer arrestatus Rentwig laut dem von dem Herrn Lieutenant v. Voigt ad acta eingebrachten Atteste einen Capellan, bei welchem er Tages vorher, ehe das regiment hier zuletzt wegmarchiret, gebeichtet, dieser wegen inculpirt.

In dem den 5ten hujus summariter gehaltenen Examine wiederholet der Rentwig deutlich, daß den Tag vorher, ehe er mit dem Regimente das letzte mahl von hier weg gemarchiret, er Morgends um 7 Uhr in der Pfarr-Kirche bey dem Capellan, welcher, so wie er glaube, Pater Andreas heiße und ein kleiner schwächlicher Mann sey, zur Beichte gegangen. In dieser Beichte habe er den Pater gefragt, ob er wohl weggehen könne, wenn es die Gelegenheit gäbe. Hierauf habe der Pater Andreas im Beichtstuhle geantwortet: es wäre zwar wohl eine schwere Sache, doch hätte es weiter nicht viel auff sich; worauff ihn der Capellan auch absolviret.

Dergleichen Discours habe ihm ein Soldate vom regimente namens Joseph Weigant und noch andere Cameraden, deren Namen ihm nicht befallt, gleichmäßig erzehlet.

Eodem die ist Pater Andreas Faulhaber, Capellan alhier, dem Arrestaten Rentwig vorgestellt worden, welcher darauf declariret, daß dieses eben der Geistliche sey, bei dem er am Sonnabend vor dem Ausmarch gebeichtet.

Inculpatus Pater Andreas Faulhaber, von Glas gebürtig, 44 Jahr alt, gestehet ein, daß die Soldaten vom Fouquétschen Regimente bey ihm mannigmal zur Beichte gegangen, negirt aber sich besinnen zu können, daß jemahles dergleichen frage von einem Soldaten im Beichtstuhle zu ihm geschehen, vielweniger auf dergleichen frage solche Antwort ertheilet zu haben. Offeriret sich, seine Aussage ehndlich zu erhärten.

In dem abermahlig den 6ten hujus gehaltenen Verhör bleibt der Rentwig dabey: daß der Pater Andreas Faulhaber am Tage vor dem letztern Ausmarch ihm im Beichtstuhle auf die frage: ob er bey Gelegenheit vom regimente weggehen könne? geantwortet: es wäre wohl eine schwere Sache, jedoch wenn es Gelegenheit gäbe, so hätte es nicht viel auf sich; worauf ihm auch der Pater die absolution ertheilet. Offeriret sich, dem Pater Andreas Faulhaber diesen Umstand ins Gesicht zu sagen.

In eben diesem Verhör saget der Rentwig nochmahlen: erstlich habe ihm der Pater Andreas dem Könige treu zu bleiben und sein Jurament zu halten angerathen, nachhero aber, da er diese Frage

an selbigen gethan: Ob er nicht bei Gelegenheit vom regimente weggehen könne, habe ihm der Pater diese Antwort: wie es wohl eine schwehre Sache sey, jedoch wenn es Gelegenheit gäbe, nicht viel auff sich habe, gegeben.

Hierauff ist vom Judicio beliebt worden, in continenti um dieses besondern Umstandes willen die Confrontation zwischen dem Rentwig und dem Pater anzustellen, da denn der Arrestat Rentwig erstlich dem Pater Andreas Faulhaber ins Gesicht sagt: daß er am Sonnabend vor dem letzten Ausmarch des regiments bey ihm gebeichtet, er, der Pater ihm im Beichtstuhle von freyen stücken angerathen und ermahnet: dem König treu zu bleiben und sein Jurament zu halten, ingleichen daß er die frage, ob er bey Gelegenheit vom Regimente weggehen könne? an ihn, den gegenwärtigen Pater, gethan im Beichtstuhle.

Nachhero aber ad articul. 3 nach einigem besinnen und auff vieles questioniren des bisherigen inquisitoris Burgermeister Josephi laut der von dem zum Verhör commandirt gewesenen Herrn Officier ad acta übergebenen specie facti, sagt der Rentwig: er wolle lieber leiden; er habe diese frage an den Pater Andreas Faulhaber im Beichtstuhle nicht gethan, er könne solches beschwehren.

Ad Art. 4^{um} variiret arrestatus Rentwig abermahls und sagt anfänglich, daß der Pater Faulhaber ihm wohl diese Antwort gegeben: es wäre wohl eine schwehre Sache, jedoch wann es Gelegenheit gäbe, hätte es nicht viel auff sich. Gleich darauff sagt er: er wolle es aber nicht sagen, und leztlich sagt er wieder nach einigem Bedenken: der Pater habe ihm diese Antwort im Beichtstuhl nicht gegeben.

Bey der Vorlesung dieses actus wiederholet arrestat, daß er sich zwar für dem anwesenden Geistlichen gefürchtet, indessen bleibt er dabey, daß ihm derselbe dieses nicht angerathen, vom regimente wegzugehen. Er habe geglaubt, daß ihm diese Beschuldigung zur Vinderung der Strafe dienen möchte.

Bis hierher Inquisitor Publicus Josephi.

Hierauff ist am 12ten hujus der Rentwig abermahlen durch einen andern von Sr. Excellenz des dirigirenden Ministre v. Schlabbendorff vorgeschlagenen und ad hunc actum expresse vom gouvernement vereydeten inquisitorem: den Steuereinehmer und gewesenen Auditeur Stechowschen Dragoner Regiments Schulz verhört und ihm vorgehalten worden, wie er so offte in seiner Aussage variiret; er solle nun einmahl die Wahrheit niemanden zu Liebe, noch zu Leide bekennen, worauff er bekennet: er habe sich an dem Verhör damahlen versündigt, daß er sein erstes Bekänntniß widerrufen, er habe sich vor dem Geistlichen gefürchtet. Auf noch weiteres Erinnern und Zureden

ins Gewissen: er solle nichts mehr sagen, als was er vor Gott und vor der Welt verantworten könne, damit er nicht wiederum Morgen wiederrufe, was er heute aussage, bleibet er dabey und ist erbötig, nunmehr ohne Bedenken dem Pater Andreas Faulhaber ins Gesicht zu sagen, daß er ihm auf seine geschehene frage im Beichtstuhl die Antwort gegeben, es wäre wohl eine schwere Sache, doch habe es nicht viel auf sich.

Der nachmahls abgehörte Pater Faulhaber bleibet bey seynem negiren, giebt auch zu verstehen, als wenn ihm lieb, wann jemand von seiner religion im Verhöre zugegen, deswegen bey der darauff vorgenommenen abermaligen Confrontation von dem herrn Commandanten noch ein Officier, nemlich der herr Lieutenant von Puchler römisch Catholischer religion mit dazu commandiret worden, bey welchem reiterirten actu Rentwig bey seiner letztern Aussage geblieben, dem Pater Andreas Faulhaber zu wiederholten mahlen ins Gesicht gesagt: daß er damals bei ihm gebeichtet; er, der Pater, ihn anfänglich zur Treue und haltung seines Juraments ermahnet, nachhero aber auf seine vor der Absolution an ihn erlassene frage: Ob er bey Gelegenheit vom regimente weggehen könne, ihm zur Antwort gegeben: es sey wohl eine schwere Sache, jedoch wenn es Gelegenheit gäbe, so hätte es nicht viel auf sich. Worbey arrestat noch dem Pater in faciem sagt: er habe damahls im zweyten Verhör aus furcht vor ihm, dem Pater, um ihn nicht ins Unglück zu bringen, seine erstere Aussage wiederrufen; er könne aber nunmehr nicht anders sagen, als daß es die Wahrheit sey, er bleibe dabey, lebe und sterbe darauff.

Bey dieser Confrontation bleibt Pater Faulhaber in allem bey seinem negiren und sagt letztlich: der Rentwig bleibe bey seinen und er bei seynen (Aussagen); er müste also das Schicksal Gottes erwarten, was der würde vorsehen haben, und das bey seynrer Priesterlichen Würde, weil es das Sacrament der heiligen Beichte angienge.

Als so weit es zur Zeit in der Summariſchen Untersuchung bis hierher in diesem Processe gekommen, und von denen bisher hierzu commandirt gewesenenen dieser Extract unterschrieben worden.

Glaß, den 14ten September 1757.

v. Traubenthal,
Capit. d. Artill.

Lt. v. Chambaud,
Lient. der Mineurs.

Schulz,
als hierzu vereydeter
Auditeur.

Lient. v. Pichler,
Lient. v. Quadschen rgt.

(Nachträgliche Bemerkung von anderer Hand:) Die Acta seynd unter des Gouvernements Sachen, wobey die Vollzogene Execution.

B. Actenmäßiger Extract in Sachen derer bey der Desertion der Fusiliers Rentwich und Weit inculpirten Bauern Johann Dittert aus Oberschwedeldorf und Anton Vickers aus Stolzenau.*)

Die Deserteurs Joseph Rentwich und George Weit, welche am 4ten September h. a. von einem Commando Warnerischen Fusaren Regiments $\frac{1}{2}$ Meile hinter Wünschelburg aufgehoben und hierher gebracht, haben unter andern im summarischen Verhör ausgesagt, daß des Rentwichs Schwager aus Oberschwedelford Johann Dittert während ihres Aufenthalts zu Reichenau daselbst hingekommen, auch davon Wissenschaft gehabt, daß sie sich von da ins Braunausche begeben wollen.

Der p. Rentwich hat außerdem noch vorgegeben, daß Sie von dem bemeldten seinem Schwager Dittert bis Stolzenau zu seinem andern Schwager, dem Anton Vicker begleitet worden.

Ob nun zwar, sowohl aus der Aussage des Weits, als auch nachherigen Geständniß des Rentwichs erhellen will, wie es nicht an dem sey, daß der Rentwich und Weit von dem Dittert bis Stolzenau begleitet worden, so hat doch bemeldter Dittert im summarischen Verhör eingestanden, wie ihm sein Schwager Rentwich von seinem Aufenthalt zu Reichenau Nachricht geben lassen, worauf er ihn auch selbst in Reichenau besucht und davon Wissenschaft erhalten, daß sich Rentwich und Weit ins Braunausche begeben wollen. Beide Deserteurs haben sich auch noch während des Aufenthalts des Ditterts von Reichenau weg nach Stolzenau begeben, woselbst sie sich etwas bey dem andern Schwager des Rentwichs: Anton Vicker aufgehalten, demselben eröffnet, daß sie sich ins Braunausche begeben würden, auch ihn gebethen, daß er ihnen ihre Packel, wenn er Schindeln ins Braunausche bringen würde, nachbringen möchte.

Vorbemeldte von den Deserteurs ausgesagte inculpationes hat auch der Anton Vicker eingestanden, auch daß er den beyden Deserteurs versprochen, ihnen ihre Packel nachzubringen.

Da nun Inculpati Johann Dittert und Anton Vicker nach dem Edict wegen Desertion, welches ihnen, wie sie selbst eingestehen, bekand ist, sehr straffällig sind, so sind selbige von des herrn Generals Excellenz, wie die hinter der Aussage des Vickers befindliche Registratur besagt, zu Ein Jähriger Bestungs Arbeit condemniret worden.

Glaß, den 15ten October 1757.

Geyer, Auditeur.

*) Obiges Protokoll scheint deshalb wichtig, weil aus demselben sich ergibt, daß der Deserteur Rentwich auch seinen Schwager Dittert theilweise falsch beschuldigte, also überhaupt ein durchaus unglauwürdiger Zeuge war.



Im Verlage von J. Franke
(P. Franke & J. Wolf) in Habelschwerdt.

Geschichte des katholischen

in der Grafschaft Glatz.

Festschrift zur Feier der Einweihung des Seminargebäudes zu Habelschwerdt.

Von

Dr. Volkmer,
Königlichem Seminar-director.

79 Seiten gr. 8°. — 1 Mark 50 Pfg.

Beschichtsquellen der Grafschaft Glatz.

Erster Band:

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Grafschaft Glatz
bis zum J. 1400.

345 S. 8°. Preis 6 Mark.

Dritter Band:

Constitutiones Synodi Comitatus Glacensis
in causis religionis, 1559.

Die Dekanatsbücher des Christophorus Neactius, 1560,
und des Hieronymus Reß, 1631.

222 S. 8°. Preis 3 Mark.

Von

Dr. Volkmer,
Königlichem Seminar-director.

und

Dr. Hohaus,
Seminar- und Religionslehrer.

Vierteljahrschrift

für Geschichte und Heimathskunde der Grafschaft Glatz.

Herausgibt

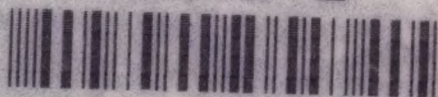
von

Edmund Scholz,
Weltpriester und Schulpräfect.

4 Hefte. Preis pro Jahrg. 3 Mk.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

6645 S



001-006645-00-0

